

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 47 (1989)

Artikel: Johanniterkommende Reiden
Autor: Brunner, Karl / Häfliger, Guido / Aregger, Adelheid
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johanniterkommende Reiden

Inhalt

<i>Karl Brunner</i> , Geleitwort	7
<i>Guido Häfliger</i> , Erfüllt mit dankbarer Freude	9
<i>Adelheid Aregger</i> , Die Johanniterkommende in acht Jahrhunderten	11
<i>Jakob Bill</i> , Die archäologischen Untersuchungen	37
<i>Andreas Cueni</i> , Die mittelalterliche Bevölkerung von Reiden	60
<i>André Meyer</i> , Hochmittelalterliche Bausubstanz vorbildlich erhalten	103
<i>Joseph M. Galliker</i> , Zur Heraldik der Johanniterkommende	110
<i>Paul Arnold</i> , Bericht und Dank der Bauleitung	119
Ehrentafel der Gönner	125
Personen und Institutionen	129

Klappeneinlage:
Pläne der archäologischen und anthropologischen
Untersuchungen der Kommende

Geleitwort

Karl Brunner

Mit der Einsegnung der Johanniterkommende am 8. September 1989 wird ein Schlussstrich gezogen unter die Überlegungen, Beratungen, Planungen, Arbeiten, Gefahren, Entdeckungen, Freuden und Sorgen, welche die Wiederinstandstellung des markanten Gebäudes über dem Dorf Reiden mit sich brachte. Die Einsegnung ist aber nicht nur Schlussstrich, sie ist auch Anfang und Ausblick in die Zukunft.

Der Mensch ist segensbedürftig. Er verlangt nach Heil, Schutz, Glück und Erfüllung des Lebens. Darum sprechen sich Menschen gegenseitig Segen zu: Sie wünschen sich Gutes. Vor allem erhoffen und erbitten sie Segen von Gott; denn er ist die Quelle alles Guten und allen Segens (Gen 1, 22–28). So gehört das Segnen zu den Urgesten des Menschen und ist in allen Religionen anzutreffen.

Die Bibel verwendet für das Segnen das Wort *berek*, das eine wechselseitige Bedeutung hat. Wird *berek* für das Wirken Gottes gebraucht, bedeutet es *segnen*, *Heil spenden*, wird es für das Tun des Menschen gebraucht, bedeutet es *lobpreisen*. Das Heilspenden Gottes hat demnach sein Ziel erst erreicht, wenn der Mensch auf diesen Segen im Lobpreis Gottes antwortet. Und dieser Lobpreis bewirkt wiederum Segen. In diesem Sinn sagt Augustinus: «Wir wachsen, wenn uns Gott segnet, und wir wachsen, wenn wir Gott preisen. Beides ist gut für uns. Das erste ist, dass Gott uns segnet. Und weil er uns segnet, können wir ihn preisen.» (Enarr. in Ps 66)

Wenn die Kommende in Zukunft der Pfarrei, der Gemeinde, den Vereinen, Gruppen, Familien und einzelnen für gesellige, bildende, künstlerische, glaubensvertiefende Anlässe zu Verfügung steht, wird die Erfüllung des Lebens und das Glück der Menschen gefördert und dadurch das Lobpreisen Gottes vermehrt.

Ich wünsche, dass von dieser Begegnungsstätte Heil und Schutz auf unser Volk kommt. In der heutigen industrialisierten, wissenschaftlich und technisch rationalen und durchorganisierten Welt sind Begegnungen wichtiger denn je. Sie sind Zeichen der Zusammengehörigkeit, Verbundenheit und festlichen Freude. Wenn sie fehlen,



Die restaurierte Johanniterkommende von Osten her. Links das ehemalige Pfisterhus, heute Pfarrhaus.

verarmt das menschliche Leben. Schon zur Zeit der Johanniter kamen hier Menschen von überall her zusammen, fanden Aufnahme, Stärkung und Hoffnung für ihre Zukunft.

Dank und Anerkennung gebührt daher allen, die in irgendeiner Weise etwas zum Gelingen der Wiederinstandsetzung der Kommende beigetragen haben und zu ihrer Erhaltung auch weiterhin beitragen werden.

Erfüllt mit dankbarer Freude

Guido Häfliger

«Aus alt mach neu» – «Sehet, ich mache alles neu» – «Und neues Leben blüht aus den Ruinen» – eine lange Reihe träfer Worte umschreibt das, was die Reider Johanniterkommende im Verlauf der letzten fünf Jahre erlebt hat. Mächtig gross, aber innerlich morsch und hässlich döste sie seit dem Anfang der achtziger Jahre vor sich hin, und auch vorher war es um ihren Zustand nicht besser bestellt gewesen. Nur dass niemand so genaue Kenntnisse hatte von ihrem innerlichen Zerfall, mit Ausnahme vielleicht der Bewohner, die in den letzten Jahrzehnten alle ihre Mängel liebevoll zu kaschieren suchten. Neu und strahlend steht sie jetzt über dem Dorf von Reiden, dankt sie ihren Rettern mit jedem Tag und erfreut das Auge jener, die sich stark machten für ihre Restauration, die Kosten und Arbeit nicht scheuteten und Stunde um Stunde, Tage und Wochen in Gedanken mit ihrem Schicksal verbunden waren, bis die beste Lösung gefunden war, ihre Gebresten zu heilen und ihr ein sinnvolles Leben zu ermöglichen.

Seit meinem Amtsantritt als Kirchenratspräsident war die Kommende mein Sorgenkind, kreisten meine Gedanken unablässig um ihr Wohlbefinden, wollte ich alles daran setzen, sie der Nachwelt zu erhalten. Dank einer ungeahnten Initiative und Begeisterung von vielen Reidern und Nicht-Reidern ist dies jetzt gelungen. Die Sachverständigen der Archäologie und Denkmalpflege, kompetente Planer und Bauleute, sorgfältige Handwerker und seriöse Unternehmer haben das Kunststück fertig gebracht, das Alte weitgehend zu erhalten und das Neue so in das hochmittelalterliche Bauwerk zu integrieren, dass nicht nur die Johanniterkommende wie aus einem Guss, neu und funktionstüchtig vor uns steht, sondern auch das 1978 renovierte Pfisterhus, das jetzt Pfarrhaus ist, mit der Umfassungsmauer, der Kommendebrücke, dem gotischen Hoftor und dem neu gepflästerten und neu gestalteten Kommendehof, wo der neue Brunnen als Denkmal an unseren Kardinal Benno Gut erinnert.

Geldgeber aus Gemeinde, Kanton und Bund, das Scherlein der armen Witwe und die namhafte Spende des Unternehmers, die

Bastelarbeiten von Männern, Frauen und Kindern, der selbstlose Einsatz eines Heeres von Freiwilligen – all das ist wie ein grosser Strom von Sympathie und gutem Willen, der auf die Kommende zuströmte und noch zuströmt, sie zum Leben erweckt und sie auch in Zukunft als Begegnungsort für jung und alt, für jede Art von Anlässen und Feiern lebendig erhält.

Mein Dank und der Dank der Katholischen Kirchengemeinde Reiden, zu der auch Wikon gehört, möge alle erreichen, die für die Kommende gearbeitet haben, um Geld oder unentgeltlich, die ihre Restaurierung zu ihrer Sache und deshalb das Beste gemacht haben, das getan werden konnte. Möge der Segen Gottes über ihr ruhen und über allen, die in ihren Räumen ein- und ausgehen und sie mit Leben erfüllen.

Die Johanniterkommende in acht Jahrhunderten

Adelheid Aregger

Strahlend weiss, wie sie kein Zeitgenosse je gesehen hat, blickt die Johanniterkommende Reiden vom Kommendehügel auf das Dorf zu ihren Füssen. Streng wirken die Fenster und Schartenfenster, eine graue Mauer umschliesst sie von drei Seiten, sie und das 1977 renovierte ehemalige Pfister- und jetzige Pfarrhaus. Durch ein neu gestaltetes gotisches Tor tritt der Besucher in den Hof, wo nach alter Überlieferung die obere Kirche stand, deren Grundmauern 1988 endlich gefunden wurden.

Die archäologischen Grabungen sind nur ein Teil der Arbeit, die in den letzten drei Jahren rund um die Kommende geleistet wurde, Arbeit von Behörden und Kommissionen, von Planern und Bauleuten. Alle waren bestrebt, dem im Lauf der Jahrhunderte vielfach veränderten Bauwerk wieder jene Gestalt zu geben, die es um 1700 hatte, das heisst, möglichst viel vom Authentischen zu bewahren und es zugleich benutzbar zu machen für die Menschen von heute und morgen. Was auf den verschiedenen Ebenen alles geschah, soll hier in geraffter Form dokumentiert werden: die Geschichte des Johanniterordens und des Ritterhauses vom zwölften bis zum zwanzigsten Jahrhundert, die Vorarbeiten zur Restaurierung und die Renovation selbst, die Erkenntnisse aus den Grabungen und Bauuntersuchungen innen und aussen, die Heraldik, die Vorbereitungen, die im Sommer 1989 im Hinblick auf die Einweihung am 8. September und das grosse *Kommändi-Fäscht* vom 29. September bis 8. Oktober 1989 getroffen wurden, mit dem ein Teil der Bauschuld abgetragen werden soll.

Das Kreuz der acht Seligkeiten

Kreuzzüge und Kreuzritter – unter dem Zeichen des Kreuzes stand die grosse Aufbruchbewegung des elften bis dreizehnten Jahrhunderts, nicht nur weil die Reiter- und Ritterheere aus dem Abendland das Kreuz Christi und damit ganz Palästina aus den Händen der

Ungläubigen befreien wollten, sondern vor allem deswegen, weil sie ein Kreuz auf ihrem Mantel aufgenäht hatten. 1259 erlaubte Papst Alexander IV. (1254 bis 1261) den Johannitern, im Kampf rote Waffenröcke mit weissen Balkenkreuzen zu tragen. Das Generalkapitel weitete diese Erlaubnis auf alle im Kriegsdienst stehenden Ordensangehörigen aus, und so findet sich das Balkenkreuz seither auf den Kriegsfahnen im Feld und auf den Galeeren, auf den Flaggenstöcken der Burgen und Festungen auf Rhodos und Malta.

Bekannt als Johanniterkreuz ist aber nicht diese einfache Kreuzform, sondern das achtspitzige Kreuz (wobei der Einschnitt ursprünglich kaum erkennbar war). Als Zeichen des Johanniterordens ist es hundertfach belegt, im Siegel des Ordenshospitals zu Jerusalem, auf dem Schlussstein eines Bauwerkes der Johanniter in Akkon, an der linken Seite des Abstieges zur Helenen-Kapelle am Fuss der Grabeskirche in Jerusalem. Das achtspitzige Kreuz führte seit dem elften Jahrhundert auch die Stadt Amalfi in ihrem Wappen und auf ihren Münzen; bereits fünfhundert Jahre vorher hatten die oströmischen Christen in ihm das Symbol des Erlöstseins durch den Kreuzestod Christi gesehen. Für die Johanniter bedeuten die acht Spitzen seit dem Generalkapitel unter Grossmeister Pierre d'Aubusson von 1489 die acht Seligkeiten der Bergpredigt: «So sollen die Ritter vom Hospital, indem sie mit frommem Eifer sowohl die eine als auch die andere dieser Pflichten erfüllen, auf ihrem Gewand das Kreuz mit den acht Spitzen tragen, damit sie eingedenk sind im Herzen, das Kreuz Christi zu tragen, geschmückt mit den acht Tugenden, die sie begleiten.»

Dieses achteckige weisse Kreuz bildet auf rotem Grund den oberen Teil des Reider Gemeindewappens, während in die untere Schildhälfte die schwarze Initiale R geschrieben ist.

Wer waren die Johanniter?

Johanniterorden hiess der älteste der Ritterorden, die während der Kreuzzüge (1096 bis 1270) in Palästina eine grosse Rolle spielten. Es waren ursprünglich Vereine, ins Leben gerufen durch Kaufleute aus Amalfi bei Neapel, die schon vor den Kreuzzügen Handelsbeziehungen in den Orient unterhielten und sich die Aufgabe gestellt hatten,



Auf dem vierzig Meter hohen Molassehügel hinter der Pfarrkirche, wo schon die – allerdings nicht durch Funde belegte – Burg der Herren von Reiden stand, erhebt sich die Johanniterkommende.

arme Jerusalempilger zu beherbergen, sie bei Krankheit zu pflegen, ihnen gegen die Sarazenen beizustehen und die christliche Religion zu beschützen und zu verbreiten. Aus diesen Vereinen, deren Mitglieder ein Kreuz auf ihrem Mantel aufgenäht hatten, gingen die geistlichen Ritterorden (wohl zu unterscheiden von den späteren weltlichen Ritterorden) hervor, die Hospitaliter, die Lazariter, die Tempelritter (Templer, Templiers) und die Deutschritter (Deutschherren, Marianer). Die Hospitaliter nannten sich später Johanniter oder – nach ihrem Hauptsitz – Rhodiser, Malteser. Alle diese Orden, ausgenommen die Templer, hatten auch Vereinigungen von Frauen, die sich in Spitälern ebenfalls in den Dienst der Armen und Kranken stellten.

Verpflichtet zur tätigen Nächstenliebe

Als Gründer des Johanniterordens gilt Gérard aus der Provence. Er fasste die Brüderschaften, die sich in Jerusalem der Krankenpflege widmeten, zu einer Organisation zusammen und nannte sie nach der Johannes dem Täufer geweihten Fremdenherberge Johanniter. Im Jahr 1113 bestätigte Papst Paschalis II. den Orden und seine Verfassung, die die Johanniter verpflichtet, nicht nur die drei klassischen Ordensregeln (Armut, Keuschheit und Gehorsam) zu befolgen, sondern auch dazu, Werke der Barmherzigkeit zu tun. Da der Kampf gegen den Islam im dreizehnten Jahrhundert eine immer grössere Bedeutung gewann, ergänzte Raymond du Puy die Statuten und schuf in 22 Paragraphen Satzungen, die dem tatsächlichen Wirken eines Ritterordens entsprachen. Gemäss ihrem Einsatz und ihren Aufgaben gab es drei Klassen von Johannitern: Die Ritter mussten sich verpflichten, fortan nicht nur Pilger zu beherbergen und Kranke zu pflegen, sondern das Heilige Land gegen die Ungläubigen zu verteidigen. Die Priester und Kapläne hatten neben ihrem Amt als Geistliche die Aufgabe, im Krieg Feldprediger und im Frieden Almoseniere zu sein. Die dienenden Brüder besorgten die Hausgeschäfte in den Niederlassungen und betreuten die zum Galeerendienst Verurteilten. Für alle aber galt als oberstes Gebot die Hospitalität, der Dienst an Fremden, Armen und Kranken.

Niederlassungen in ganz Europa

Schon früh dehnten die Johanniter ihre Hilfe für die Heiliglandfahrer aus und errichteten entlang den grossen europäischen Pilger- und Handelsstrassen ihre Niederlassungen. Die Ordensprovinzen wurden in «Zungen» eingeteilt und diese wiederum in Grosspriorate, Balleien, Priorate und Kommenden (von lateinisch *commendare* *anvertrauen*). Diesen kleinsten Verwaltungseinheiten stand der Komtur (Verwalter) vor.

Später, als Palästina in die Hände der Mohammedaner zurückgefallen war, zogen sich die Johanniter aus dem Heiligen Land zurück, 1291 nach Zypern und 1308/09 nach Rhodos, wo sie sich zu einer das Mittelmeer beherrschenden Seemacht entwickelten, die völkerrechtli-

che Souveränität erlangte. Als die Türken 1522 auch diese Insel, den eigenen Staat der Rhodiser, eroberten, wies ihnen Kaiser Karl V. die Insel Malta zu, wo Grossmeister Jean de la Valette (1557 bis 1568) die nach ihm benannte Hauptstadt La Valetta erbaute. Dort zeugte das achthundert Betten fassende Hospital vom Hauptzweck des Ordens, und die erste internationale weltliche Universität und eine nautische Schule bewiesen seine hervorragenden Taten in Wissenschaft und Handel. Trotzdem wurde der Malteserorden in den folgenden Jahrhunderten innerlich geschwächt, denn er hatte die Zeichen der Zeit nicht erkannt und die alten feudalen Prinzipien aufrechterhalten, als schon längst der Wind der nahenden Revolution wehte. 1798 zwang Napoleon Bonaparte die Insel zur Kapitulation, und Malta verlor seine territoriale Souveränität. Aber der Johanniterorden ging nicht unter. Er fand 1834 im Palazzo Malta in Rom eine neue ständige Residenz. Hier wirkt der oberste Malteser, der im Kardinalsrang steht und den Titel «Hoheit und Eminenz Fürst und Grossmeister des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens» trägt, und hier versammelt sich alle fünf Jahre das Generalkapitel aus den Grossprioren, den Regenten der drei Subpriorate und den Präsidenten der Assoziationen, das die Regierung des Ordens wählt.

Der Malteser-Orden in der Schweiz

In der Schweiz wurde der Malteser-Orden 1961 wieder belebt, als in der Johanniterkommende Reiden die «Helvetische Assoziation des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens» gegründet wurde, die heute von Dr. Hans Hammer, Muri BE, präsidiert wird. Sie bemüht sich neben der Ordenshospitalität und -spiritualität hauptsächlich um die Bekämpfung der Lepra (CIOMAL) und besitzt ein Pilgerhaus (Stiftung Pro Tantours) zwischen Jerusalem und Bethlehem. Diese Assoziation pflegt Kontakte mit den internationalen Organisationen in der Schweiz, die für die Tätigkeit des Ordens von Bedeutung sind (UNO, Rotes Kreuz, Europarat), ebenso mit dem Johanniter-Orden, dem reformierten Zweig des Gesamtordens aus der Ballei Brandenburg in der Schweiz.

Der überkonfessionellen, 1975 gegründeten karitativen Organisation «Malteser Hospitaldienst Schweiz», die mit dem Roten Kreuz,

dem Samariterbund und der Caritas zusammenarbeitet, können Aktiv- und Passivmitglieder beider Geschlechter und aller Konfessionen beitreten.

Einblick in die vergangene und gegenwärtige Welt der Malteser-Ritter gewähren die Museen im Ritterhaus Bubikon und in der ehemaligen Kommende von Compesières bei Genf.

Eine Kommende in Reiden

Über achthundert Kommenden entstanden vom zwölften Jahrhundert an in den europäischen Ländern von Sizilien bis Schottland und von Portugal bis Russland. In der Schweiz fassten die Johanniter 1180 zuerst in Münchenbuchsee und 1182 in Hohenrain Fuss. Zur Blütezeit im dreizehnten Jahrhunderts gab es etwa zwanzig Niederlassungen, die den Zungen von Deutschland, Italien und der Auvergne angehörten. Allen diesen an Verkehrswegen gelegenen Ordenshäusern war ein kleines Spital angegliedert, das Kranke aufnahm und Pilger pflegte.

Die Gründung der Kommende Reiden kann nicht genau datiert werden, denn eine Urkunde gibt es nicht, sie hat um 1280 stattgefunden und wird Markwart von Ifental zugeschrieben. Schon vorher, 1168, sind Herren von Reiden erwähnt. Diese Tatsache beweist, dass der Name *Reiden* nicht von den Kreuzrittern (von reiten) abgeleitet werden darf. Wahrscheinlicher ist seine Verwandtschaft mit dem keltischen Wort *rheid* oder *rid*, was *Talgrund* oder *niedriges Feld* bedeutet und heute noch in der Bezeichnung *Ried* und in den Flurnamen *Rieden* belegt ist. Möglich ist auch eine Herkunft vom althochdeutschen Wort *reit* und *reide* in der Bedeutung *Knie, Bogen, Flussknie*.

1284 taucht als erster historisch belegter Name eines Reider Komturs Degenhard auf, der in Personalunion auch Komtur von Thunstetten war. Ferner berichtet das Jahrzeitenbuch des Stiftes Zofingen von einem Wilhelm von Freiburg, der als Bruder des Johanniterordens («frater ordinis Johannitarum») Prior in Reiden war. Nach dem Luzerner Geschichtsforscher Joseph Eutych Kopp (1793 bis 1866) war «Bruder Hermann am 17. März 1293 Prior am neuerstandenen Johanniterhaus Reiden». Als Zeugen werden genannt

«Marquard (Markwart) von Ifenthal, Leuthold von Liebegg, Herr Johann Lieli und Johann von Büttikon». Bekannt ist auch, dass Rudolph von Büttikon, ein anderer Herr im benachbarten Schloss zu Wikon, seit 1301 dem Johanniterorden angehörte und Komtur zu Klingnau und Hohenrain war.

Die Verbindungen zwischen den benachbarten Schweizer Kommenden dienten nicht nur dem ordensinternen Gedankenaustausch und einer einheitlichen Ordensverwaltung. Es kamen nicht nur Pilger und Kranke in den Genuss der Hospitalität des Ordens, sondern auch viele Arme, die zum Leben nichts besassen ausser dem Gemüse, das sie im Garten zogen, und dem Mus aus Getreide, das ihre tägliche Nahrung bildete. Sie profitierten in Zeiten der Missernten von der Einbindung der Kommenden in eine landes- und europaweite Organisation, denn dadurch ergab sich ein Gütertausch, der den Mangel durch den Überfluss ausglich.

Wie die Kommenden in ganz Europa blieb Reiden vor den Missständen, die zur Reformation führten, und ihren Folgen nicht verschont. Ein Leben ausserhalb der Ordensgelübde der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit führte zu Schulden und zu einem Niedergang des religiösen Lebens.

Komture und Statthalter Luzerns

Obwohl die Johanniter Nachfolger der Herren von Reiden waren, besassen sie nur die Hälfte des Twings (des polizeilichen Aufsichtsrechts über die Hörigen und die Befugnis über die landwirtschaftliche Ordnung mit bezug auf Flurzwang, Wege, Holznutzung, Weide usw.), die andere gehörte der Grafschaft Willisau und kam mit dieser im Jahr 1407 an Luzern. 1421 vereinbarte der Komtur Johannes ab Inkenberg mit dem Rat der Stadt, dass er in seiner Herrschaft über Eigen, Erbe und Twingrecht Recht sprechen konnte, während das hohe und niedere Gericht beim Landvogt in Willisau war. Dafür nahm Luzern die Kommende in seinen Schutz, aber ohne mit ihr ein Burgrecht einzugehen wie am 27. Januar 1413 mit Hohenrain.

Trotzdem gingen der Einfluss und die Bedeutung des Johanniterordens zurück, denn immer mehr übernahmen Klöster karitative Aufgaben. Ihren Ordensgemeinschaften konnte jedermann beitreten,

auch ohne einen Nachweis adeliger Abstammung zu erbringen, wie es der Ritterorden der Johanniter verlangte, der deshalb zusehends unter dem Mangel an Führungskräften litt und viele Komtureien nicht mehr besetzen konnte. Es war also unumgänglich, zwei oder mehr Schweizer Kommenden mit *einem* Komtur zu besetzen. Für Reiden ergab sich dadurch abwechslungsweise eine Personalunion mit Leuggern, Klingnau und von 1472 an bleibend mit Hohenrain. Verwaltet wurde die Niederlassung im Wiggertal daher meist von einem Schaffner. Er bildete zusammen mit Priestern, die den Gottesdienst in der unteren und oberen Kirche besorgten, und Brüdern eine Hausgemeinschaft.

Für kurze Zeit stand die Kommende zwischen 1523 und 1542 sogar leer, und nur dank der klugen Vermittlung des Komturs Joseph von Cambia und Zugeständnissen an den Stand Luzern erhielt sie die vom Staat eingezogenen Güter zurück. Es gab auch unter den Komturen und Statthaltern der folgenden Jahrhunderte immer wieder Zwistigkeiten, und wie in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts ging es meist um ihre finanziellen Verpflichtungen, sei es gegenüber den Taglöhnnern und persönlichen Schuldern oder gegenüber der unteren Kirche.

Innere und äussere Veränderungen

Viele dieser Komture hinterliessen ihre Spuren nicht nur in den Jahrzeitbüchern und Visitationsberichten, sondern sie veränderten auch das Aussehen der Kommende. Was sich heute auf dem Kommen-dehügel vierzig Meter über Reiden erhebt, hat mit dem ursprünglichen Gebäude, wie es die ersten Ordensritter bewohnten, nichts mehr zu tun. Aus den alten Mauern, versteckten Fenster- und Türöffnungen lässt sich aber ein Bild rekonstruieren, wie die Johanniterkommende um 1300 ausgesehen haben könnte. Greifbarer sind die späteren Veränderungen, vor allem die Barockisierung durch die Komture Franz von Sonnenberg (1649 bis 1662) und Urs Heinrich von Roll (1672 bis 1680). Die damaligen entscheidenden Umbauten (unter anderem der Abbruch der Laubengänge) bildeten die Grundlage für die eben vollendete Restauration.

So wie sich die äussere Gestalt der Johanniterkommende im Verlauf der Jahre veränderte, so blieb der Wandel der Zeiten nicht ohne Einfluss auf das Leben ihrer Bewohner. Ebenso tiefgreifend wie



Alt Kantonsarchäologe Josef Speck betrachtet die Grabplatte Urs Heinrich von Rolls, der als Komtur von 1672 bis 1680 entscheidende bauliche Veränderungen veranlasste.

die Auswirkungen der Reformation, mit der etliche Johanniter gelieb-äugelt hatten, war der europäische Umbruch während der Französi-schen Revolution. Auch in Reiden entschied wie so oft in der Geschichte das Geld das Schicksal eines Gebäudes und seiner Bewoh-ner. Am 6. Februar 1806 verkaufte Oberst Escher von Berg in Zürich der Salzadministration des Kantons Luzern eine Forderung an die Kommende in der Höhe von 68 000 Livres de France, die zum Bau der Johanneskirche am Fuss der Kommende aufgenommen worden waren. Vergeblich bat der Komtur Baron Freiherr von Ligerz die Luzerner Regierung um Verständnis und Geduld, aber sie gestattete nicht, dass die «Schulden, die bis anhin geflissentlich auf den Monat März verzinst wurden, aus den eingehenden Kapitalien von abgekün-



Vor der Restauration gaben die hofseitigen Fenster der Kommende den Blick frei auf einen schattigen Garten.

deten Zehnten und Bodenzinsen» bezahlt würden. Das bedeutete das Ende der Kommende. Am 1. August 1807 beschloss der Grosse Rat die Liquidation der Kommenden Hohenrain und Reiden, gewährte dem Komtur Ligerz aber die Nutzniessung bis zu seinem Tod am 29. März 1819.

Von der Übernahme bis zur Ablösung

Der Staat übernahm die vom Kirchenbau herrührende Schuld von 45 033 Franken und kam dadurch in den Besitz der beiden Liegenschaften Reiden und Hohenrain, deren Wert auf 92 033 Franken alter Währung beziffert wurde. An den Staat gingen auch die Verwaltung



Benno Gut (links), 1967 zum Kardinal ernannt, verbrachte jedes Jahr ein paar Ferientage bei Pfarrer Josef Grossmann in der Kommende.



Jahrzehntelang waren die beiden Untergeschosse der Kommende in einem erbärmlichen Zustand. Hier das zweite Untergeschoss, das von Norden her einen äusseren Zugang besass.

der Kommendegüter, der Unterhalt von Kirche und Kommende- Gebäulichkeiten und die Kollatur, die es dem Staat gestattete, den Reider Pfarrer zu präsentieren und zu wählen, ihn aber auch zu dessen Besoldung verpflichtete. Folgerichtig wurde jetzt die Kommende zum Pfarrhaus, und das Pfisterhäuschen wurde 1813 zur Kaplanei umgebaut.

Diese Besitzesverhältnisse bildeten jahrzehntelang einen Stein des Anstosses für die Reider Katholiken und ihre Seelsorger, die mehr schlecht als recht besoldet wurden. Wiederholte Gesuche um eine bessere Entlohnung fruchteten nichts, und auch die Unterhaltsarbeiten an den dem Kanton gehörenden Gebäulichkeiten wurden vernachlässigt. Immer stärker wurde der Wunsch nach einer Ablösung, welche die katholische Kirchgemeinde Reiden endlich von der unwürdigen Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten befreien würde. Am 10. Januar 1951 trat der Vertrag über die «Ablösung der Kollaturverpflichtungen des Staates gegenüber der Pfarrkirche, den geistlichen Pfründen und der Pfarrei Reiden» in Kraft. Darin entbindet die Kirchgemeinde Reiden den Staat Luzern «von der Besoldungspflicht gegenüber der hochwürdigen Geistlichkeit, von der Bau- und Unterhaltpflicht der Pfarrkirche, der Pfrund- (Kommende-) Gebäulichkeiten usw. sowie von der Pflicht zur Ausstattung dieser Gebäude, von der Pflicht zu Beitragsleistungen an den Kirchendienst, überhaupt von allen Verpflichtungen, welche bisher dem Staat Luzern als dem Rechtsnachfolger der Kommende Reiden gemäss kirchlichem oder staatlichem Recht oder gemäss Herkommen oblagen oder freiwillig übertragen wurden. Die Kirchgemeinde befreit den Staat auch ausdrücklich von allen baulichen Vorkehren, die den Gegenstand der Verhandlungen bildeten. Die Kirchgemeinde Reiden übernimmt alle diese Pflichten zur Aushaltung, und zwar so, wie sie sich im Laufe der Zeit und aus den Vorschriften des kanonischen und staatlichen Rechtes ergeben, unter voller und endgültiger Entlastung des Staates.» Als Gegenleistung verzichtet der Staat Luzern auf alle Eigentumsrechte, auf die Ansprüche auf Holzlieferungen, auf den «Kleinen Jahrzeitenfonds», auf das Kollaturrecht und bezahlt der Kirchgemeinde Reiden eine einmalige und pauschale Ablösungssumme von 330 000 Franken.

Als letzter Pfarrer von des «Staates Gnaden» und eifriger Kämpfer für die Ablösung wirkte Josef Grossmann von der Kommende aus, wo



Vertreter aller Bevölkerungskreise wurden in den Entscheidungsprozess um die spätere Nutzung einbezogen.

er ein gastfreundliches Haus führte und wo der zum Kardinal gewählte ehemalige Abt von Einsiedeln und Abtprimas aller Benediktiner Benno Gut jedes Jahr einige Ferientage verbrachte. Pfarrer Grossmann wohnte nach seiner Demission im Jahr 1975 als Resignat weiterhin in der Kommende. Nach seinem Wegzug 1983 blieb die Johanniterkommende leer. Der neue Pfarrer Karl Brunner bezog 1978 die zum Pfarrhaus umgebaute und vollständig erneuerte Kaplanei, das ehemalige Pfisterhus. Immer dringender wurde da der Wunsch, *s Kommändi* – wie die Johanniterkommende in älteren Schriften und bei den älteren Reidern noch heisst – zu restaurieren und wiederzubeleben.



Fast während der ganzen Restaurierungszeit blieb der Rittersaal, der jetzt Ritterstube heißt, für offizielle und private Anlässe benutzbar, wie bei der Jungbürgerfeier 1985.

Die Johanniterkommende wird restauriert

Die leerstehende Komturei zu restaurieren und für sie einen neuen Zweck zu finden, das war für die Katholische Kirchengemeinde keine leichte Aufgabe. Und erst recht wollte sie nicht allein darüber bestimmen, was mit dem Gebäude auf dem Kommendehügel geschehen sollte. Sie wollte die ganze Bevölkerung in den Entscheidungsprozess einbeziehen. Ein erster Schritt in diese Richtung waren die Tage der offenen Türen am Samstag, 5., und am Sonntag, 13. November 1983. Viel Volk strömte den Hügel hinauf, trat durchs Tor in den Hof, schritt durch die verlassenen Räume vom Keller bis zum Dachboden

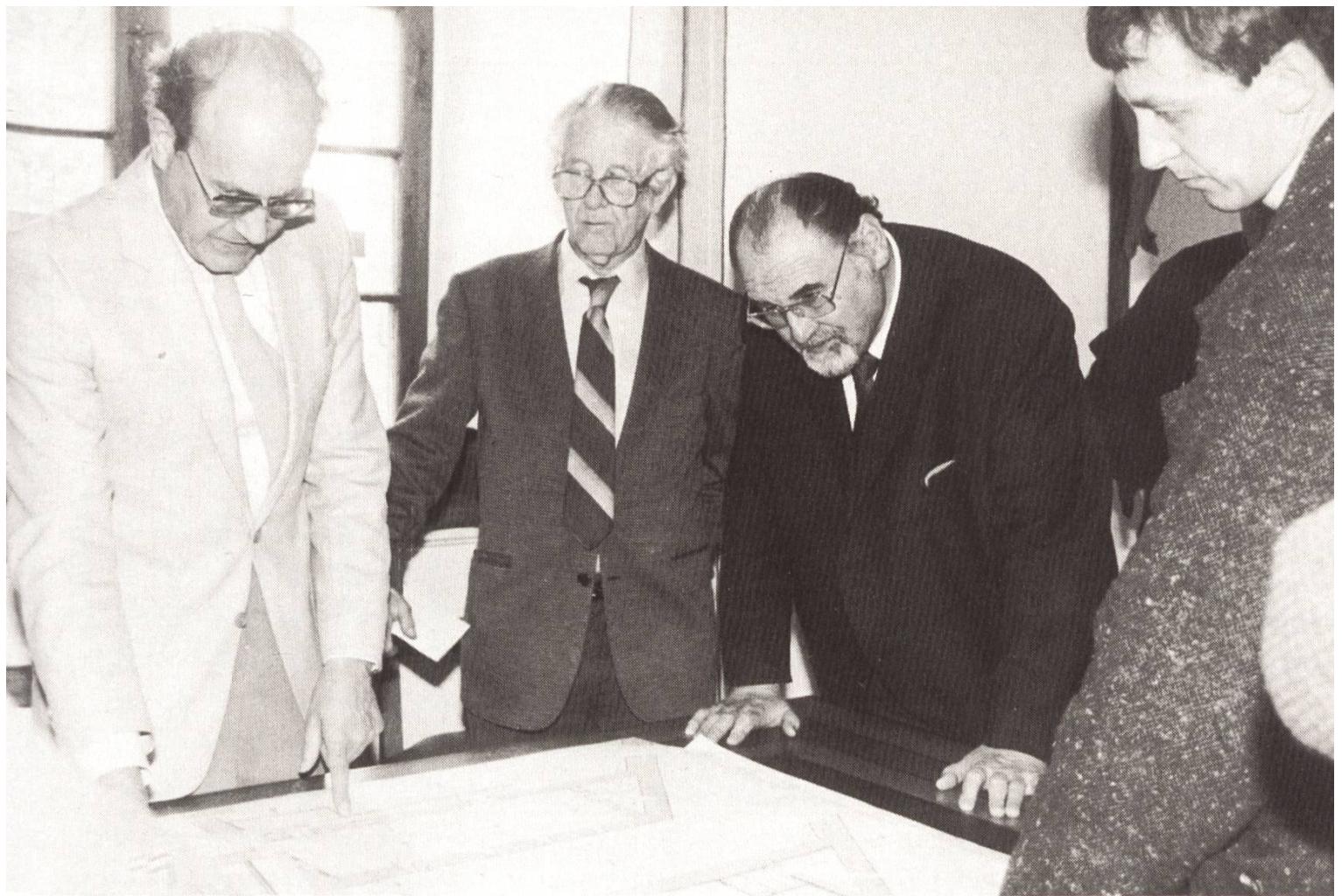
und erkannte, wie mächtig das alte Gebäude war, wie schlecht erhalten aber auch und wie baufällig. Ein Denkprozess kam in Gang, die Kommende wurde zum Gegenstand von Diskussionen und Wunschvorstellungen. Vereine und Organisationen machten dem Kirchenrat konkrete Vorschläge: Museum, Ausstellungsraum für die Spreng-Stiftung, Jugendlokal, Kleintheater.

Der Kirchenrat lud daher Vertreter der verschiedensten Vereine und Organisationen, der Gemeindebehörden und des evangelisch-reformierten Kirchenrates ein, an der ersten Sitzung vom 15. März 1984 teilzunehmen, um sich gemeinsam Gedanken zu machen über das zukünftige Schicksal der Kommende. Aus den Anwesenden wurde eine beratende Kommission mit Untergruppen (Abwartwohnung, Spreng-Stiftung, Rittersaal, Kornschütte und Keller) gebildet, deren Aufgabe es war, Ideen für die spätere Verwendung und eine entsprechende Einrichtung zu sammeln und ein Raumprogramm auszuarbeiten.

An den regelmässigen Plenarsitzungen wurde ein Fahrplan für das weitere Vorgehen bestimmt. Dabei drang die Erkenntnis durch, die Kommende nicht stückweise zu renovieren, sondern ein Gesamtkonzept auszuarbeiten. Nicht betroffen von der Renovation wurde das Dach, das bereits vollständig erneuert worden war. Ausgenommen war auch der vor nicht allzu langer Zeit instandgestellte Rittersaal, der nur noch der Möblierung bedurfte. Er würde auch während der Restaurierung zeitweise für kleinere offizielle oder private Anlässe zur Verfügung stehen und wie eine Visitenkarte für die Johanniterkommende werben.

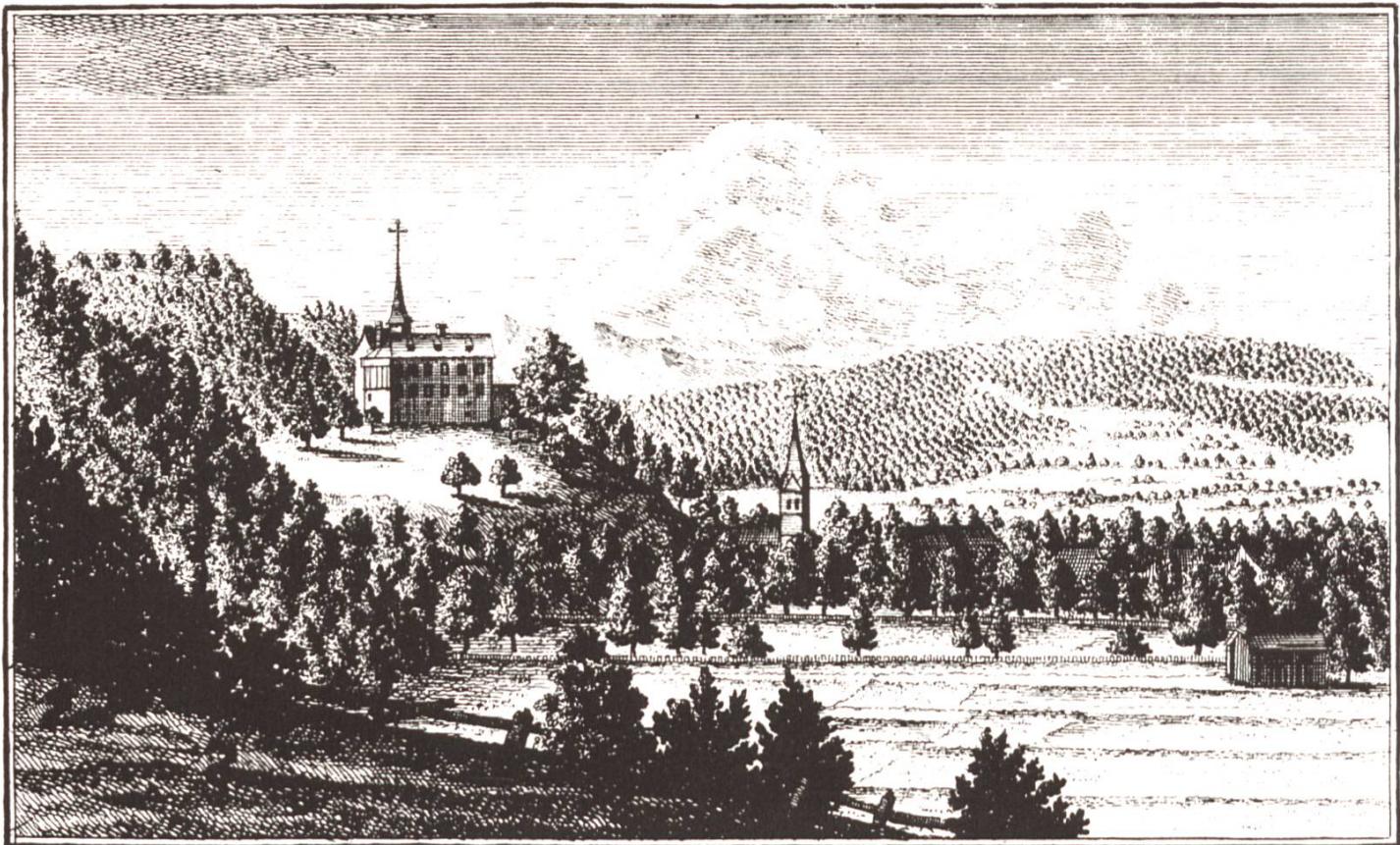
Ein klares Restaurierungskonzept

Nun nahm der Kirchenrat Kontakt auf mit der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflege und engagierte für die Bauleitung auf deren Empfehlung hin Paul Arnold, Architekt ETH/SIA, aus Sempach, der in der Restaurierung historischer Gebäulichkeiten reiche Erfahrung besitzt, nicht zuletzt, weil er die Kommende Hohenrain erfolgreich restauriert hat. Diese Sachverständigen studierten die Anlage gründlich, machten sich ein Bild von der Bausubstanz und von den Möglichkeiten, die sich bei einer Restaurierung boten. In Zusam-



Fruchtbare Zusammenarbeit mit der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflege. Von links Architekt Paul Arnold, die eidgenössischen Denkmalpfleger Theo Rimli, Aarau, Alois Josef Hediger, Stans, und Heinz Horat, Mitarbeiter der kantonalen Denkmalpflege.

menarbeit mit dem Reider Architekten Markus Walder und gestützt auf die Bau-Aufnahme des Architekturbüros Kurt Steger und Partner erstellte Paul Arnold eine generelle Renovationsstudie, deren klares Konzept er der Kirchgemeindeversammlung vom 23. April 1985 vorlegte: Die alte Bausubstanz soll möglichst unverändert erhalten bleiben. Die Räume sollten nicht einen genau definierten Verwendungszweck erhalten, sondern offen bleiben für eine vielseitige Benutzung – mit der Ausnahme eines Teils des zweiten Obergeschosses, das sich für den Einbau einer Abwartwohnung besser eignete als das Parterre, wo die Untergruppe «Abwartwohnung» das Logis eines Kommendewartes zuerst hatte realisieren wollen. Der Vorschlag des



REIDEN

Ein lustiger Sitz den Malteser Orden
gehörig im Adelboden des Cantons
Lucern
Joh. Ulr. Schellenberg del.

REIDE

Possession jolie appartenant a l'Ordre
de Malthe, située dans le Seigniorie de la
Noblesse, dans le Canton de Lucerne
D. Herrliberger ex.

Auf dem Kupferstich von David Herrliberger ist die alte Kirche zu erkennen, die 1813 abgetragen wurde.

Architekten ging dahin, aus den zwei Kellergeschosse eine Benutzungseinheit zu schaffen und ebenso aus den beiden Hauptgeschossen, damit sie unabhängig voneinander benutzt werden könnten. Paul Arnold riet, die Kommende in einer Etappe zu restaurieren und die konkrete Planung umgehend an die Hand zu nehmen.

Den Zustand um 1700 wieder herstellen

Von jetzt an war die Kommende das Ziel von Planern und Bauleuten, von Archäologen und den Experten der Denkmalpflege. In einer ersten Grabungsaktion wurden im Sommer 1985 ausserhalb der



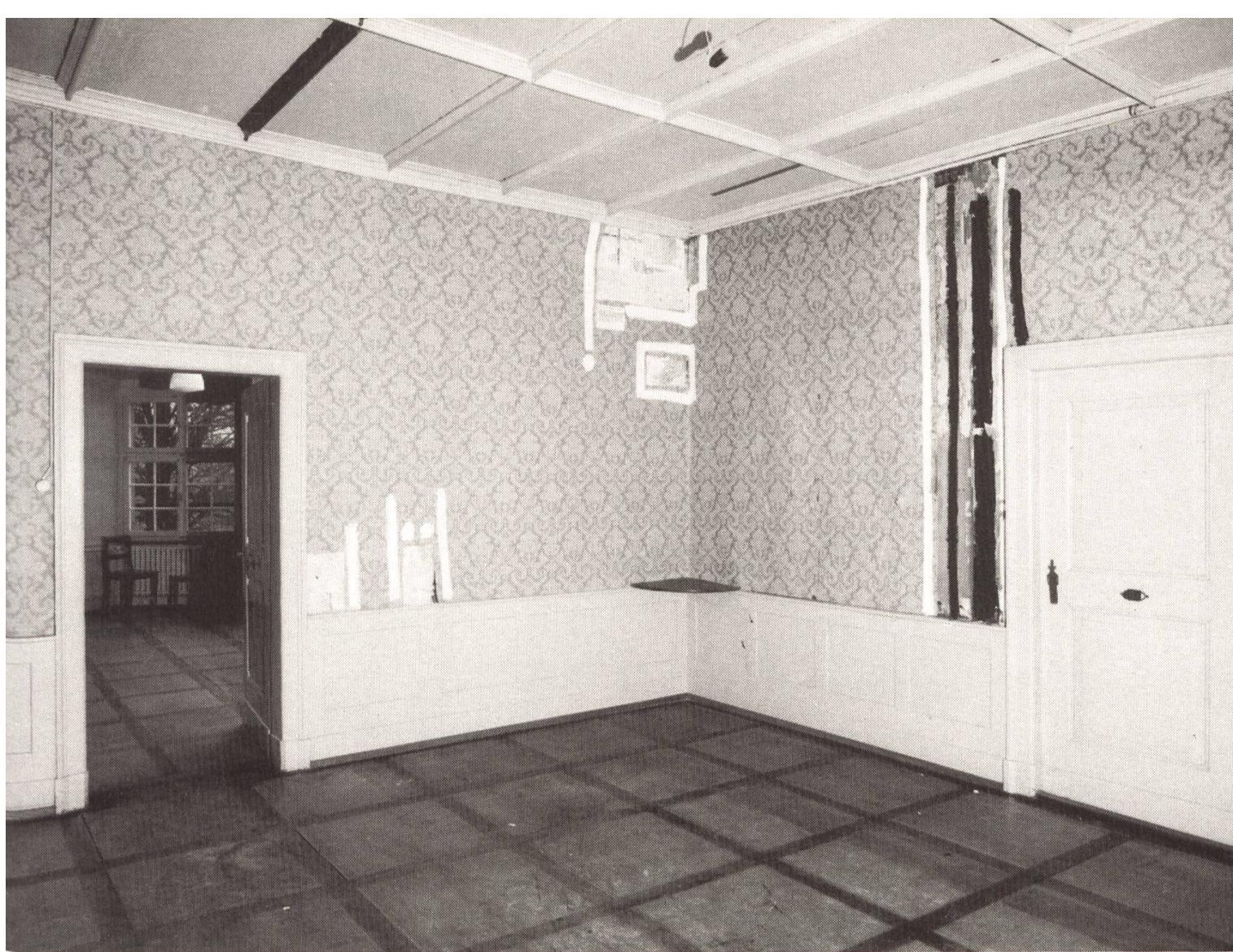
Die Kornschütte vor der Restaurierung.

Kommende ein Stichgraben geöffnet und ein Sondierstollen im Hof aufgebrochen. Bei ihrem Augenschein fanden die Herren der Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie vorerst noch keine Spur der oberen Kirche, die auf dem Kupferstich von David Herrliberger deutlich zu sehen und in Plänen und Visitationsberichten dokumentiert ist. Ein Teil ihrer Grundmauern kam erst Mitte September 1987 ans Tageslicht, dazu eine grosse Anzahl von Gräbern, die im Bereich des nordöstlichen Hofes in mehreren Schichten übereinander lagen. Damit war endlich der Standort der 1706 gebauten und 1813 abgerissenen zweiten oberen Kirche lokalisiert, viel weiter westlich, als man angenommen hatte.

Parallel zu diesen archäologischen Grabungen untersuchte das Restaurierungsatelier Willy Arn aus Worben BE das Erdgeschoss und stellte fest, dass die Stube, das Studier-, Schlaf- und Gastzimmer der Pfarrerwohnung zur Zeit des Komturs von Roll einen einzigen Raum gebildet hatten.

Ja zum Restaurierungskredit von 2,8 Millionen Franken

Am 21. Februar 1986 unterbreitete Architekt Paul Arnold der Kirchgemeinde den Kostenvoranschlag von 2,8 Millionen Franken (2,5 Millionen Franken für die Innen- und Aussenrenovation samt Mobiliar und Umgebungsarbeiten, 300 000 Franken für Unvorhergesehenes und Bauzinsen). Am 3. April wurden Kostenvorschlag und Projekt samt dem Subventionsgesuch nach Bern und Luzern gesandt, wo entschieden werden sollte, wie weit Eidgenossenschaft und Kanton und als Folge davon auch die Gemeinde Reiden die Restauration finanziell unterstützen würden. An Reiden erging als Folge der Zustimmung von Bund und Kanton zur Restaurierung das Gesuch um einen A-fonds-perdu-Betrag in der Höhe von 700 000 Franken. Am 15. Dezember des finanziell reichbefrachteten Jahres 1986, als die Bürgerschaft schon einen Kredit von 2,8 Millionen Franken für den Neubau des «Sonnen»-Saales bewilligt hatte und sich der Gemeindeverband unteres Wiggertal anschickte, ein Alters- und Pflegeheim zu bauen, sagte sie auch ja zur Erhaltung von Reidens Wahrzeichen, der Kommende.



Das Restaurierungsatelier Willy Arn, Worben BE, untersuchte das Erdgeschoss und stellte fest, dass die Trennwände im heutigen Johannitersaal erst nachträglich eingebaut wurden.

Am 23. März 1987 gab als letzte Instanz die katholische Kirchgemeindeversammlung ohne Gegenstimme grünes Licht für die umfassende Restauration und für einen Kredit von 2,8 Millionen Franken. Bereits hatte das Bundesamt für kulturelle Denkmalpflege die Kommande als «Baudenkmal von regionaler Bedeutung» eingestuft und an die subventionsberechtigten Kosten von 1706 352 Franken 25 Prozent zugesichert. Der Kanton Luzern stellte dreizehn Prozent von 1706 352 Franken in Aussicht, wovon sechzig Prozent zulasten der Gemeinde Reiden gingen, so dass er nur vierzig Prozent oder 88 000 Franken auszahlen musste. Der Kirchgemeinde blieben eine voraussichtliche Schuld von 1,2 Millionen Franken und die Aufgabe, den Differenzbetrag durch Sammlungen und Veranstaltungen aufzubringen.



Architekt Paul Arnold bespricht mit dem kantonalen Denkmalpfleger André Meyer (Mitte) und dem Restaurator Franz Emmenegger (rechts) die Farbgebung der Wappen.

Die archäologischen Grabungen und Untersuchungen, die nach der Krediterteilung vorgenommen wurden, ergaben neue Erkenntnisse in bezug auf die Hofbrücke, den Torbogen und die Gestaltung des Kommendehofes. Sie ins bauliche Erneuerungskonzept zu integrieren, würde 350 000 Franken kosten. Auf Empfehlung der eidgenössischen (Theo Rimli und Alois Josef Hediger) und kantonalen Denkmalpfleger (André Meyer) beschloss der Kirchenrat, auch diese Schwerpunkte der unmittelbaren Umgebung des Hauptgebäudes neu zu gestalten. Der Entschluss war umso leichter gefallen, als der Regierungsrat des Kantons Luzern, der die Kommende in einer Dreierdelegation besichtigt hatte, am 9. September 1988 zusätzliche Mittel in der Höhe von 300 000 Franken und Bund und Kanton für die



Auch die Jugendlichen interessieren sich für die Johanniterkommende. Kirchmeier Franz Giger (links) weiss über ihre Geschichte Bescheid.

Mehrkosten von 350 000 Franken dieselben Subventionssätze wie für die Gesamtrestaurierung bewilligt hatten.

Das Jahr der Vollendung und Einweihung

Äusserlich zeigte sich die Reider Johanniterkommende längst in ihrem weissen Kleid, als das Jahr 1989 eingeläutet wurde, in dem ihre Wiedergeburt und Auferstehung gefeiert werden sollte, der Übergang von einem toten Zeugen der Vergangenheit zu einem lebendigen Bauwerk, das im Leben seiner Gemeinde und weit darüber hinaus eine Rolle spielt. Zwar gingen Handwerker auch Mitte Jahr noch ein und



Am 18. Juni 1989 weihte der Abt von Einsiedeln, Georg Holzherr, zum Andenken an Kardinal Benno Gut einen Brunnen im Kommendehof. Links Kirchenratspräsident Guido Häfliger, rechts Pfarrer Karl Brunner.

aus, aber langsam und leise ergriff die Bevölkerung Besitz von der Kommende. Geburtstage und Hochzeiten wurden hier gefeiert, Tagungen und Sitzungen abgehalten, so dass niemand mehr sagen kann, an diesem oder jenem Tag wurde die Kommende eröffnet. Sicher ist nur, dass der Firmtag der Pfarrei Reiden auch zum Ehrentag der Kommende wurde. Am 18. Juni 1989 stieg Georg Holzherr, der Abt von Einsiedeln, nach der Firmung nämlich zur Kommende empor und weihte dort im Hof den Brunnen, den Hans Baumann zum Gedenken an den Cousin seiner Mutter, Kardinal Benno Gut, gestiftet hatte. Zahlreiche Reider bevölkerten an diesem sonnigen Sommer-sonntag den nun gepflasterten Hof, der ehedem ein lauschiger Garten gewesen war und in dessen Mitte jetzt Wasser in den Brunnen strömte,



In Scharen war die Bevölkerung zur Kommende hinaufgeströmt, um bei der Brunnenweihe dabei zu sein und einen ersten Blick in die restaurierten Räume zu werfen.

Wasser, das im Gottesdienst als das Wasser des Lebens und Zeichen des Geistes Gottes gedeutet worden war. Abt Georg war erfreut über die erneuerten Bande zwischen Reiden und Einsiedeln und über die neuerliche Ehre, die seinem Vorgänger und Reider Ehrenbürger angetan wurde.

Ein grosses Kommädi-Fäscht im Herbst 1989

Bis dahin ist dieser Bericht Vergangenheit. In naher Zukunft wird die Johanniterkommende den grössten Ehrentag ihrer neuen Geschichte erleben. Am 8. September 1989 werden sich in ihrem Gemäuer all jene

versammeln, die Wesentliches dazu beigetragen haben, dass sie sich jetzt so neu und stolz über Reiden erhebt: die kirchlichen und weltlichen Behörden, die Experten der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflege und Vertreter der Kantonsarchäologie, die Planer und Bauleute, die geldgebenden Institutionen und Banken, die Mitglieder des Organisationskomitees, das seit einem guten Jahr damit beschäftigt ist, das *Kommändi-Fäscht* auf die Beine zu stellen, das vom 29. September bis 8. Oktober 1989 hoffentlich Tausende von Besuchern aus der nahen und weiteren Umgebung anziehen wird. Mit einer in ein Wirtshaus verwandelten Johanniterkommende und einem Bazar, für den das halbe Dorf tätig war, soll ein Teil der Mittel für die Restaurierung beschafft werden. Hunderte von Reidern und Wirkern und viele zugewandte Orte werden am Freitag, 29. September 1989, beim Glockengeläute um 19 Uhr bereit sein für ihren Einsatz für ihre Kommende. Heimweh-Reider- und Altpfader-Tage werden zum Treffpunkt für alte Bekannte, die ihr Dorf auf einer Rösslifahrt neu kennenlernen. Für sie und alle andern gibt es neben Bazar und Beizli Attraktionen sonder Zahl mit dem alleinigen Ziel, der Johanniterkommende einen guten Start zu geben in ihr zweites Leben.

Literatur

- Gottfried Boesch*, Von der Johanniterkommende zur Taubstummenanstalt, in: 100 Jahre Taubstummen-Anstalt Hohenrain 1847–1947. Luzern, o.J.
- Josef Grossmann*, Chronik der Pfarrei und Kommende Reiden. Willisau 1980
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Band IV und V. Neuenburg 1924
- Paul Kläui*, Das Johanniterhaus Bubikon. 6. Auflage, Bubikon 1979
- Hans Lehmann*, Die Johanniter-Kommende Reiden und ihre Beziehungen zur Stadt Zofingen. Zofinger Neujahrsblatt 1945
- Adolf Reinle*, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Band V, Das Amt Willisau. Basel 1959
- Adam Wienand (Hrsg.)*, Der Johanniterorden, der Malteserorden. 3. Auflage, Köln 1988
- Franz Schnyder*, Der Malteser-Ritterorden, Solothurn 1983
- Otto Schnyder*, Reiden in alter Zeit. Heimatkunde des Wiggertals, Willisau 1939
- Otto Schnyder*, Die Komturei Reiden. Heimatkunde des Wiggertals, Willisau 1942
- Fritz Steiner*, Der Kirchenbau zu Reiden. Heimatkunde des Wiggertals, Willisau 1946

Ferner wurde benutzt:

Dossier des Kirchenratspräsidenten Guido Häfliger zur Restauration der Johanniterkommende Reiden

Die archäologischen Untersuchungen

Jakob Bill

Mit der Absicht der katholischen Kirchgemeinde Reiden, die Johanniterkommende zu restaurieren, begann auch für die Kantonsarchäologie Luzern eine aufwendige und intensive Arbeit, denn bevor durch die Umbauten historischer Boden verletzt werden durfte, musste dieser archäologisch untersucht werden. Daher wurden im Jahr 1985 zur Abklärung möglicher denkmalpflegerischer Auflagen und zur archäologischen Dokumentation die Untergeschosse des Kommendengebäudes bauanalytisch untersucht und im Innenhof Sondierungen nach der im neunzehnten Jahrhundert abgetragenen Kirche St. Johannes des Täufers durchgeführt. Die dabei festgestellten Befunde zur mittelalterlichen Mauerform sowie der Nachweis eines dicht belegten Friedhofes im Innenhof deuteten an, dass bei einer umfassenden Renovation mit baulichen Neueingriffen auch eine grössere archäologische Untersuchung notwendig würde.

Da diese ersten Resultate schon in der Projektphase verwendet werden konnten, kamen sie auch der Planung der Bauabläufe zugute. Trotzdem reichten sie nicht aus, das ganze Ausmass der künftigen Grabung zu erkennen. Viel Unvorhergesehenes führte dazu, dass unsere Feldarbeit aufwendiger wurde und länger dauerte, als sich alle Beteiligten vorgestellt hatten.

Unser Augenmerk galt vor allem drei Teilaспектen:

1. dem heutigen Hauptgebäude der ehemaligen Kommende, deren Altsubstanz wir dokumentieren wollten. Diese monumentalarchäologische Untersuchung betraf vorwiegend die beiden Untergeschosse im Innern sowie die westliche und nördliche Aussenfassade.
2. dem Kommende-Innenhof mit dem alten Friedhof und den spärlichen Resten der 1813 abgebrochenen Kirche. Basierend auf den Ergebnissen der Sondierungen von 1985, wurden zusammenhängende Flächen systematisch ausgegraben.
3. der unmittelbaren Umgebung und dem Nachweis eines möglichen Umfassungsgrabens. Dies geschah mittels eines radial zum Gebäu-



In der Kornschütte stiess man auf einen Treppenausgang.

dekomplex und an die Aussenmauer anschliessenden Sondierschnittes.

Vom historischen Gesichtspunkt aus beschäftigten uns mehrere Fragen. Wir hätten möglicherweise Aufschluss über die ungenauen Berichte von römischen Münzfunden vom Kommendehügel erhalten, wenn wir auf römische Siedlungsreste gestossen wären. Solche konnten wir jedoch in allen geöffneten Flächen nirgends nachweisen. Ebensowenig fanden wir stichhaltige Beweise, um Klarheit über die Burg der Herren von Reiden zu erhalten.

Aufschlussreiche Entdeckungen zur Baugeschichte

Die anderen Funde sind äusserst interessant. Bei der Erforschung der beiden Untergeschosse im Hauptgebäude stellte sich heraus, dass die mittelalterliche Originalsubstanz weitgehend erhalten ist. Der Boden des zweiten Untergeschosses war wohl erst im achtzehnten Jahrhundert auf das heutige Niveau abgetieft und nachträglich mit Fenstern, Oblichtern und einer Türe versehen worden. Auffällig ist, dass die Mauern nicht überall im Verband stehen, sondern aneinanderstossen, was aber nur ein Zeichen von sich rasch folgenden Bauetappen zu sein scheint. Das erste Untergeschoss bot Gelegenheit, die Wände genau zu untersuchen. Die Fensternischen sind bestens erhalten und besitzen Spitzbogen aus der Bauzeit. An der nordöstlichen Schmalseite wurde ein schmaler Treppenaufgang durch die Mauer festgestellt. Freigelegt wurde ein südseitiger Eingang vom höher gelegenen Innenhof her: Durch eine Treppe stieg man hinunter zu einem Türdurchgang, der heute wieder geöffnet ist. Der Tonplattenboden, der in der Kornschütt verlegt war, zeigt charakteristische unregelmässige Abnutzungsspuren, die darauf hindeuten, dass diese Platten den alten Kirchenboden repräsentieren, der 1706 ausgewechselt wurde. Da der Verputz auf der Nord- und Westseite schlecht erhalten war, wurde er entfernt, was uns die Möglichkeit gab, die Fassaden von aussen zu studieren. Auffällig war sogleich, dass das Mauerwerk bis unter das Dach einheitlich aus mit grobem, hellem Kalkmörtel gebundenen Tuffquadern errichtet worden war. In diese Mauer wurden zu späterer Zeit eine anders angeordnete Befensterung geschlagen und Spolien



Gotisches Spitzbogenfenster in der Kornschütte.



In der Mauer belassener Rest eines ehemaligen gotischen Doppelfensters.

von Gewänden vermauert. Dabei kamen Fragmente von Drillingsfenstern zum Vorschein, wie sie auch ähnlich in der Kommende Hohenrain angebracht waren.

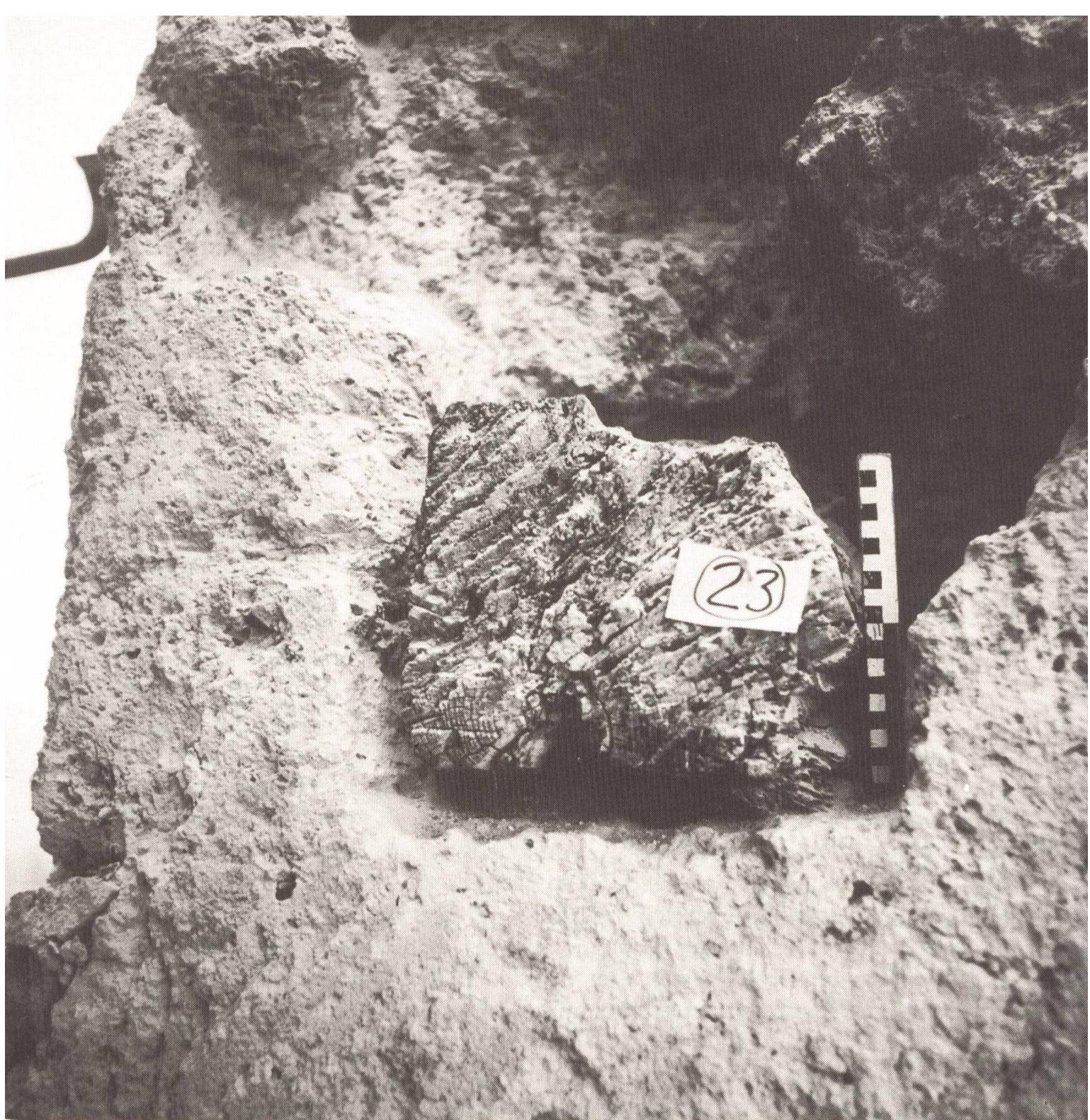
Aufschlussreich war im oberen Fassadenbereich der Fund von mehreren Balkenlöchern. Sie befinden sich in regelmässigen Abständen voneinander zwischen der Nordost- und Nordwestecke und setzen sich auf der Westseite fort, was auf einen vorgekragten hölzernen Obergaden hindeutet. Bei der dendrochronologischen Untersuchung eines freigelegten, aussen angekohlten Kragbalkens stellte Heinz Egger, Ins, fest, dass die betreffende Fichte im Winter 1313/1314 geschlagen und vermutlich im folgenden Frühjahr verbaut worden war. Somit können wir annehmen, dass die heute in ihren Grundzügen noch immer ablesbaren ehemaligen Kommendegebäude um 1314 die Höhe des Dachstockes erreichten.

Als weiteres Merkmal des Oberbaues wurden an der Nordfassade auf der alten Putzfläche Spuren von roter Farbe ausgemacht. Ob diese direkt von einer Rottbemalung der ganzen Wand zeugen oder ob nur der darüber befindliche Holzbauteil bemalt war, lässt sich leider nicht mit Bestimmtheit nachweisen.

Friedhof und Kirche im Innenhof

Eine aufwendige archäologische Untersuchung galt dem Innenhof. In erster Linie betraf dies eine rund vier bis sechs Meter breite Fläche der Südostmauer des Hauptgebäudes entlang, da hier neue unterirdische Räumlichkeiten erstellt werden sollten. Einerseits war durch die Sondierungen von 1985 bereits bekannt, dass ein alter Treppenabgang zur Kornschütté führte, andererseits war bereits ein dicht belegter Friedhof angeschnitten worden.

Die Treppenanlage war in ihrer ersten Phase recht grosszügig gewesen und wurde erst im Verlauf der Jahrhunderte eingeengt und schliesslich eliminiert. Die erste Treppe war jedenfalls vor einer grossen Feuersbrunst gebaut worden, die weite Teile der Kommende in Mitleidenschaft gezogen hatte, deren Datum durch die Bodenforschungen jedoch nicht erhärtet werden kann. Allerdings gelang uns der Nachweis, dass der Innenhof schon vorher als Friedhof genutzt wurde, denn die Seitenwand des Treppenabgangs sitzt auf älteren



Das Fälldatum dieses Kragbalkens wurde mittels der Dendrochronologie auf den Herbst/Winter 1313/14 festgelegt.

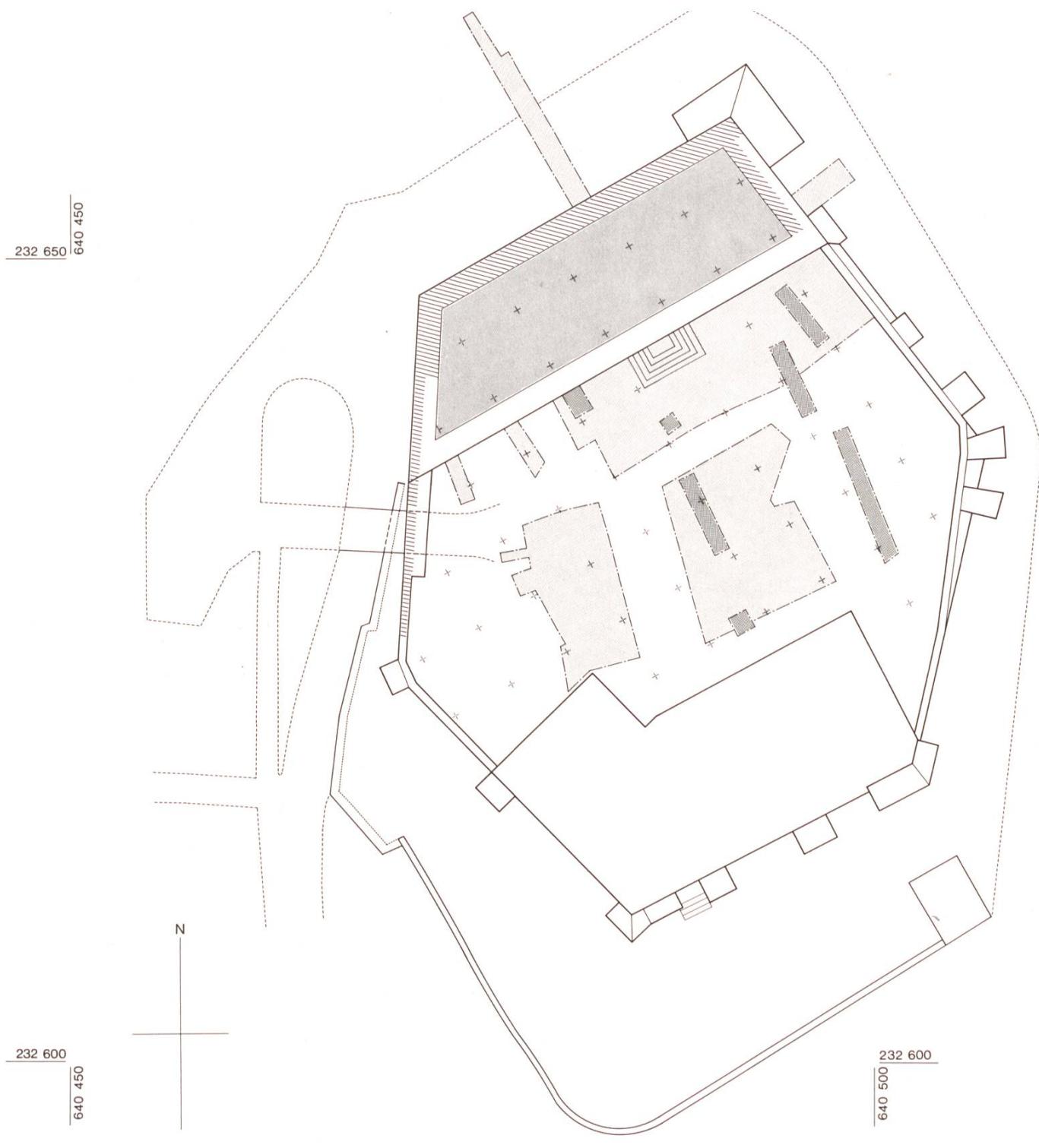
Gräbern. Deshalb nehmen wir an, dass die erste Treppe im vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhundert errichtet wurde. Sicher sind wir auch über den ursprünglichen Verlauf der Abgangsrichtung der Treppe, nämlich von Südwest nach Nordost. Diese wurde bei den späteren Umbauten verschiedentlich geändert. Nach dem Abbruch der Kirche verlor der Eingang wohl vollends seine Bedeutung; er wurde eingeebnet.

Die restliche Fläche dieses Grabungsabschnittes war intensiv mit Bestattungen belegt. Dicht gedrängt und manchmal in mindestens vier Lagen übereinander trafen wir die Skelette an. Von den rund 130 Gräbern fanden wir viele oft auch sekundär gestört durch jüngere Eingriffe zur Aushebung neuer Grabgruben. So erstaunt es wenig, dass neben den noch *in situ* gefundenen Gräbern eine grosse Anzahl menschlicher Knochen zu über zweihundert Individuen gefunden wurden, die nicht mehr in einem Grab lagen, sondern als Knochenhäufchen in diversen Gräbern zerstreut waren. Es bedarf hier eines besonderen Fachwissens, wichtige Unterlagen zu erarbeiten. Deshalb machte der Anthropologe Andreas Cueni auf dem Grabungsort seine eigenen Protokolle.

Nicht zuletzt bestand das Ziel unserer Notgrabung auch darin, im Innenhof die 1813 abgebrochene obere Kirche zu finden. Bei der Untersuchung zweier grösserer Flächen stellte sich heraus, dass die Kommendekirche weitgehend abgetragen worden war, denn von den aufgehenden Mauern fehlt jede Spur. Wir fanden ihre Fundamentreste nur auf einer beschränkten Fläche. Es handelt sich dabei um den westlichen Abschlussteil, der direkt auf dem Molassefels sitzt. Die Nordwestecke war zusätzlich mit einem im Fundamentbereich erhaltenen Eckpfeiler verstärkt. Zwischen Kirche und Treppenmauer scheint ehemals eine Trennmauer bestanden zu haben, die gleich wie die Kirche fundamentiert ist. Auffällig ist, dass das Fundament aus kleineren und grösseren Bollensteinen besteht und kaum mit Mörtel gebunden ist.

Grössere Teile der Vorplatzpflasterung wurden freigelegt. Darauf fanden sich sogar eine Säulenbasis und ein umgestürztes Türgewände, die beim Kirchenabbruch liegengelassen worden waren.

Das Kirchenschiff mass innen rund sechseinhalb Meter, die Mauernfundamente waren siebzig Zentimeter dick. Vom übrigen Kirchenschiff, dessen Länge nicht mehr bestimmbar ist, sowie vom Chor sind



Legende:

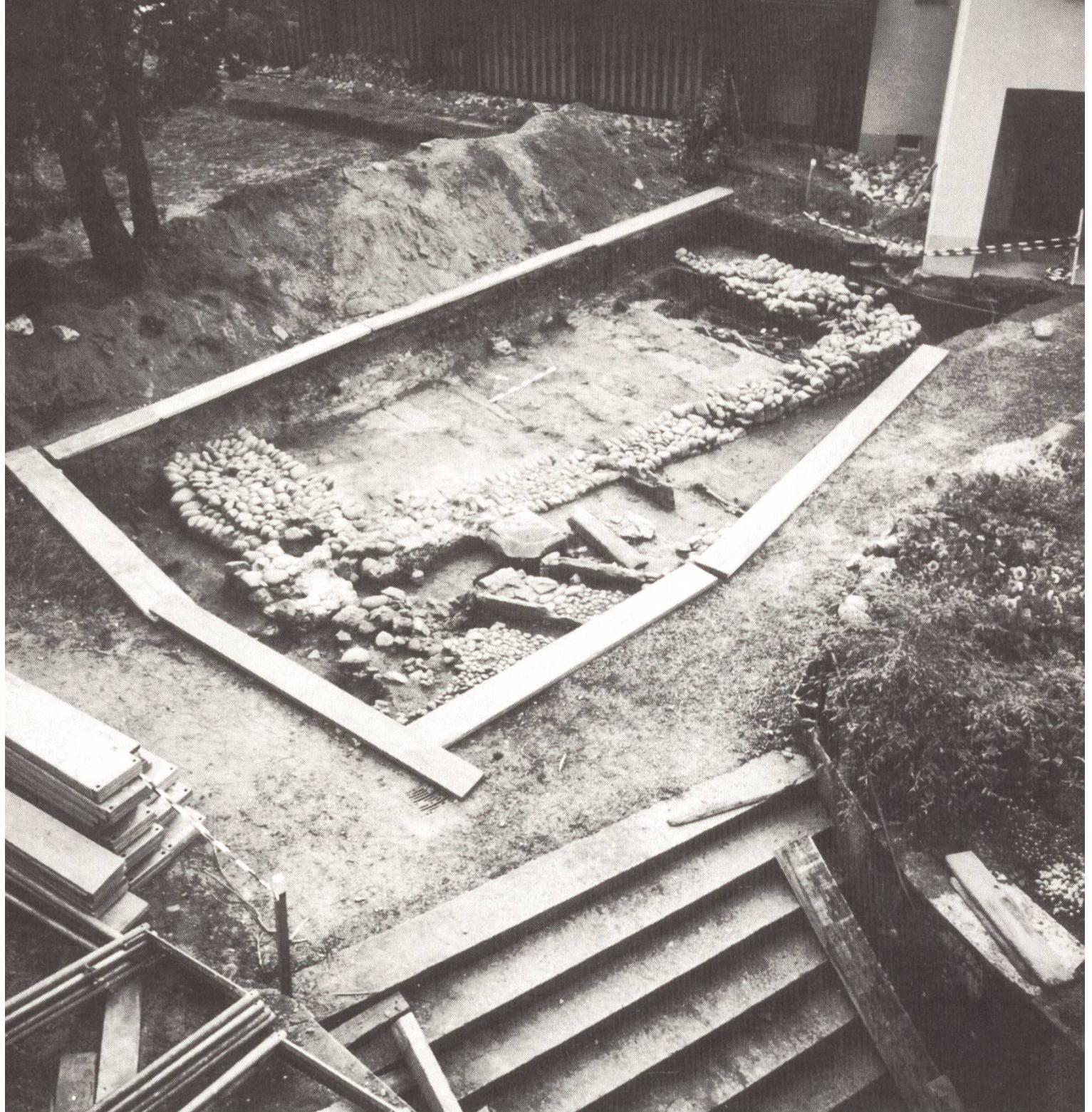
- Sondagen 1985
- Ausgrabung 1987
- Monumentenarchäologische Untersuchung am Aufgehenden 1987
- Monumentenarchäologische Untersuchung in der Fläche, 1987



Ehemaliger Treppenabgang, der vom Hof in die Kornschütté hinunterführte. Links die ältere Seitenmauer, in der Mitte die jüngere, die den Abgang wesentlich verschmäler hat.



Im Kommendehof wurde ein dicht belegtes Gräberfeld ausgegraben, bei dem oft das jüngere Grab ein älteres gestört hat.



Fundamentreste der 1813 abgetragenen Kirche im Kommendehof. Von der Vorplatzpflästerung ist nur wenig zu erkennen.



Auf grosses Echo stiessen die Führungen durch den frei gelegten Innenhof.

nicht einmal Fundamentgruben zu erahnen. Im Gegensatz zum dicht belegten Friedhof auf der Nordseite der Kirche konnten wir im Innern nur sieben Gräber nachweisen. Von den ehemaligen Gruben ist kaum mehr etwas zu sehen, denn die Geländeabtragung, die wohl mit dem Abbruch der Kirche einherging, liess nicht mehr viel übrig. Aussergewöhnlich ist, dass hier nicht nur Männer, sondern auch zwei Frauen und ein Kind im Kircheninnern beerdigt wurden.

Untersuchungen beim Tor und im Kommendegraben

Die Verbindung zwischen Kommende und Aussenbereich führte selbstverständlich durch ein Tor. Die Untersuchung ergab, dass auch heute noch derselbe Tordurchgang benutzt wird. Unter dem Wappenschild befinden sich in Relikten aussen der gotische Spitzbogen und

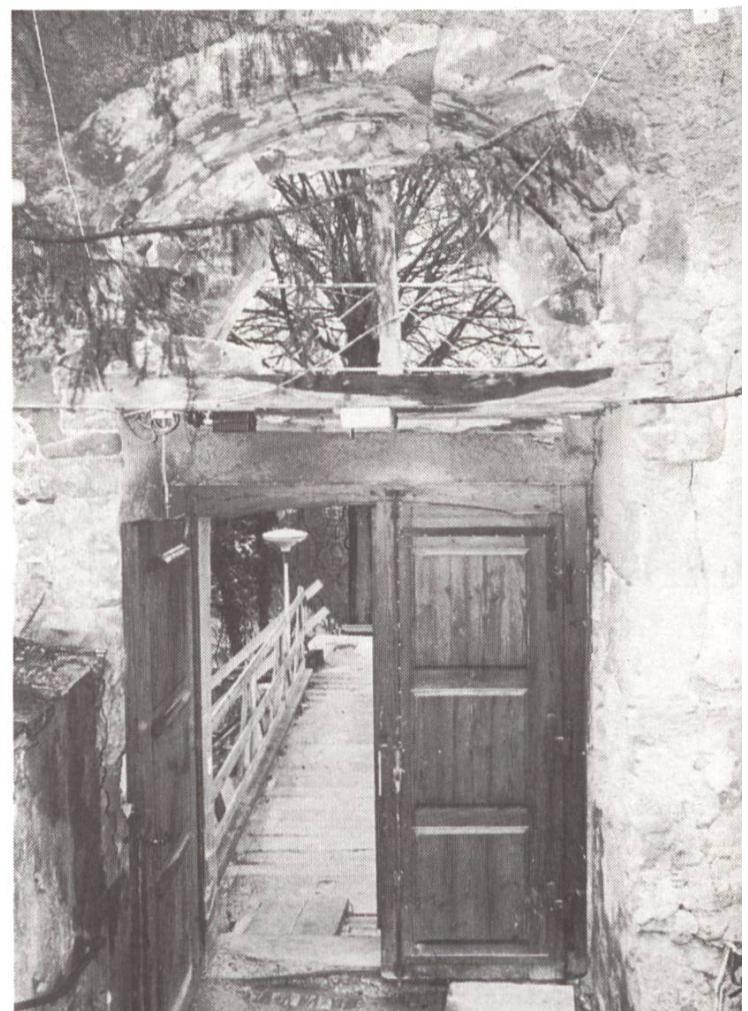
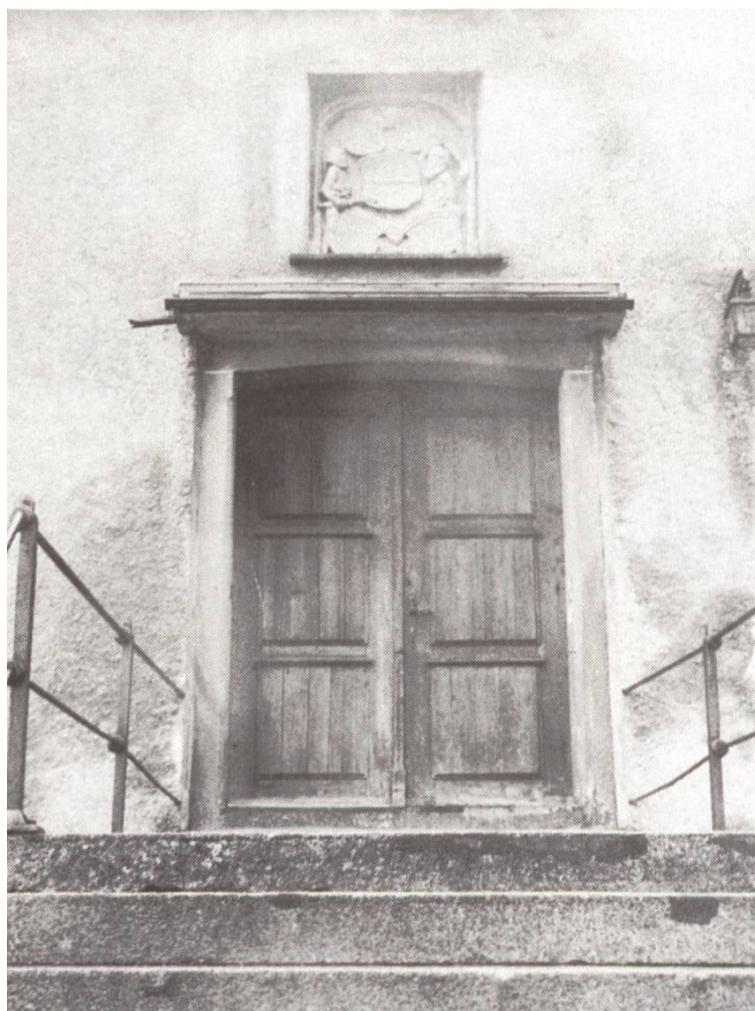


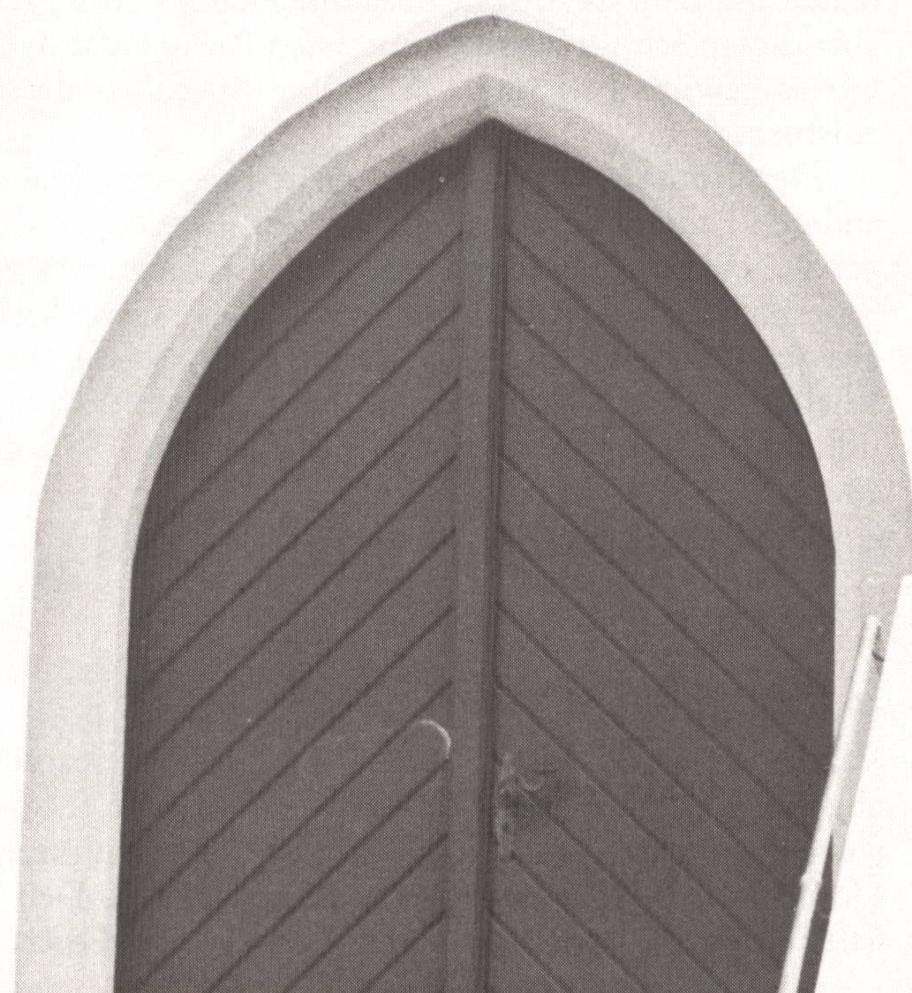
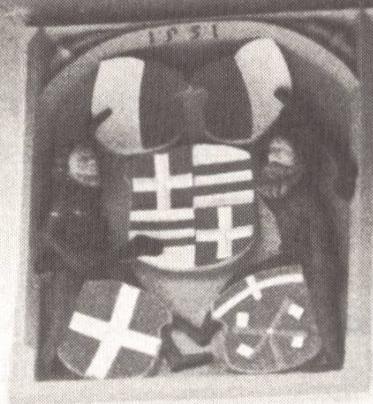
Bild oben: Das Wappenrelief an seinem bisherigen Standort über dem Kommendetor.

Bild unten links: Blick auf das alte Tor mit dem Wappen.

Bild unten rechts: Bei der Restauration kamen die Überreste des äusseren Spitzbogens und der innere Stichbogen zum Vorschein.

Bild rechte Seite: Das neue Tor mit der aufmodellierten Kopie des Wappenreliefs.





innen ein halbrunder Bogen. Die Basis des Tores ist leider nicht mehr genau definierbar, doch müssen wir annehmen, dass das Tor kaum mehr als 2,50 Meter hoch war, was bedeuten würde, dass das alte Tor höher gelegen war als das heutige. Es ist als sehr wahrscheinlich zu betrachten, dass man ähnlich zur heutigen Situation über eine Brücke ins Innere der Kommende ging.

Um auch eine Vorstellung über die nähere Umgebung der Kommende zu erhalten, war es notwendig, mittels eines an die Kommendemauer anschliessenden Radialschnittes in den Boden zu sehen. Dabei wurde der ehemalige Kommendegraben nachgewiesen. Er war in die Molasse eingehauen und oben rund sieben Meter breit. Die fast ebene Sohle mass an der Stelle des Sondierschnittes etwa fünfhalb Meter. Die Sohle ist heute mit vier Metern Erdreich überdeckt, so dass der ehemalige Graben im Gelände nicht mehr zu sehen ist. Die Grabenaussenkante lag tiefer als die bei der Kommendemauer gelegene Innenkante. Es liess sich feststellen, dass die äussere Kommendemauer mit dem Graben in Zusammenhang stand. Leider konnten wir aber diesen Schnitt in seiner untersten Partie nicht so untersuchen, wie wir es gewünscht hätten, da er vor Abschluss der Dokumentation einstürzte.

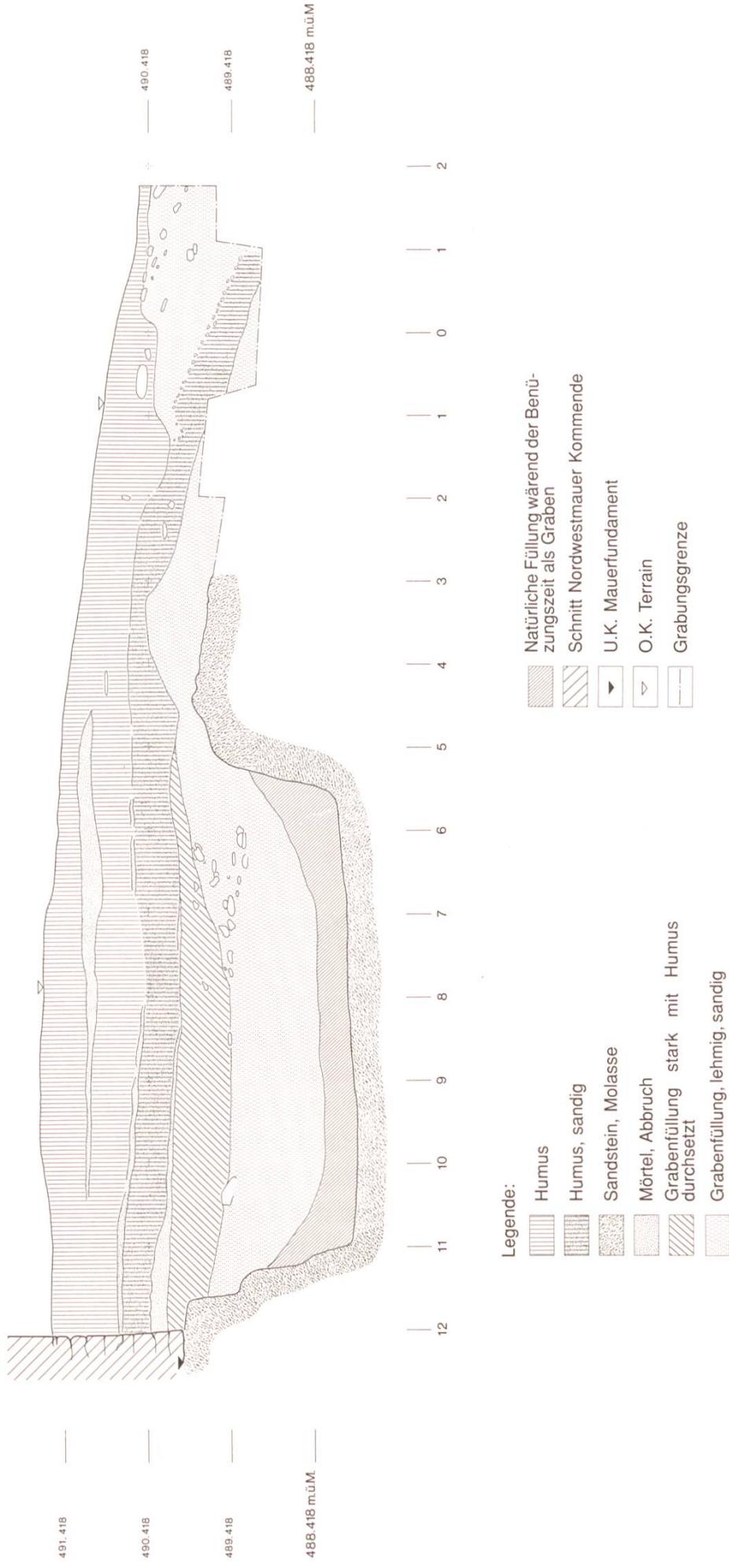
Der Kommendegraben ist nicht in einem Mal mit Schutt und anderen Erdmassen aufgefüllt worden, sondern es ist ein mehrphasiger Schichtaufbau erkennbar. In diesen Schichten ist auch gelegentlich Scherbenmaterial vorhanden, das für die Geschichtsforschung von grossem Wert ist. Es reicht auffälligerweise nur bis ins vierzehnte Jahrhundert zurück, älteres Fundmaterial fehlt. Anhand der Grabenfüllung können wir also die Burg vor der Johanniterkommende ebenfalls nicht belegen.

Eine Vielfalt von Ofenkacheln

Von der mannigfachen Keramik werden hier nur auszugsweise jene abgebildet, die mit der Frühphase der Komturei in Verbindung stehen, so zum Beispiel Reste von Ofengarnituren, die wohl bei Umbauten durch modischere ersetzt wurden. Der Grossteil dieser Ofenkacheln ist grün, oliv oder honigbraun glasiert. Es ist bis jetzt

Nord

Süd



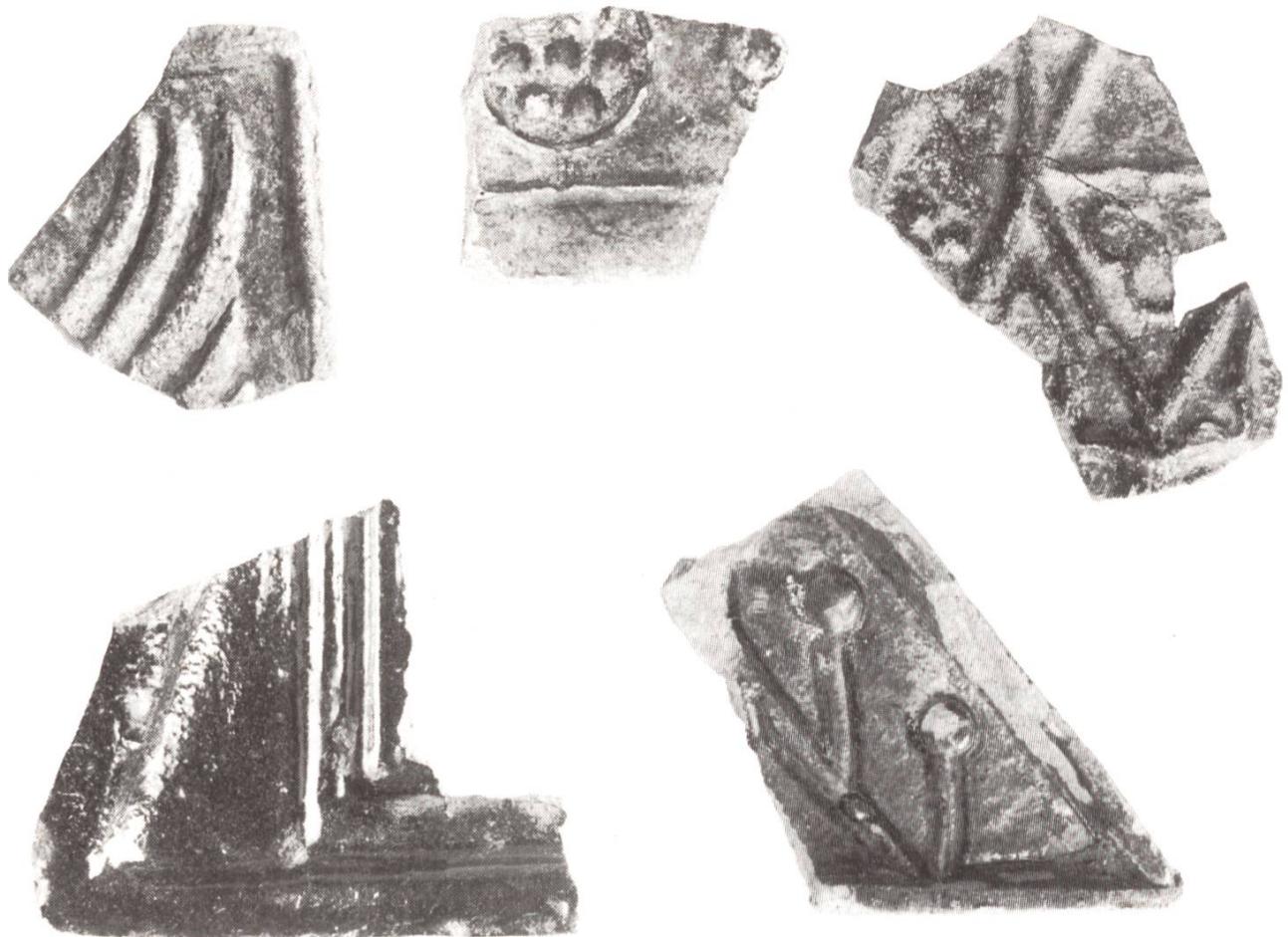


Fragment einer frühneuzeitlichen Ofenkachel in den Händen einer Ausgräberin.

nicht gelungen, auch nur eine Ofenkachel anhand der Scherben ganz zusammenzusetzen. Dies zeigt einerseits den grossen Fragmentierungsgrad, andererseits aber auch die willkürlich kleine Auswahl durch den angelegten Schnitt. Dennoch zeugt das fragmentarisch erhaltene Fundmaterial von einer Vielfalt an Formen und von der Qualität der Öfen. Die als Verzierungsträger wenig geeigneten Becher- und Tellerkacheln sind mehrfach belegt, die in der Ansicht meist rechteckigen Blattkacheln jedoch eher untervertreten, was wiederum auf die relativ kleine Fläche der Untersuchung zurückzuführen ist. Immerhin erscheint in einer Blattkachecke ein Flügel, der wahrscheinlich zu einer Greifendarstellung gehört, wie sie besser erhalten auf einer Blattkachel aus Wolhusen (Wiggern/äussere Burg) vorkommt. Mindestens drei Fragmente gehören zur Kategorie der dreieckigen Kranzkacheln, die ehemals die obere Kachelofenpartie geziert haben. Am besten erkennbar ist eine Kachel mit gotischem



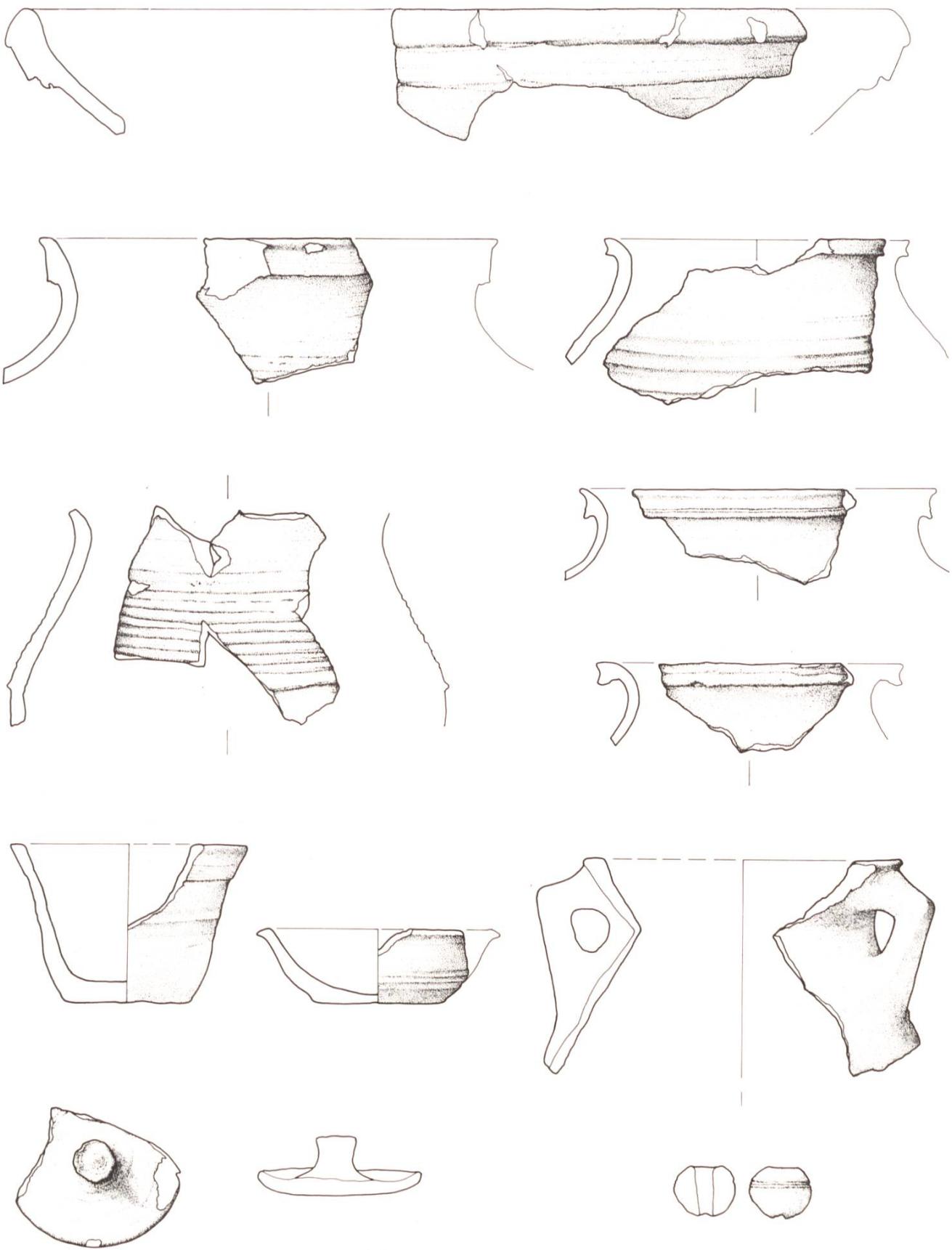
Dieser menschliche Kopf mit der fein gestalteten Haartracht krönte eine Kranzkachel.
Massstab 1:1.



Ofenkacheln. Massstab 1:2.

Kleeblattfenstermotiv und einem Rosettensaum, ähnlich denjenigen aus Wolhusen (Wiggern/äussere Burg) und Oftringen (Alt-Wartburg). Ausserordentlich schön dargestellt ist ein menschlicher Kopf, welcher ebenfalls eine Kranzkachel zierte. Sehr fein sind die Perücke modelliert, die dazugehörigen Schmuckbänder und das sich darunter befindende Haar.

Von der Geschirrkeramik, die meist in grauem, hart gebranntem Ton gefertigt ist, sind ebenfalls nur kleine Fragmente erhalten, die sich teilweise zu grösseren Topfwandpartien zusammenfügen lassen. Es handelt sich dabei um Kochtöpfe, die manchmal auf der Schulter eine Rillenverzierung aufweisen. Mehrere Gefässfüsse gehören zu dreibe-



Topffragmente. Massstab 1:3. Zeichnung: E. Schmid.



Grabungstechniker Andy Erzinger.

nigen Pfannen (Tüpfli) oder Dreifussgefässen mit Doppelhenkeln. Ergänzende Funde sind ein Deckel sowie mehrere Tranlampenfragmente. Alle diese Funde sind in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zu datieren und deuten in Anbetracht ihrer Fundlage im Graben wahrscheinlich auf eine Umbauphase hin.

Obwohl seit der Grabung in Reiden (vom 17. Juni bis 3. Juli 1985 und vom 28. Juli bis 2. November 1987) geraume Zeit verstrichen ist, sind die wissenschaftlichen Auswertungen noch nicht so weit gediehen, dass alle Erkenntnisse als definitiv erachtet werden können. Zudem muss man bedenken, dass die an Fundmaterialien ergiebigen Stellen (vor allem der Graben) nicht als erforscht gelten können und somit nur ein kleinsten Ausschnitt des möglichen Fundgutes bekannt ist und Hinweise geben kann. Dennoch sind wir mit den Resultaten sehr zufrieden und davon überzeugt, zur Geschichte der Kommende Reiden eine Anzahl neuer Funde und Befunde beigefügt zu haben.

Daran war eine ganze Reihe von Personen beteiligt: Die örtliche Leitung hatte Andy Erzinger, die Oberaufsicht lag bis zu seiner Pensionierung bei Dr. Josef Speck, nachher bei Dr. Jakob Bill als Kantonsarchäologen. An den Untersuchungen wirkten folgende Mitarbeiter der Kantonsarchäologie mit: Markus Bachmann, Thomas Erzinger, Stefan Erzinger, Majanek Garlinksy, Felix Gmür, Jules Läubli, Franziska Lingg, Josef Meier, Barbara Meyer, Rose-Marie Müller-Franziskowski, Johanna Odermatt, Eveline Schaub, Roland Schmid, Christa Steiner und Daniel Steiner.

Die Feldzeichnungen wurden durch Daniel Imfeld erstellt und im Büro von Andreas Christen archiv- und publikationsfähig umgesetzt. Dr. Gerhard Kasper, Aerokart, Au SG, erstellte die photogrammetrische Aufnahme der Aussenfassaden und ergänzte sie im Feld anhand der Befunde. Die menschlichen Skelette wurden auf der Grabung durch Andreas Cueni *in situ* protokolliert und nachher im Labor weiter ausgewertet.

An dieser Stelle sei der katholischen Kirchgemeinde Reiden für das Vertrauen gedankt, das sie uns entgegenbrachte. Ebensolcher Dank gilt dem Architekten, der uns trotz Termindruck immer wieder die sich im Lauf der Baufortschritte zeigenden neuen Befunde aufnehmen liess.

Die mittelalterliche Bevölkerung von Reiden

Andreas Cueni

Über viele und häufig gerade die wesentlichen Lebensumstände der mittelalterlichen Menschen berichten uns die schriftlichen Quellen in der Regel wenig oder gar nichts. Dies gilt in besonderem Mass für das alltägliche Schicksal der gewöhnlichen Bevölkerungsschichten jener Zeit. Für die Erstellung eines umfassenden Geschichtsbildes muss daher das weitgehende Fehlen geschriebener Nachrichten durch die Nutzung materieller Quellen ausgeglichen werden. Die historische Anthropologie, jenes Teilgebiet der Biologie, das sich mit den zeitüberdauernden Resten der Menschen vergangener Epochen befasst, stellt daher im Zusammenwirken mit der Archäologie eine der Möglichkeiten dar, zumindest Teilbereiche des früheren Lebens auf indirektem Wege zu erschliessen.

Während bis vor wenigen Jahrzehnten seitens der Archäologen und Historiker den menschlichen Gebeinen aus mittelalterlichen Friedhöfen nur geringe Bedeutung beigemessen wurde, hat sich diese Einstellung in jüngster Zeit grundlegend verändert. Dieser Gesinnungswandel ist zum einen auf die zunehmende Berücksichtigung naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden für die Lösung historischer Fragestellungen zurückzuführen, zum anderen auf die wesentliche Erweiterung der anthropologischen Aussagemöglichkeiten, die sich durch die Verfeinerung der Arbeitsweise und durch die Erschliessung neuer Teilbereiche erzielen liess. Die Anwendung anthropologischer Verfahren entspricht daher einem berechtigten Anliegen der heutigen Geschichtsforschung (Meyer 1985).

Gleichzeitig erhält die Untersuchung mittelalterlicher Skelette für die historischen Wissenschaften wie auch für die Anthropologie dadurch eine zusätzliche Bedeutung, dass für diesen Zeitabschnitt sowohl materielle als auch – in begrenztem Mass – archivalische Quellen zur Verfügung stehen, die eine wechselseitige Kontrolle der Ergebnisse ermöglichen und so die Absicherung der Methoden und ihre Übertragung auf andere Epochen gestatten (Herrmann 1986).

Die Aufgabe der historischen Anthropologie besteht in der wis-



Der Anthropologe Andreas Cueni bei der Felduntersuchung.

senschaftlichen Untersuchung der bei archäologischen Ausgrabungen geborgenen menschlichen Gebeine, mit dem Ziel einer Rekonstruktion der bevölkerungsbiologischen Strukturen und der Analyse der Dynamik jener Prozesse, die diesen Erscheinungen zugrunde liegen (Schwidetzky 1972 und 1981). Zu ihren möglichen Aussagen gehören Erkenntnisse über den Bevölkerungsaufbau und die Sterbeordnung (Paläodemographie), über das äussere Erscheinungsbild unserer Vorfahren (Morphologie), und damit über ihre ethnische Eingliederung, über spezifische Lebensbedingungen, wie etwa die Arbeits- oder Krankheitsbelastung, sowie über mögliche Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Verstorbenen. Hinreichend gesicherte Aussagen sind allerdings nur dann möglich, wenn das untersuchbare Skelettmaterial als repräsentativ für die Gesamtheit der früheren Bevölkerung gelten kann. Bei unvollständig ausgegrabenen Friedhöfen ist dies in der Regel nicht der Fall. Umfasst jedoch der Belegungszeitraum eines Gräberfeldes eine begrenzte Spanne und liegt überdies eine hinreichend grosse Anzahl an Individuen vor, so ergeben sich



Die Schädel wurden an Ort und Stelle mit dem Tasterzirkel vermessen.

durchaus zuverlässige Hinweise auf die allgemeinen Lebensumstände der jeweiligen Epoche. Zusätzlich dazu gestattet die Untersuchung von Gräbern manche Rückschlüsse auf die Bestattungsbräuche und die Organisation mittelalterlicher Friedhöfe.

Für die angenehme Zusammenarbeit und die bereitwillige Unterstützung der Arbeit sei an dieser Stelle dem Vorsteher der Luzerner Kantonsarchäologie, Dr. Jakob Bill, sowie dem örtlichen Grabungsleiter, Andy Erzinger, geziemend gedankt.

Material und Methodik

Die archäologischen Untersuchungen im Friedhof und in den Fundamenten der ehemaligen Kirche der Kommende von Reiden während der Sommer- und Herbstmonate des Jahres 1987 förderten eine beträchtliche Anzahl an menschlichen Skeletten zutage. Der ergrabene Ausschnitt umfasste im ganzen 137 Gräber mit den Überresten

von 140 verschiedenen Individuen. Aufgrund der bekannten Belegungsdauer des Friedhofs, die sich vom späten 13. bis ins frühe 17. Jahrhundert erstreckte, können die Bestattungen dem späten Mittelalter und der beginnenden Neuzeit zugewiesen werden (Erzinger 1988).

Als Bestattungen wurden jene Skelette gezählt, die ganz oder wenigstens teilweise in ungestörter und anatomisch korrekter Lage angetroffen wurden. Zusätzlich dazu fanden sich die umgelagerten Gebeine von 231 weiteren Individuen. Sie stellten die Reste älterer Beisetzungen dar, die beim Öffnen oder auch unbeabsichtigten Anschneiden der Gräber vom Totengräber beiseite geräumt und anschliessend wieder in die Auffüllungen gegeben wurden.

Die trockene Lage des Friedhofs, auf einer Hügelkuppe aus porösem Molassesandstein, bewirkte mehrheitlich eine bemerkenswert gute Erhaltung der Knochensubstanz. Zahlreiche Mängel des Materials, wie Brüche, Verformungen oder auch das Fehlen ganzer Körperpartien, lassen sich hingegen auf die ständige Wiederbelegung des Areals, auf Bodendruck und die schädigenden Einwirkungen von Wurzelwerk sowie auf gelegentliche Bautätigkeiten zurückführen.

Jede archäologische Ausgrabung hat zwingend die Zerstörung einer ursprünglichen Situation zur Folge. Dies gilt in besonderem Mass für Friedhöfe, deren Bestattungen in dichtem Gedränge neben- und übereinander zu liegen kamen. Wesentliche Hinweise auf die Bestattungsbräuche, aber auch zahlreiche anthropologische Gegebenheiten, können somit nur auf dem Grabungsplatz erkannt und festgehalten werden. Zur Sicherstellung möglichst vieler Beobachtungen wurden daher von sämtlichen Bestattungen *in situ* ausführliche Grabprotokolle erstellt. Nach der Bergung wurden die Gebeine ins Labor verbracht, gereinigt, rekonstruiert und die noch ausstehenden Daten ergänzt.

Der Gang der Untersuchung folgte der heute gebräuchlichen Methodik. Die Bestimmung von Sterbealter und Geschlecht wurde nach dem polysymptomatischen Verfahren von Nemeskéri, Harsányi und Acsadi (1960) sowie nach den Empfehlungen von Schwidetzky, Ferembach und Stloukal (1979) vorgenommen. Im weiteren wurden der Verschluss der äusseren Schädelnähte (Rösing 1977), der Abkauungsgrad der Zähne nach dem Schema von Brothwell (1972) sowie die alters- und verschleissbedingten Veränderungen an den Wirbelköpfen und den Gelenken bewertet. Zur Sicherung fraglicher

Geschlechtsbestimmungen wurde in einigen Fällen zusätzlich auf diskriminanzanalytische Methoden zurückgegriffen (Henke 1973). Die metrische und morphologische Beschreibung wurde nach der standardisierten Methodik von Martin durchgeführt (Martin/Saller 1957 und Knussmann 1988). Die Erfassung der kleinräumigen anatomischen Varianten, die der Überprüfung von Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Bestatteten dienen, der sogenannten epigenetischen Merkmale, erfolgte nach den Richtlinien von Brunner (1972) sowie Reinhard und Rösing (1985). Die Berechnungen der Körperhöhen wurden mittels der entsprechenden Tabellen von Breitinger (1937) und von Bach (1965) vorgenommen.

Die Bestattungssitten im Kommendefriedhof

Der bei weitem überwiegende Teil der Verstorbenen ist im Friedhof der Kommende ausserhalb der Kirche beigesetzt worden. Lediglich neun der 137 Gräber (G 7, 8, 9, 10, 71, 73, 74, 75, 76) stellten Innenbestattungen in die ehemalige Johanniterkirche dar. Da die Grabungsfläche nur die westliche Hälfte des ursprünglichen Kirchengrundrisses erfasste, kann jedoch eine intensivere Belegung des Inneren nicht ausgeschlossen werden. Im allgemeinen ist im Spätmittelalter eine markante Zunahme der Bestattungen ins Kircheninnere zu verzeichnen (Ulrich-Bochsler et al. 1985). Vor allem Angehörige gesellschaftlicher Oberschichten, wie örtliche Notabeln oder Geistliche, wurden damals bevorzugt in den Kirchen beigesetzt. Die spätmittelalterliche Nutzung der Gebäudeanlage als Johanniterkommende verleitet zur Annahme, dass vornehmlich Mitglieder des Ordens oder Personen, die ihm nahestanden, ins Innere der Kirche bestattet wurden. Die Gräber zweier Frauen und eines Kindes (G 71, 74, 8) belegen aber, dass nicht ausschliesslich Ordensritter im Kircheninnen beerdigt wurden.

Den mittelalterlichen Glaubensvorstellungen erschien es wesentlich, dass die Verstorbenen ihre letzte Ruhestätte in geweihter Erde und in grösstmöglicher Nähe zum Gotteshaus oder zu einem Heiligengrab erhielten (Sage 1986). Aus diesem Grunde bestatteten im Verlaufe des Mittelalters Generationen von Menschen ihre Toten an immer den gleichen Stellen. Dies führte zu einer überaus dichten



Das Anthropometer diente zur Längenbestimmung der Röhrenknochen.

Nutzung des Kirchhofgeländes, wobei in der Regel zahlreiche Bestattungen übereinander zu liegen kamen. Trotz der recht dünnen Erdschicht konnten daher im Kommendefriedhof von Reiden bis zu vier Skelette übereinander angetroffen werden.

Sämtliche Bestattungen in Friedhof und Kirche lagen in west-östlicher Ausrichtung, mit den Köpfen der Toten im Westen und mit den Füßen gegen Osten hin, wie es dem damaligen Brauche entsprach. Zahlreiche leichtere Abweichungen von der Hauptachse – hauptsächlich in südwest-nordöstlicher, aber auch in nordwest-südöstlicher Richtung – könnten möglicherweise durch die Topographie des Geländes oder durch die jahreszeitlich bedingte Verschiebung des Sonnenaufgangs bewirkt worden sein.

Die Toten wurden ausnahmslos in einfachen Erdgruben bestattet, die teilweise bis in den anstehenden Sandstein hinein abgetieft worden sind. Selbst bei den Innengräbern waren keinerlei Einbauten zu verzeichnen. Nur vereinzelt sind die Köpfe oder andere Körperpartien vom Totengräber mit losen Steinen eingefasst worden. Die Beisetzung erfolgte einheitlich in gestreckter Rückenlage. Nur die Verstorbenen in Grab 57 und Grab 70 wurden mit leicht angewinkelten Unterschenkeln in die Erde gelegt. Die Köpfe wurden zumeist leicht nach vorne oder zur Seite hin geneigt; häufig unterlegte man das Hinterhaupt mit einem Erdpolster oder einem Stein.

Kein einziges Grab im Kommendefriedhof von Reiden wies Spuren von Holz oder Sargnägeln auf. Offensichtlich legte man die Körper der Verstorbenen ohne Totenbretter oder Särge in die Erde. Diese einfachen Erdbestattungen bildeten im Mittelalter die übliche Art der Beisetzung. Meist wurde der Tote in ein Leinentuch gehüllt (Meyer 1985). Einige der Skelette aus dem Kommendefriedhof liessen durch ihre eng am Körper anliegenden Oberarme und die dicht nebeneinander ruhenden Beine eine straffe Einwicklung in Tücher oder Binden erkennen. Zuweilen wurde der Körper wohl auch nackt der Erde übergeben.

Weltliche Grabbeigaben waren im Mittelalter schon vor der Jahrtausendwende durch kirchliche Verbote untersagt. Aber auch die im Spätmittelalter gebräuchlichen Gegenstände der religiösen Andacht, wie Kruzifixe, Paternoster, Pilgerzeichen oder Wallfahrtsmuscheln, fehlten in Reiden gänzlich.

Die Armhaltungen der Toten zeigten die für das Spätmittelalter

kennzeichnende Vielfalt der Formen. Mehr oder weniger stark angewinkelte Unterarme, teils über den Schoss oder die Brust verschränkt, teils mit den Händen auf den Schultern, überwogen deutlich. Auch asymmetrische Stellungen waren nicht selten zu beobachten. Daneben fanden sich aber auch einige Individuen mit seitlich neben dem Körper ausgestreckten Armen. Zu dieser Gruppe gehörten neben den Bestattungen aus dem Kircheninneren einige der Skelette, deren Gräber in den weichen Sandstein eingetieft worden waren. Diese Armlagen sind für das ausgehende Hoch- und das Spätmittelalter eher ungewöhnlich. Bestattungsbrauch und besondere Grabtiefen lassen eine Zugehörigkeit dieser Toten zum Johanniterorden als möglich erscheinen. Das gleichzeitige Vorkommen stark unterschiedlicher Armhaltungen belegt ein uneinheitliches Brauchtum und verunmöglicht damit eine genauere Datierung der mittelalterlichen Gräber anhand der Bestattungssitten.

Der Bevölkerungsaufbau

Für die Untersuchung der Bevölkerungsstruktur im spätmittelalterlichen Reiden wurden die Innenbestattungen aus dem Gesamtmaterial ausgegliedert. Als Angehörige der Kommende gehörten diese sechs Männer (G 7, 9, 10, 73, 75, 76), die beiden Frauen (G 71, 74) und das Kind (G 8) vermutlich nicht zur dörflichen Lebens- und Sterbegemeinschaft. Als demographisch verwertbare Stichprobe dienten lediglich die 131 Aussenbestattungen aus dem Friedhof. Darunter befindet sich möglicherweise eine Anzahl weiterer Ordensmitglieder. Sie können jedoch nicht mit Sicherheit von der Dorfbevölkerung abgegrenzt werden, die ebenfalls auf dem Kommendehügel beigesetzt worden ist.

Von den 131 erwähnten Bestattungen konnten 59 (45,0 %) als Männer und 55 (42,0 %) als Frauen bestimmt werden. Bei zwei erwachsenen Individuen (1,5 %) erwiesen sich die Gebeine als derart unzulänglich erhalten, dass eine zweifelsfreie Zuordnung zum einen oder anderen Geschlecht nicht vorgenommen werden konnte. Zusätzlich fanden sich die Überreste von 15 (11,5 %) Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 1,5 und 17 Jahren, deren Geschlechtsmerkmale noch nicht genügend ausgeprägt waren, um eine einwandfreie Bestimmung zu gestatten (Abbildung 1).

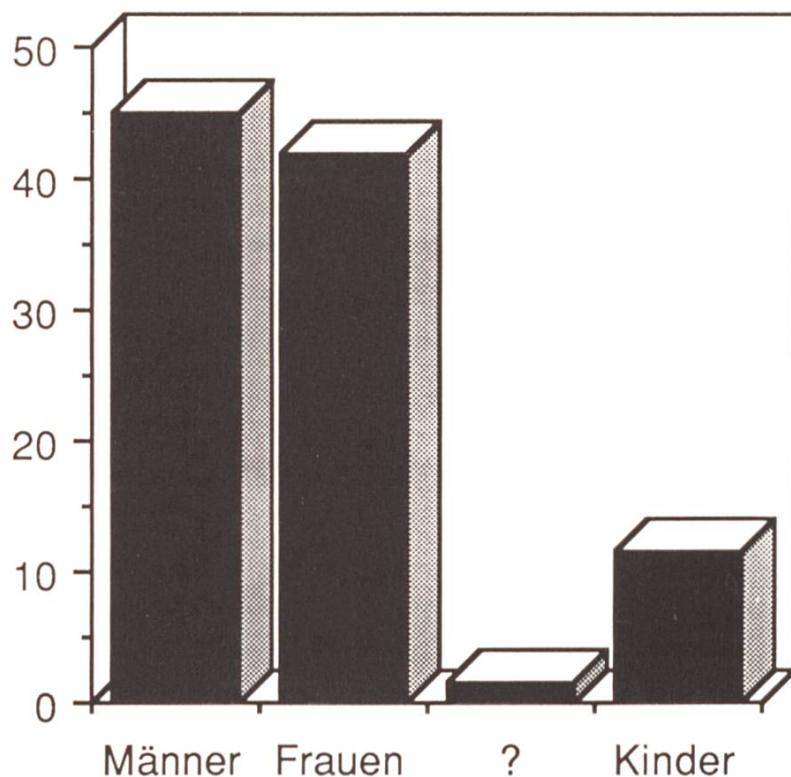


Abb. 1: Verteilung der Bestattungen aus dem Kommendefriedhof von Reiden auf Männer, Frauen, geschlechtsmässig nicht bestimmbare Erwachsene (?) sowie Kinder und Jugendliche.

Im Kommendefriedhof von Reiden zeichnet sich somit eine geringfügige Untervertretung der Frauen ab. Das Überwiegen der Männer wird zahlenmäßig durch den Maskulinitätsindex zum Ausdruck gebracht. Diese Kenngrösse gibt die Anzahl der Männer an, die in einer Bevölkerung jeweils auf 1000 Frauen entfallen. Für das spätmittelalterliche Reiden beträgt ihr Wert 1172,7. Damit entspricht der vorliegende Maskulinitätsindex den biologisch determinierten Verhältnissen einer gewöhnlichen mittelalterlichen Bevölkerung nicht ganz. Knabenüberschüsse bei der Geburt, genetisch bedingte Übersterblichkeit von Buben in den ersten Lebensjahren und leicht erhöhte Sterbeanfälligkeit junger Frauen bewirkten in der Regel unter den Populationen früherer Jahrhunderte ein annähernd ausgeglichenes Geschlechtsverhältnis mit einem Maskulinitätsindex von ungefähr 1050. Dennoch wiesen die Landbevölkerungen des Hoch- und vor allem des Spätmittelalters nicht selten mehr oder weniger ausgeprägte Frauendefizite auf, während in den Städten umgekehrt eine Überzahl an Frauen zu verzeichnen war (Etter 1982). Diese Verschiebung der

Geschlechterrelation war höchstwahrscheinlich kulturell bedingt. Sie hing zum einen mit der Abwanderung unverheirateter oder verwitweter Frauen als Dienstboten in die Städte zusammen. Andererseits hat der starke Zustrom zu den Klöstern im Mittelalter sicherlich zahlreiche Frauen den Dorfgemeinschaften entzogen. Im Kommendefriedhof sind zudem vermutlich auch etliche Ordensritter beigesetzt worden. Ihnen kann wahrscheinlich der überhöhte Anteil an Männern im vorliegenden Bevölkerungsausschnitt zugeschrieben werden. Zählt man jene drei Männerbestattungen, die mit ausgestreckten Armen und im kirchennahen Friedhofsreich angetroffen wurden (G 101, 117, 121) zu den Gräbern der Ordensmitglieder, so ergibt sich für die restliche Dorfbevölkerung ein recht ausgewogenes Geschlechtsverhältnis, wie es für eine weitgehend ortstreue und stabile Landbevölkerung des Mittelalters erwartet werden kann.

Während des ganzen Mittelalters bestand im allgemeinen eine sehr hohe Kindersterblichkeit. Annähernd ein Viertel aller Neugeborenen verstarb damals bereits in den ersten Lebensmonaten, und nur etwa die Hälfte erreichte das Erwachsenenalter. Die Gründe dafür liegen in der ungenügenden Hygiene und im weitgehenden Fehlen der medizinischen Versorgung. Kindersterblichkeiten zwischen 40 und 50 % stellten daher im Mittelalter das Normale dar. Für das mittelalterliche Zürich errechnete Etter (1982) eine Kindersterblichkeit von 46,1 %. In den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Friedhöfen von Menznau und von Stans betragen die Anteile an Kindern und Jugendlichen 41,6 beziehungsweise 42,5 % (Cueni 1988 / Cueni und Meyer-Hofmann 1989). Im Kommendefriedhof von Reiden wurden die Gräber von nur 15 Nickerwachsenen freigelegt. Dies entspricht einem Anteil von 11,5 % der Gesamtbevölkerung. Im Mittelalter sind Kinder häufig in eigenen Friedhofbezirken beigesetzt worden. Ungetauft Verstorbene legte man oft in die Trauflinie des Kirchendachs. Vermutlich ist bei der Ausgrabung der entsprechende Friedhofsteil nicht erfasst worden. Möglicherweise wurde er bereits bei früheren Bautätigkeiten oder beim Abbruch der Kirche zerstört.

Das Modell der Sterbeordnung einer mittelalterlichen Normalbevölkerung, das aufgrund zahlreicher anthropologischer und quellenkundlicher Untersuchungen erstellt werden konnte, zeigt für Neugeborene und Kleinkinder die erwähnten, enorm hohen Sterberaten. Damit lag damals die Sterblichkeit in dieser Gruppe höher als in allen

übrigen Altersklassen vor dem Ende der fortpflanzungsfähigen Phase. Danach sank die Sterberate der Kinder mit zunehmendem Alter rasch ab und gelangte zwischen dem zehnten und dem fünfzehnten Lebensjahr zu einem Tiefstwert. Daraufhin setzte ein Anstieg der Sterblichkeit ein, der sich aus der zunehmenden Belastung der Jugendlichen im Alltag erklärt. Im frühen Erwachsenenalter nahm die Sterbehäufigkeit üblicherweise ziemlich niedrige Werte an. Für die mittleren Lebensabschnitte war anschliessend ein recht gleichmässiges Ansteigen der Todesfälle zu verzeichnen, wobei das Sterbemaximum meist ins sechste Lebensjahrzehnt zu liegen kam. In den anschliessenden Dezennien erfolgte in der Regel ein rasches Absinken der Sterberaten. Ein Greisenalter von mehr als 60 Jahren erreichten im allgemeinen nur wenige Menschen (Herrmann 1987).

Die Aufgliederung der Sterbehäufigkeiten der Gesamtbevölkerung auf die Lebensjahrzehnte, ohne Berücksichtigung geschlechtspezifischer Sterblichkeitsunterschiede, spiegelt das markante Kinderdefizit wider (Abbildung 2). Eine differenziertere Darstellung der Kindersterblichkeit liefert Abbildung 3. Neugeborene und Kleinkinder bis zu einem Jahr fehlen gänzlich, ebenso die 3- bis 6jährigen. Die 1- bis 3jährigen Kinder sind mit nur zwei Individuen (1,9 %) ebenfalls deutlich untervertreten. Der Anteil der 6- bis 9- und der 9- bis 12jährigen erreicht mit je drei Vertretern (2,8 %) zwar einen tiefen und damit grundsätzlich richtigen Wert, liegt aber wohl ebenso leicht unter der wirklichen Sterbeziffer, wie derjenige der 12- bis 15jährigen mit nur zwei Individuen (1,9 %). Für die Altersgruppe zwischen 15 und 18 Jahren zeichnet sich mit 5 Bestattungen (4,6 %) der erwartete Anstieg der Todesfälle ab. Damit beruht das vorliegende Kinderdefizit vor allem auf dem Fehlen von Neugeborenen und Kleinstkindern, deren Gräber anlässlich der Ausgrabungen nicht aufgefunden worden sind.

Die Altersstruktur der erwachsenen Bevölkerung aus dem Kommandefriedhof von Reiden entspricht der erwähnten Modellverteilung recht gut (Abbildung 3). Zwischen dem 20. und dem 29. Lebensjahr ereigneten sich recht wenige Todesfälle. Nur 4,6 % der mittelalterlichen Einwohner von Reiden verstarben in diesem Alter. Danach erfolgte eine recht rasche Zunahme der Sterbehäufigkeit. Zwischen dem 30. und dem 39. Altersjahr starben 13,0 %, zwischen dem 40. und dem 49. sogar 26,7 % der altersmässig bestimmmbaren

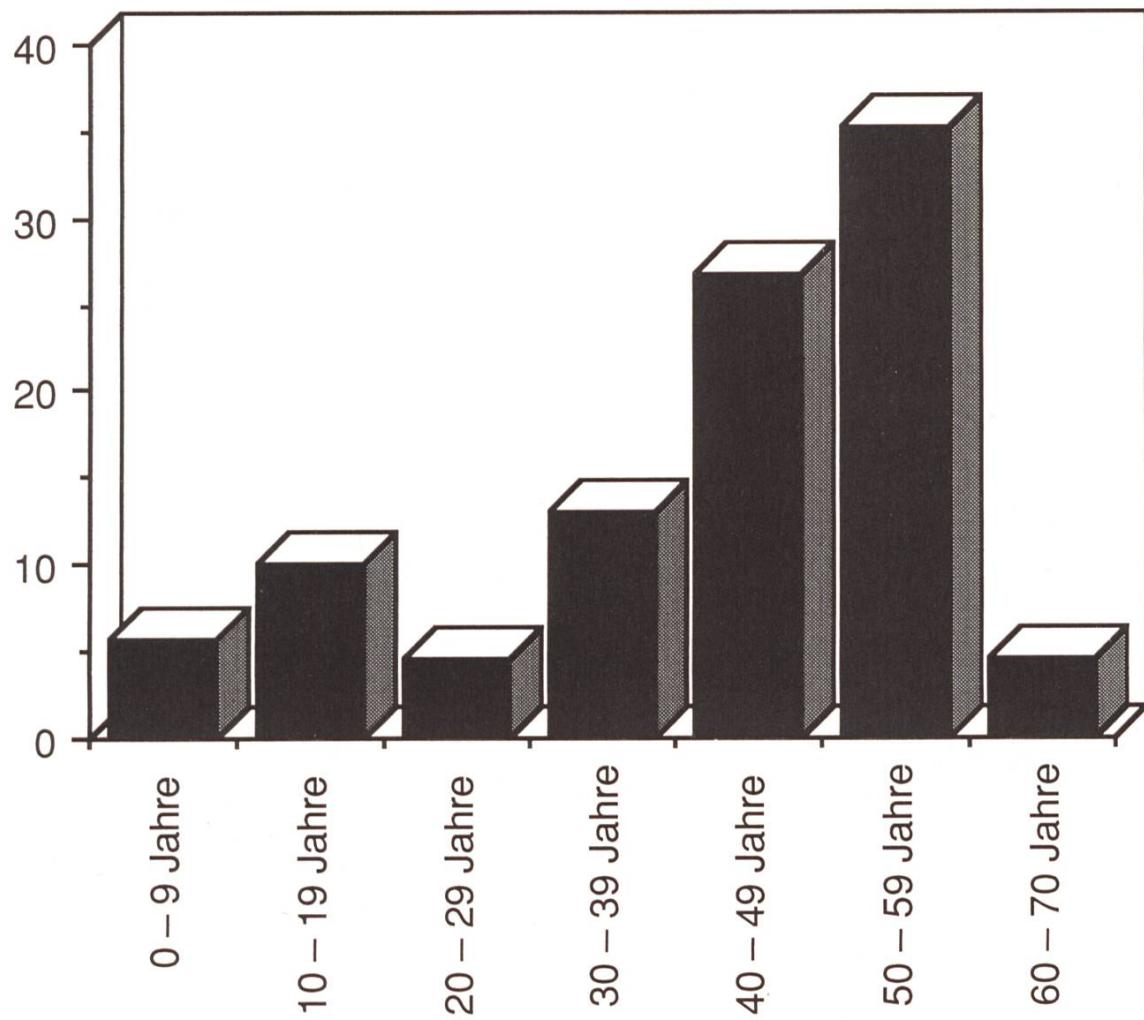


Abb. 2: Aufgliederung der Sterbehäufigkeiten der Gesamtbevölkerung aus dem Kommunalfriedhof von Reiden auf die Lebensjahrzehnte.

Bevölkerung. Das Sterbemaximum kam mit 35,2 % ins sechste Dezennium zu liegen. Älter als 60 Jahre wurden im mittelalterlichen Reiden nur wenige Leute (4,6 %). Das achte Lebensjahrzehnt erreichte niemand.

Der nach Geschlechtern getrennte Altersaufbau entspricht weitgehend dem Verteilungsbild der Gesamtbevölkerung (Abbildung 4). Eher überraschend wirkt jedoch das Überwiegen der Männer in den Dezennien zwischen dem 20. und dem 49. Lebensjahr. Üblicherweise sind für Frauen in den adulten bis frühmaturen Altersklassen leicht höhere Sterbeziffern zu verzeichnen als für die Männer. Diese Übersterblichkeit jüngerer Frauen kann auf fast allen Gräberfeldern des

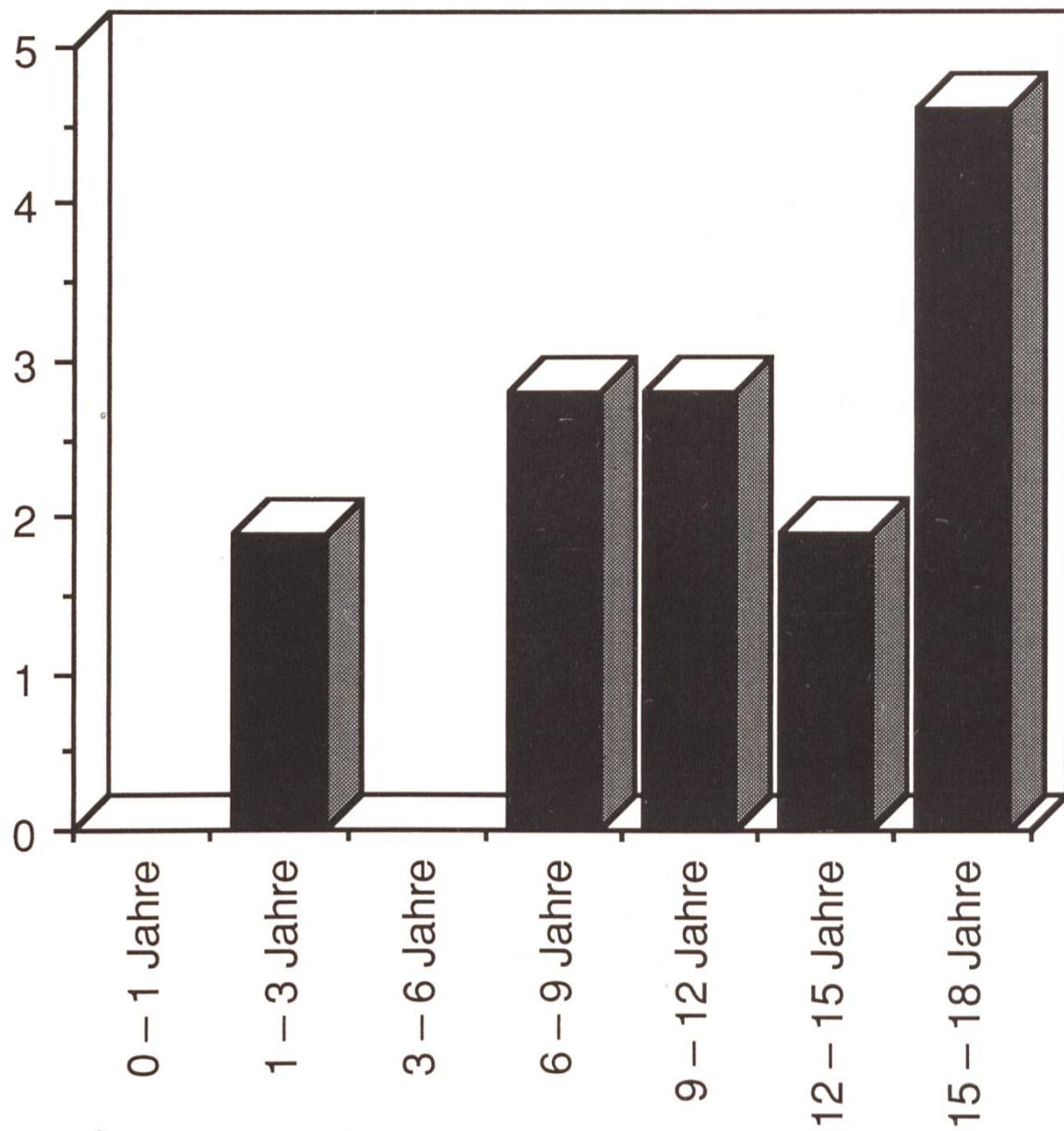


Abb. 3: Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen aus dem Kommendefriedhof von Reiden.

Mittelalters und der weiter zurückliegenden Epochen festgestellt werden und gilt als wesentliches Kennzeichen der Lebensumstände früherer Bevölkerungen. Sie beruhte auf den erhöhten Sterberisiken durch Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bei gleichzeitig meist unvermindert hoher Arbeitsbelastung. Diese erhöhte Sterblichkeit findet ihren Niederschlag in einer üblicherweise deutlich verkürzten Lebenserwartung der Frauen. Im Vergleich mit einem 20jährigen

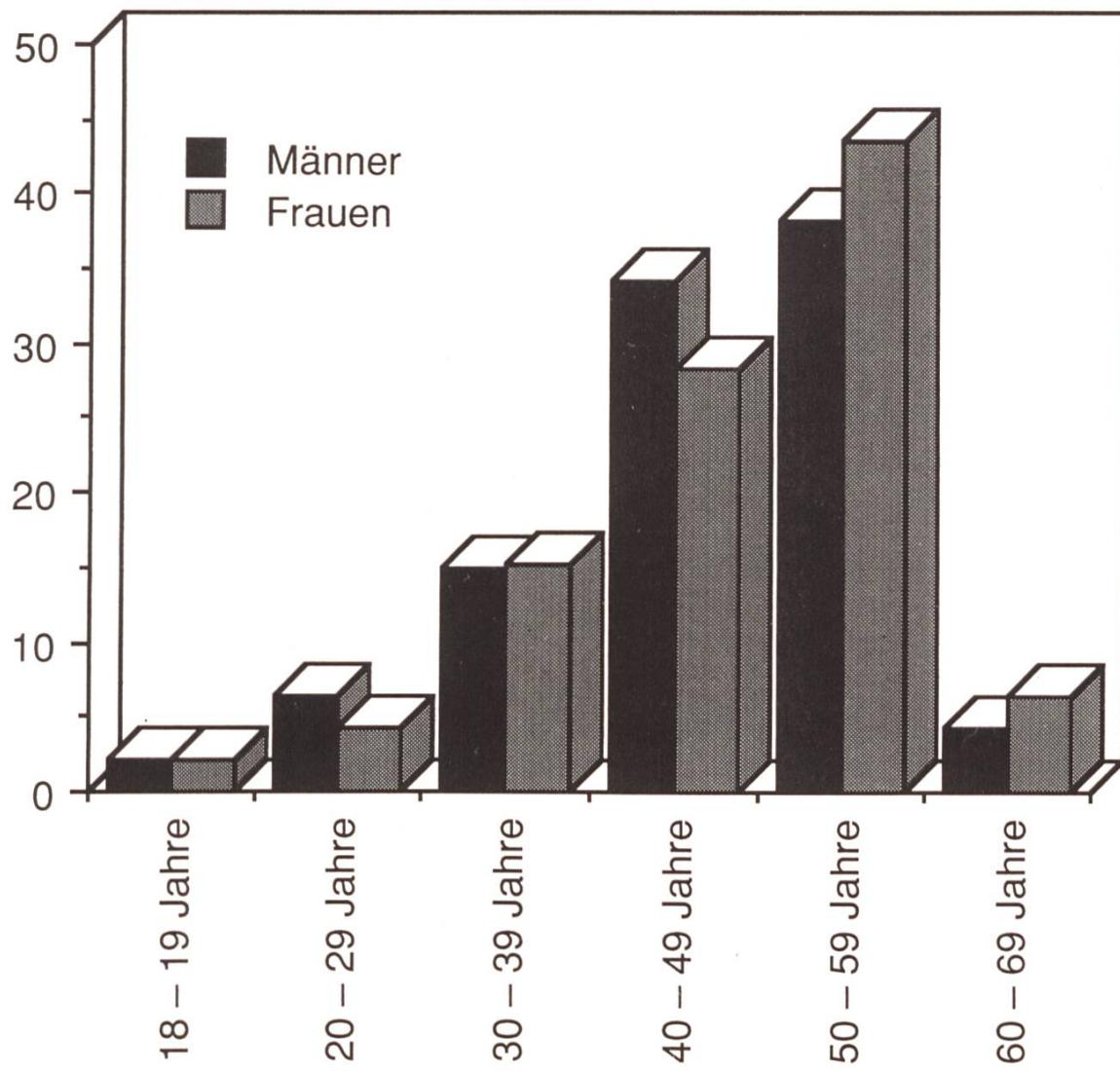


Abb. 4: Nach Geschlechtern getrennte Darstellung der Sterbehäufigkeiten der Erwachsenen aus dem Kommendefriedhof von Reiden.

Mann betrug für eine gleichaltrige Frau die Verminderung der Lebensdauer etwa sechs bis zehn Jahre. Eine Angleichung der Erwartungswerte oder gar eine Umkehrung der Verhältnisse erfolgte in der Regel erst nach dem Ende des gebärfähigen Alters. Im Kommendefriedhof von Reiden wies die Lebenserwartung eines 20jährigen Mannes einen Betrag von 26,3 Jahren auf und fällt damit in die Schwankungsbreite mittelalterlicher Werte. Im Vergleich dazu lag die Lebenserwartung

einer 20jährigen Frau mit 27,7 Jahren um einige Jahre zu hoch. Die Ursache dieser Verschiebung könnte in einer ungenügenden Repräsentativität der ergrabenen Stichprobe liegen. Jedoch besteht die Möglichkeit, dass innerhalb der Kommende eine Anzahl unverheirateter Frauen lebte, deren durchschnittliches Sterbealter aufgrund der veränderten Lebensbedingungen deutlich über demjenigen der Dorfbevölkerung lag. Auch kann an eine bessere ärztliche Versorgung der Bevölkerung durch die Angehörigen des Johanniterordens gedacht werden.

Hinsichtlich ihrer Sterbealter hebt sich die Gruppe der Innenbestattungen nicht wesentlich von der Dorfbevölkerung ab. Während die beiden Frauen bereits in recht jungen Jahren verstarben, erreichten drei der Männer ein fortgeschrittenes Alter von mehr als 50 Jahren. Zwei verschieden sogar erst im siebten Lebensjahrzehnt. Eine deutlich erhöhte Lebenserwartung aufgrund besserer Lebensbedingungen scheint aber auch für die Ordensritter nicht bestanden zu haben.

Die Körpergestalt der mittelalterlichen Bevölkerung von Reiden

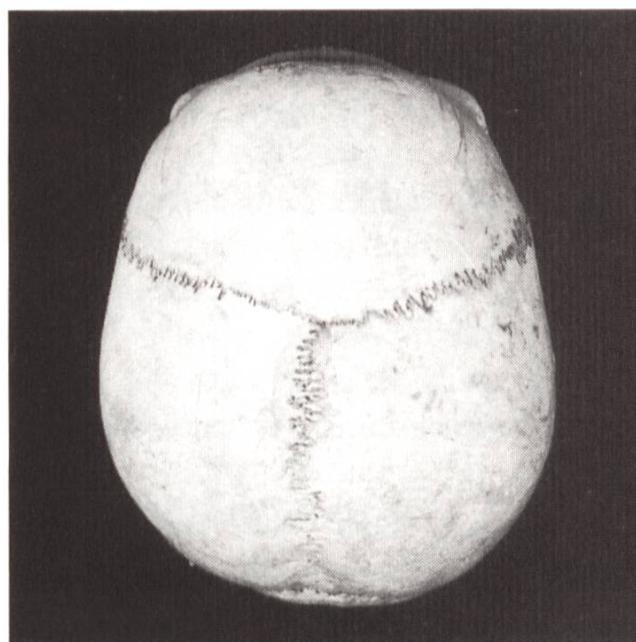
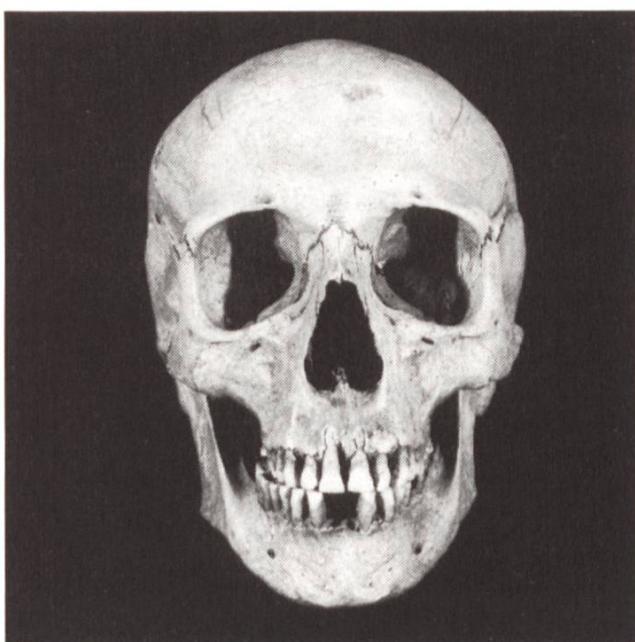
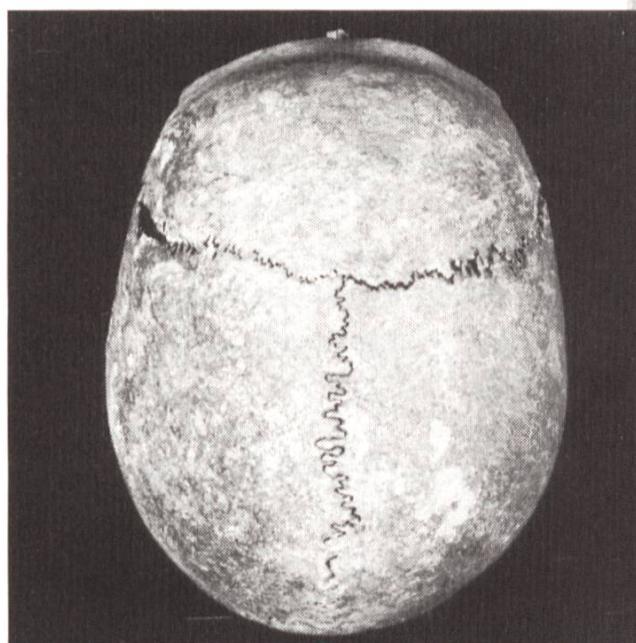
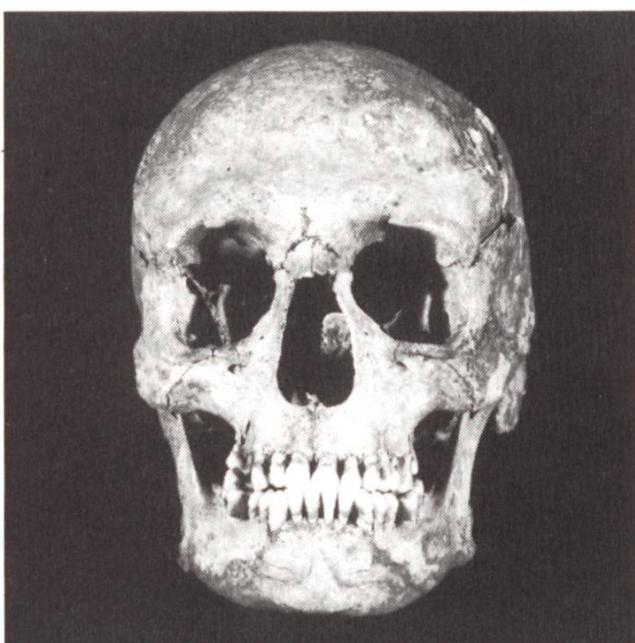
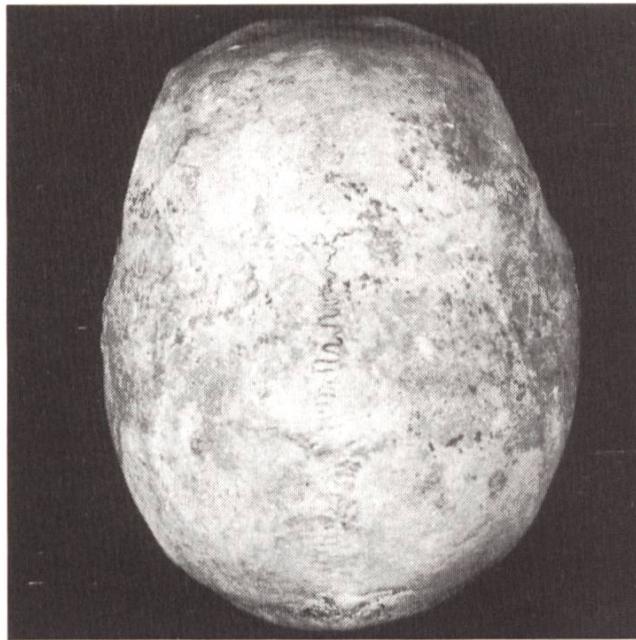
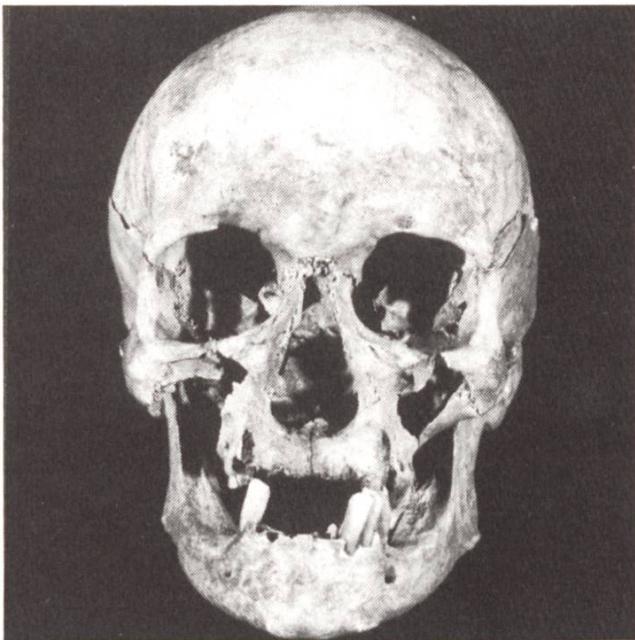
Die Erfassung der formbestimmenden Merkmale an den Gebeinen liefert Anhaltspunkte zur Beschreibung des äusseren Erscheinungsbildes. Für die Männer schädel fallen die Mittelwerte der metrischen Daten fast ohne Ausnahme in die mittleren Kategorien (Tabelle 1). Bei insgesamt leicht überdurchschnittlicher Grösse der Hirnschädel lassen sich sowohl die Längen- als auch die Breitenentwicklung als mittelgross einstufen. Die Schädelhöhe erscheint eher niedrig, jedoch mit einer deutlichen Tendenz zu mittleren Werten hin. Kleinste und grösste Stirnbreite können ebenfalls als mittelgross bezeichnet werden. Daraus ergibt sich für das Längen-Breiten-Verhältnis ein durchschnittlicher Betrag, der als leicht brachykran (kurz und breit) zu bezeichnen ist. Mit 46,6 % liegt der überwiegende Anteil der einzelnen Index-Werte in dieser Kategorie, je 26,7 % sind meso- oder dolichokran (mittellang-mittelbreit bzw. lang-schmal). Das Längen-Höhen-Verhältnis erweist sich zwar als orthokran (mittellang-mittelhoch), jedoch nahe der Grenze zum chamaekraren Bereich hin (niedrig-lang). Der Mittelwert des Breiten-Höhen-Index erscheint klar als tapeinokran (niedrig-breit). Beim Längen-Höhen-Index sind

46,2 % der Einzelwerte chamaekran, 38,4 % stellen sich als orthokran (mittellang-mittelhoch) heraus und 15,4 % als hypsikran (kurz-hoch). Die Breiten-Höhen-Indizes fallen zu 84,6 % in den tapeinokrangen Bereich, die restlichen 15,4 % in den akrokranen (hoch-schmalen). Der transversale Frontoparietal-Index weist die Stirnen als mittelbreit aus.

Die Gesichtsschädel sind durch recht grosse, aber ausgewogen proportionierte Augenhöhlen gekennzeichnet sowie durch mittelbreite und zugleich zur Höhe hin neigende Nasenöffnungen. Entsprechend liegen die Mittelwerte der zugehörigen Indizes in den Kategorien mesokonch (mittelbreit-mittelhoch) für den Orbital-Index und leptorrhin (hoch-schmal) für den Nasal-Index. Die Gesichter wirken aufgrund der Masse von Gesichtshöhe (Entfernung vom Kinn zur Nasenwurzel) und Obergesichtshöhe (Entfernung des Oberkiefer-Alveolarrandes von der Nasenwurzel) annähernd mittelhoch. Gleichzeitig beschreibt die Jochbogenbreite sie als mittelbreit. Damit fallen sowohl Gesichts- als auch Obergesichtsindex überwiegend in die Kategorien mesoprosop (60,0 %) und mesen (70,0 %). Niedrig-breite Gesichter kommen einige Male vor, hohe und schmale sind dagegen selten.

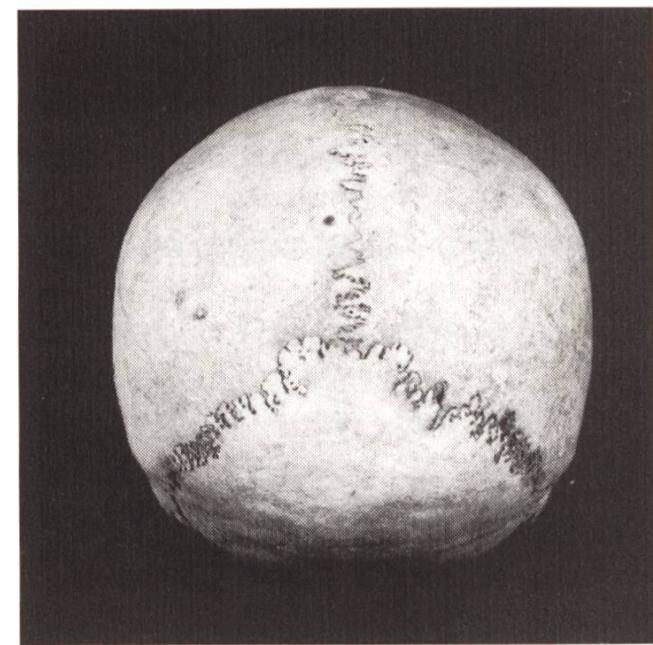
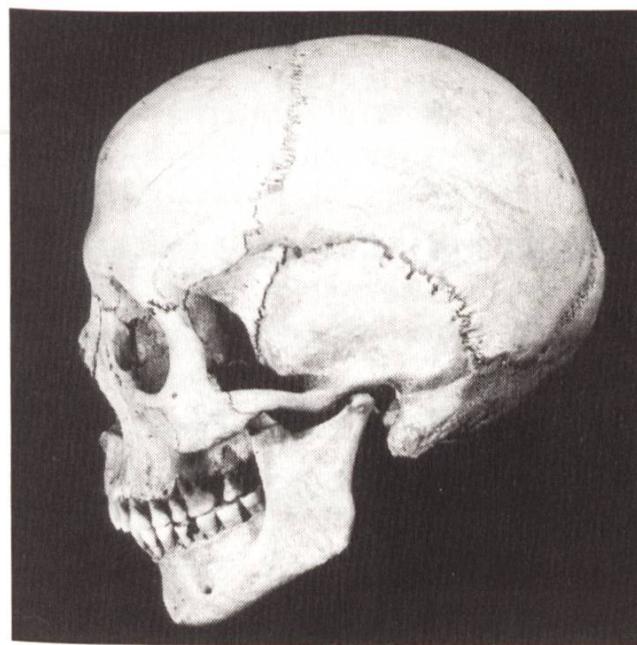
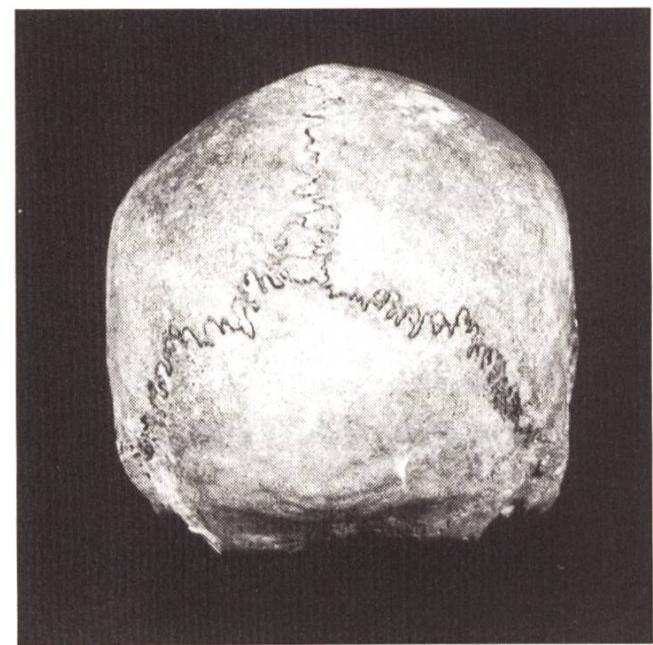
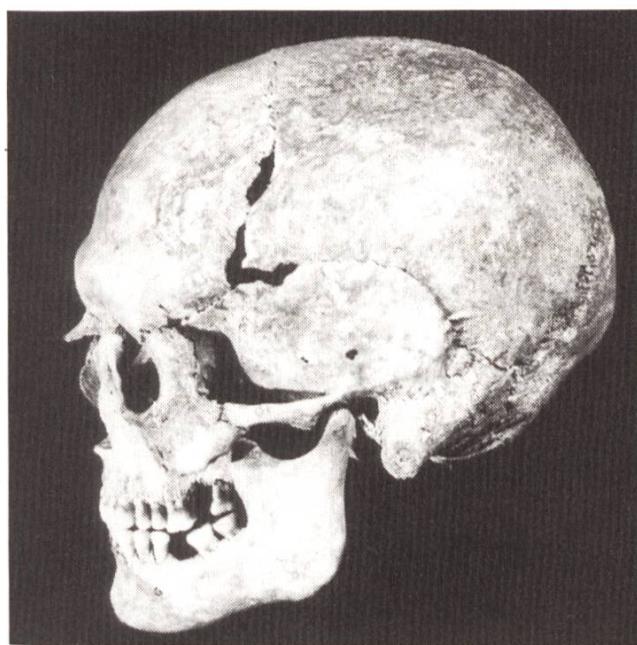
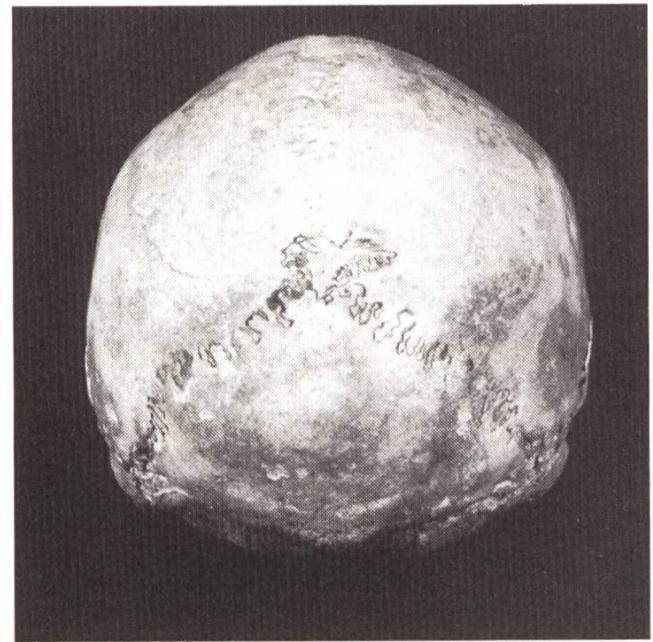
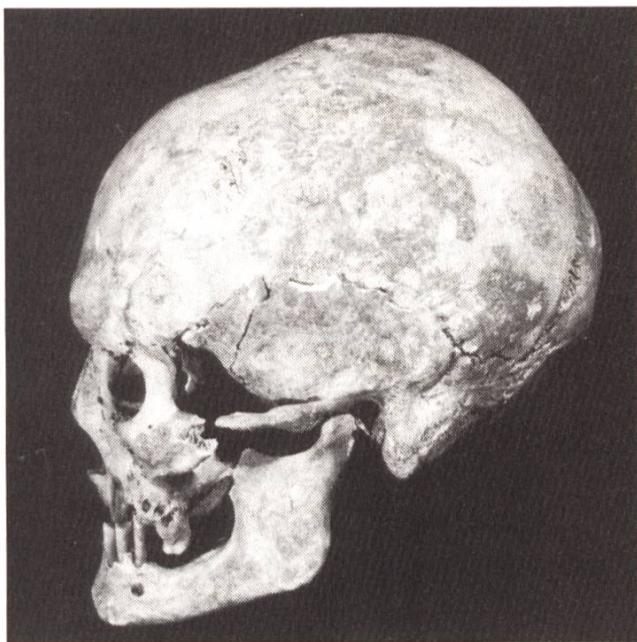
Im Vergleich mit den Schädeln der Männer sind diejenigen der Frauen in ihren Abmessungen um einiges kleiner. Ihre Werte liegen jedoch ebenfalls mehrheitlich in den mittleren Größenordnungen (Tabelle 3). Hinsichtlich der Mittelwerte der formbeschreibenden Verhältnisgrößen ergibt sich daher eine bemerkenswerte Übereinstimmung mit den Männern. Bezüglich des Längen-Breiten-Index sind die Hirnschädel im Durchschnitt mesokran, jedoch entfallen nur 21,4 % der einzelnen Werte auf diese Kategorie; 35,7 % sind als dolichkran anzusprechen und 42,9 % als brachykran. Der Längen-Höhen-Index ist wie bei den Männern orthokran. Beinahe die Hälfte der Schädel (46,2 %) liegt in dieser Gruppe; die restlichen sind zu 30,7 % chamaekran (niedrig-lang) und zu 23,1 % hypsikran (hoch und kurz). Der Mittelwert des Breiten-Höhen-Index kommt auch bei den Frauen in den tapeinokrangen (niedrig-breiten) Bereich zu liegen. Genau 50,0 % fallen in diese Kategorie; metriokran sind 28,6 % und akrokran 21,4 %. Die Relationen der Stirnbreiten beschreiben die Schädel als eurymetop (breitförmig).

Die Gesichter der Frauen bieten ebenfalls weitgehend dasselbe



Charakteristische Schädel in der Frontalnorm.

Charakteristische Schädel in der Vertikallnorm.



Charakteristische Schädel in der Lateralnorm.

Charakteristische Schädel in der Occipitalnorm.

Bild wie bei den Männern. Mit Ausnahme der Nasenöffnungen, die als hoch einzustufen sind, können die Mittelwerte sämtlicher Masse als mittelgross bezeichnet werden. Damit liegen auch die zugehörigen Verhältniswerte in ähnlichen Größenordnungen. Der Gesichts-Index ist wiederum mesoprosop (mittelhoch-mittelbreit), obschon nur 14,1 % der Gesichter in diese Kategorie fallen; 28,6 % sind euryprosop (niedrig-breit), und 57,1 % erweisen sich als geringfügig leptoprosop. Die Obergesichter wirken überwiegend etwas hoch und schmal. Ihr Index liegt denn auch knapp im Bereich der leptenen Gruppe. Die knöchernen Augentrichter erscheinen wiederum recht ausgewogen. Der Orbital-Index ist zwar hypsikonch (hoch-schmal), befindet sich aber nur wenig ausserhalb der mittelbreiten und mittelhohen Kategorie. Der Nasal-Index ist leicht mesorrhin, liegt jedoch nahe bei den leptorrhinen Werten.

In der Ansicht von oben lassen sich bei beiden Geschlechtern am häufigsten ovoide Schädelumrisse beobachten. Daneben sind aber auch vereinzelte Sphäroide, Ellipsoide, Rhomboide und Pentagonoide zu verzeichnen. In der Hinterhauptsansicht dominieren die Hausformen bei weitem. Bombenförmige Umrisse treten einige Male auf, Zeltformen hingegen nur sehr selten. In der Seitenansicht herrscht keine Schädelform eindeutig vor. Schwach gewölbte, gestreckt wirkende Schädel sind verhältnismässig häufig. Stark gewölbte und verrundete Typen erscheinen wesentlich weniger oft. Am zahlreichsten sind jedoch die Übergangsformen zwischen den beiden erwähnten Haupttypen. Die Gesichtsumrisse beider Geschlechter entsprechen mehrheitlich der Kontur eines Schildes. Daneben findet sich aber auch eine geringere Anzahl an Rautenformen.

Sechs Individuen – vier Männer und zwei Frauen – zeigen andeutungsweise eine ausgezogene und abgesetzte Hinterhauptschuppe, einen sogenannten knöchernen Chignon. Dieses Merkmal ist im Frühmittelalter bei den alamannischen Bevölkerungen des Mittellandes recht häufig zu beobachten, nimmt jedoch zahlenmässig nach der Jahrtausendwende allmählich ab, ohne aber jemals gänzlich zu verschwinden.

Die Mehrheit der Schädel zeigt Eindellungen in der Gegend des Übergangs vom Stirnbein in die Scheitelbeine. Die Bedeutung dieser Bregmadellen ist noch nicht restlos geklärt. Neben einer künstlichen Deformierung durch das Tragen schwerer Lasten mit Hilfe eines

Stirnbands (Etter 1982) kann auch die Möglichkeit eines erblichen Merkmals nicht ausgeschlossen werden. Für eine hart arbeitende Bauernbevölkerung, der nur die einfachen Arbeitshilfen des Mittelalters zu Gebote standen, erscheint eine künstliche Verformung durch häufige Beanspruchung als durchaus möglich. Jedoch findet sich das Merkmal zuweilen auch bei Angehörigen sozialer Oberschichten, die sicherlich keinen derartigen Belastungen ausgesetzt waren (Cueni 1989).

Anhand der Mittelwerte können damit die Schädel der spätmittelalterlichen Bevölkerung von Reiden zusammenfassend als mittellang und mittelbreit beschrieben werden. In ihrer Höhe wirken sie jedoch eher niedrig. Die Gesichter erscheinen im ganzen mittelhoch bei ebenfalls mittlerer Breite. Die Obergesichter zeigen hingegen eine leichte Neigung zur hohen und schmalen Form. Die Augentrichter sind weitgehend ausgewogen, und die Nasenöffnungen erweisen sich als mittelbreit und eher hoch. Unterkieferwinkelbreite und Kinnhöhe erscheinen unauffällig.

Abgesehen von den Längenmassen der grossen Röhrenknochen (Tabellen 2 und 4), deuten die postkranialen Skelette der mittelalterlichen Menschen von Reiden ein recht hohes Mass an Übereinstimmung an. Die Langknochen der Männer sind mehrheitlich kräftig gebaut und hinterlassen häufig sogar einen ausgesprochen robusten Eindruck. Nicht selten sind deutliche Muskelmarken in der Art von Exostosen oder Pilastern vorhanden, die eine langandauernde körperliche Beanspruchung belegen. Die Frauen sind im Durchschnitt um einiges feingliedriger gebaut, entsprechen jedoch in der Mehrheit ebenfalls dem Bild einer Bevölkerung, deren Alltag von anstrengender Arbeit geprägt war. Nach dem Bewertungsschema von Schneider (1943/44) können die Körperbautypen beider Geschlechter anhand der Röhrenknochen und der Muskelansatzstellen überwiegend als pyknisch-athletisch eingestuft werden. Grazilere Individuen, die am ehesten dem pyknisch-leptosomen Typus entsprechen, sind jedoch vereinzelt ebenfalls zu erkennen.

Die Körperproportionen wirken im ganzen eher unauffällig. Der Humero-Clavicular-Index, das Verhältnis von Schlüsselbein- zur Oberarmlänge, liefert einen Hinweis auf die Schulterbreite. Die errechneten Werte zeigen durchwegs einen mittel- bis breitschultrigen Körperbau. Das Verhältnis von Ober- und Unterarmlänge (Humero-



Reiden Grab-Nummer 39. Rechter Radius eines 44- bis 50jährigen Mannes. Der Knochen zeigt knapp oberhalb der Handwurzel eine Fraktur, die in Fehlstellung verheilte.

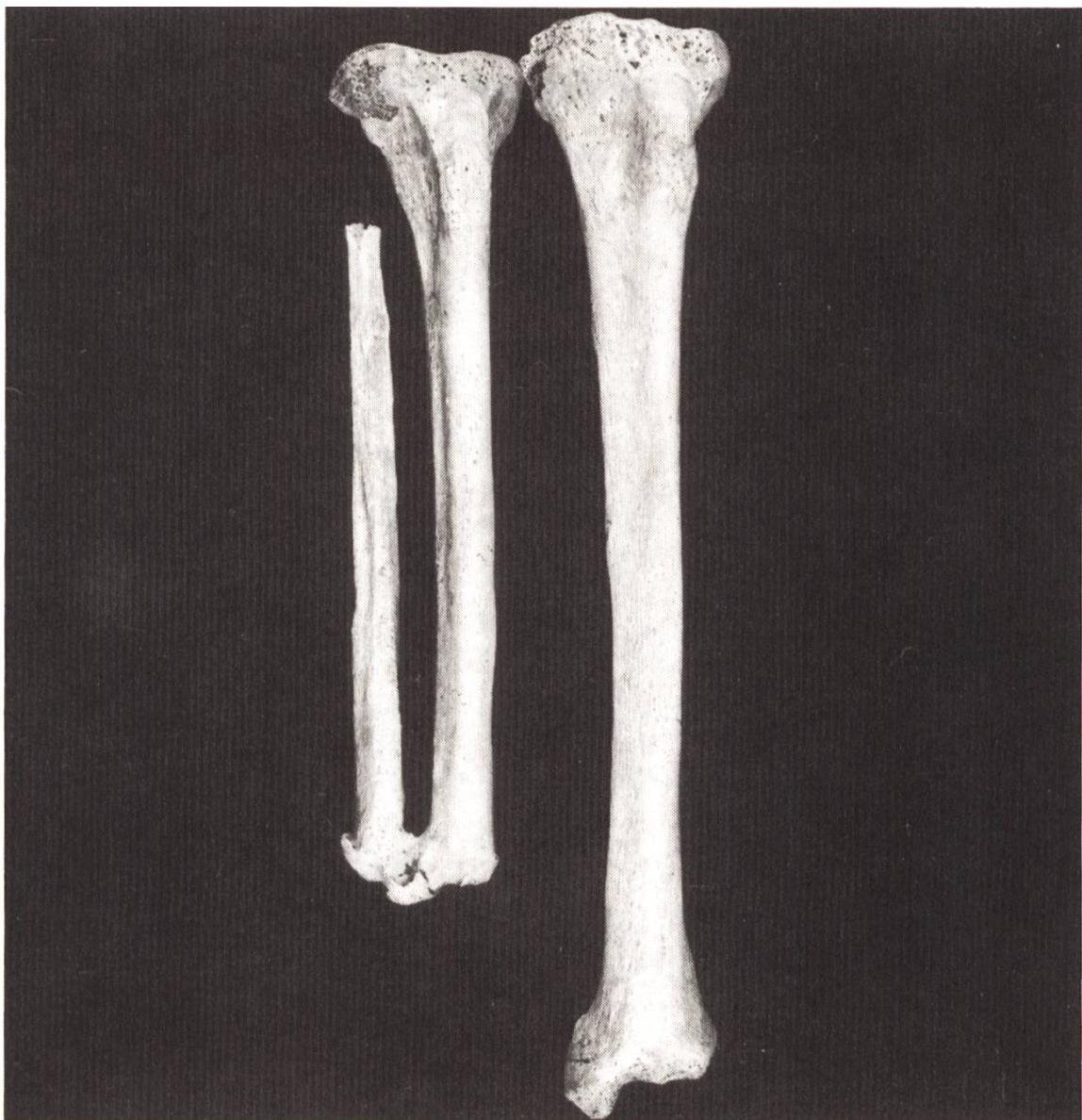
Radial-Index) erweist sich im ganzen als ausgewogen (mesokerisch). Das Längenverhältnis von Ober- zu Unterschenkeln (Femoro-Tibial-Index) zeigt ebenfalls recht ausgeglichene Körperproportionen. Ein signifikanter Geschlechtsunterschied scheint bei keinem der drei Indizes zu bestehen.

Aus der Länge der grossen Röhrenknochen können die Körperhöhen der Verstorbenen errechnet werden. Für die Männer betrug der Mittelwert 168,0 cm. Die Frauen erreichten eine durchschnittliche Grösse von 158,7 cm. Beide Geschlechter liegen damit innerhalb der Schwankungsbreite ihrer Zeit.

Wie die Streuungsmasse (Standardabweichungen) s der Tabellen 1 bis 4 belegen, herrscht unter der Bevölkerung von Reiden keine besonders ausgeprägte morphologische Einheitlichkeit. Bezüglich der Hirnschädelmasse, wie auch der entsprechenden Indizes, ist festzustellen, dass die Männer eine geringfügig grössere Heterogenität aufweisen als die Frauen. Bei den Gesichtern hingegen zeigen die Frauen eine etwas breitere Streuung.

Unter den einzelnen Skeletten fallen besonders die beiden Frauenschädel aus Grab 2 und Grab 88 mit einem Längen-Breiten-Index von 94,3 beziehungsweise 93,9 durch eine hyperbrachykrane Schädelform auf. Bei den postkranialen Skeletten ist hinsichtlich der Längenmasse für beide Geschlechter eine recht breite Streuung zu verzeichnen.

Die spätmittelalterliche Bevölkerung von Reiden kann daher anhand der Skelette als ziemlich uneinheitlich gelten. Als Ursache muss eine gemischte Zusammensetzung aus Menschen unterschiedlicher Herkunft angenommen werden.



Reiden Grab-Nummer 57. Unterschenkelknochen eines 60- bis 65jährigen Mannes. Tibia und Fibula des rechten Unterschenkels sind als Folge einer Amputation um einige Zentimeter verkürzt. Im Bereich der Amputationsstelle sind die beiden Knochen durch eine Brücke aus neugebildetem Gewebe miteinander verbunden.

Tabelle 1

Mittelwerte von Massen und Indizes am Schädel der Männer

a) Masse (in mm)	n	\bar{x}	s	Min	Max
1. grösste Schädellänge	15	184,8	10,3	160	199
8. grösste Schädelbreite	20	146,6	7,8	131	165
9. kleinste Stirnbreite	14	100,1	3,0	96	107
10. grösste Stirnbreite	17	127,4	6,2	120	145
17. Basion-Bregma-Höhe	13	129,5	7,5	118	141
23. Horizontalumfang	15	535,7	16,3	500	565
43. Obergesichtsbreite	14	105,3	4,5	97	113
45. Jochbogenbreite	12	135,9	5,9	130	152
47. Ganzgesichtshöhe	10	115,7	5,2	110	125
48. Obergesichtshöhe	10	68,6	2,6	64	72
51. Orbitabreite	10	42,2	2,1	40	46
52. Orbitahöhe	10	32,9	1,6	30	35
54. Nasenbreite	10	24,4	1,3	22	27
55. Nasenhöhe	11	51,8	2,9	47	56
60. Oberkieferlänge	11	53,7	3,5	46	58
61. Oberkieferbreite	11	60,3	3,5	54	65
62. Gaumenlänge	4	44,0	3,7	40	49
63. Gaumenbreite	9	42,3	2,8	38	45
66. Unterkieferwinkelbreite	16	99,7	6,2	89	108
69. Kinnhöhe	13	32,5	2,8	28	36
b) Indizes					
1. Längen-Breiten-Index	15	80,3	7,8	68,2	94,3
2. Längen-Höhen-Index	12	70,3	5,3	60,9	80,0
3. Breiten-Höhen-Index	13	87,9	6,9	77,0	102,9
13. Transv. Frontoparietal-Index	14	68,8	3,4	64,7	75,4
37. Schädelmodulus	12	154,5	4,7	146,0	163,3
38. Gesichts-Index	10	86,0	3,4	80,6	92,6
39. Obergesichts-Index	10	51,0	2,4	46,0	55,4
40. Jugomandibular-Index	11	72,3	3,8	67,2	78,5
42. Orbital-Index	10	78,0	2,9	73,9	82,5
48. Nasal-Index	10	46,8	3,6	41,8	53,2
58. Gaumen-Index	4	91,0	2,8	88,4	95,0
73. Jugofrontal-Index	10	75,0	3,2	70,7	82,3

Tabelle 2

Reiden Kommende 1987: Mittelwerte von Massen und Indizes am postkranialen Skelett der Männer

Massen (in mm)	n	\bar{x}	s	Min	Max
<i>Humerus</i>					
1. grösste Länge	35	318,1	19,1	285	365
<i>Ulna</i>					
1. grösste Länge	24	257,7	14,1	235	287
<i>Radius</i>					
1. grösste Länge	29	237,0	13,5	212	260
1b. parallele Länge	31	236,7	14,5	210	258
<i>Clavicula</i>					
1. grösste Länge	35	142,1	9,2	118	159
<i>Femur</i>					
1. grösste Länge	48	439,8	22,3	395	482
<i>Tibia</i>					
1a. grösste Länge	50	370,0	19,0	333	411
1b. mediale Länge	52	359,9	18,9	323	400
Körperhöhe	55	168,0	4,6	159	180
Indizes der Körperproportionen:					
Humero-Clavicular-Index	21	45,9	2,1	41,2	49,2
Humero-Radial-Index	15	77,2	2,6	72,8	82,3
Femoro-Tibial-Index	19	81,4	1,9	78,8	85,6

Tabelle 3

Mittelwerte von Massen und Indizes am Schädel der Frauen

a) Masse (in mm)	n	\bar{x}	s	Min	Max
1. grösste Schädellänge	14	177,5	7,4	165	190
8. grösste Schädelbreite	17	140,9	6,9	128	150
9. kleinste Stirnbreite	12	98,1	2,3	95	102
10. grösste Stirnbreite	13	122,8	5,2	114	132
17. Basion-Bregma-Höhe	14	129,1	6,4	115	143
23. Horizontalumfang	13	519,9	8,9	500	532
43. Obergesichtsbreite	12	103,8	3,2	98	108
45. Jochbogenbreite	9	127,9	10,1	112	142
47. Ganzgesichtshöhe	8	110,4	7,2	102	122
48. Obergesichtshöhe	8	68,5	5,2	62	76
51. Orbitabreite	11	40,4	2,7	36	45
52. Orbitahöhe	11	34,4	3,3	29	38
54. Nasenbreite	10	24,7	2,0	20	27
55. Nasenhöhe	9	51,7	3,7	45	58
60. Oberkieferlänge	11	50,5	2,9	45	55
61. Oberkieferbreite	9	56,6	2,8	54	62
62. Gaumenlänge	4	43,0	1,8	41	45
63. Gaumenbreite	7	38,9	2,5	36	42
66. Unterkieferwinkelbreite	18	90,3	5,4	79	98
69. Kinnhöhe	19	30,0	2,4	25	34
b) Indizes					
1. Länge-Breiten-Index	14	79,1	6,6	67,4	87,9
2. Längen-Höhen-Index	13	72,9	4,7	66,9	85,1
3. Breiten-Höhen-Index	14	91,8	7,5	77,2	105,1
13. Transv. Frontoparietal-Index	12	70,0	3,3	65,3	74,2
37. Schädelmodulus	13	148,8	2,2	144,7	153,0
38. Gesichts-Index	7	88,6	10,0	69,1	96,8
39. Obergesichts-Index	7	55,6	5,3	48,5	62,3
40. Jugomandibular-Index	8	70,5	5,8	62,1	77,9
42. Orbital-Index	11	85,2	6,4	80,0	97,6
48. Nasal-Index	9	48,0	5,9	39,2	57,8
58. Gaumen-Index	4	90,9	7,6	80,0	97,6
73. Jugofrontal-Index	8	75,3	4,1	69,7	82,6

Tabelle 4

Reiden Kommende 1987: Mittelwerte von Massen und Indizes am postkranialen Skelett der Frauen

Massen (in mm)	n	\bar{x}	s	Min	Max
<i>Humerus</i>					
1. grösste Länge	38	296,7	13,3	270	320
<i>Ulna</i>					
1. grösste Länge	29	243,1	13,1	224	276
<i>Radius</i>					
1. grösste Länge	28	223,3	14,7	202	255
1b. parallele Länge	29	221,1	14,2	200	252
<i>Clavicula</i>					
1. grösste Länge	39	134,5	4,9	125	146
<i>Femur</i>					
1. grösste Länge	49	409,3	19,7	363	445
<i>Tibia</i>					
1a. grösste Länge	45	344,1	24,4	300	385
1b. mediale Länge	48	334,1	22,6	292	375
Körperhöhe	50	158,7	3,2	150	164
Indizes der Körperproportionen:					
Humero-Clavicular-Index	18	46,5	2,0	42,4	50,0
Humero-Radial-Index	14	77,7	2,0	74,8	81,8
Femoro-Tibial-Index	23	81,9	2,0	77,3	84,9

Die Menschen von Reiden im räumlichen und zeitlichen Vergleich

Die metrisch und morphognostisch belegte Heterogenität der mittelalterlichen Einwohner von Reiden ist auch bei anderen Bevölkerungen des gleichen Zeitraums erkennbar. Sie stellt das Ergebnis der Vermischung verschiedener ethnischer Gruppen miteinander dar, die sich zu unterschiedlichen Zeiten in unserem Gebiet niedergelassen haben. In einigen Merkmalen zeigen die Bewohner von Reiden Ähnlichkeiten mit den frühmittelalterlichen Alamannen, die während der Völkerwanderungszeit in Teile der heutigen Schweiz eingewandert sind (Tabellen 5 und 6). Aber auch zu den jüngeren und nur teilweise noch alamannisch geprägten Bevölkerungen vom Münsterhof in Zürich und von Stans bestehen einige Übereinstimmungen. Angesichts der Nähe alamannischer Siedlungs- und Bestattungsplätze, wie sie in den benachbarten Gemeinden Altishofen und Schötz angetroffen wurden, vermag das Vorhandensein einer alamannischen Bevölkerungskomponente in Reiden nicht zu überraschen. Die erwähnte Uneinheitlichkeit beruht wohl einerseits auf der allmählichen Vermischung der alamannischen Einwanderer mit den Resten einer ansässigen autochthonen Bevölkerung, den sogenannten Keltoromanen, zum anderen möglicherweise auch auf der Zuwanderung weiterer Fremdelemente im Gefolge der Burgherren oder der Johanniter.

Die Auswirkungen der Vermischung zeigen sich in einer allmählichen Abschwächung der charakteristischen alamannischen Merkmale. Die Veränderung des ursprünglich lang-schmalen Hirnschädels, mit nach hinten ausgezogenem Hinterhaupt, zu einem kürzeren, breiteren und stärker verrundeten Typ ist nach der Jahrhundertwende in ganz Mitteleuropa vorhanden und wird als mittelalterliche Brachykraniisation bezeichnet. Die biologischen Grundlagen dieser Erscheinung sind jedoch noch nicht restlos erforscht. Als Folge der Brachykraniisation besteht hinsichtlich von Schädelmerkmalen und Körperhöhe in einigen Punkten eine Übereinstimmung mit der annähernd zeitgleichen Landbevölkerung von Menznau, aber auch mit neuzeitlichen und stark brachykranien Skelettpopulation aus der Franziskanerkirche von Luzern. Damit erweisen sich die mittelalterlichen Menschen von Reiden als Angehörige einer Volksgruppe, die den allmählichen Übergang von der frühmittelalterlichen, alamannisch geprägten Einwohnerschaft zur neuzeitlichen, mehrheitlich brachykranien geformten Bevölkerung des Mittellandes belegt.

Tabelle 5

Population	Zeitstellung	grösste Schädellänge (M 1)	Schädelbreite (M 8)	Schädelhöhe (M 17)	Längen- Breiten- Index	Längen- Höhen- Index	Breiten- Körperhöhe (cm)
Reiden	13.–16. Jh.	184,8	146,1	129,5	80,3	70,3	87,9
Alamannen (Gombay 1976)	Frühmittel- alter	189,4	141,8	134,2	74,9	70,9	95,1
Zürich/Münsterhof (Etter 1982)	9.–11. Jh.	193,2	140,7	127,8	72,7	69,5	—
Stans (Cueni/Meyer 1989)	14.–17. Jh.	187,9	144,8	135,1	76,0	71,2	93,6
Menznau (Cueni 1988)	15.–16. Jh.	175,0	148,7	142,0	78,5	75,5	94,2
Luzern/ Franziskanerkirche (Cueni 1989)	17.–18. Jh.	178,0	149,1	131,8	84,4	74,2	87,5

Vergleich von Mittelwerten wichtiger Masse und Indizes der Männer mit ausgewählten Bevölkerungen der Schweiz.
Die kursiv gesetzten Werte liegen der Bevölkerung von Reiden am nächsten.

Population	Zeitstellung	grösste Schädellänge	grösste Schädelbreite	Schädelhöhe	Längen- Breiten- Höhen- Index	Längen- Breiten- Höhen- Index	Breiten- Höhen- Körperhöhe
	(M 1)	(M 8)	(M 17)	Index	Index	Index	(cm)
Reiden	13.–16. Jh.	177,5	140,9	129,1	79,1	72,9	91,8
Alamannen (Gombay 1976)	Frühmittel- alter	182,4	139,2	128,4	78,8	72,5	91,4
Zürich/Münsterhof (Etter 1982)	9.–11. Jh.	182,6	138,6	125,0	76,4	68,9	—
Stans (Cueni/Meyer 1989)	14.–17. Jh.	173,9	138,8	126,2	79,8	72,5	91,4
Menznau (Cueni 1988)	15.–16. Jh.	175,5	141,9	127,7	80,9	72,8	88,6
Luzern/ Franziskanerkirche (Cueni 1989)	17.–18. Jh.	173,7	147,8	127,3	85,1	73,6	85,2
							160,0

Vergleich von Mittelwerten wichtiger Masse und Indizes der Frauen mit ausgewählten Bevölkerungen der Schweiz.
Die kursiv gesetzten Werte liegen der Bevölkerung von Reiden am nächsten.

Die pathologischen Befunde

Nur der geringste Teil aller Erkrankungen hinterlässt sichtbare Spuren an den Gebeinen. Die meisten Krankheiten der früheren Bevölkerungen lassen sich daher mit anthropologisch-medizinischen Methoden nicht mehr nachweisen. Andererseits sind vermutlich manche Befunde, die an den Knochen erkannt werden können, von den Betroffenen gar nicht als schmerzhafte oder gar schwerwiegende Behinderungen empfunden worden. Am häufigsten liessen sich alters- und belastungsbedingte Veränderungen der Wirbelsäulen und der Gelenke im Sinne der Spondylosis und der Spondylarthrosis deformans feststellen. Bei der Spondylosis deformans führen Degenerationserscheinungen der knorpeligen Zwischenwirbelscheiben zu Reaktionen an den Rändern der Wirbelkörper, die sich in der Gestalt knöcherner Randwülste, Zacken- oder Schnabelbildungen – sogenannter Osteophyten – äussern. Die Spondylose wird in erheblichem Masse durch die körperliche Beanspruchung beeinflusst (Ulrich-Bochsler et al. 1985), wobei der Grad ihrer Ausprägung auch mit zunehmendem Alter ansteigt (Zetkin/Schaldach 1985). Von den Bestattungen aus dem Kommunalfriedhof von Reiden zeigten 22 Männer und 17 Frauen im Alter von knapp 40 Jahren an die charakteristischen Merkmale dieser Erkrankung. Dies entspricht einem Anteil von 32,0 % der Erwachsenen. Das gehäufte und auch recht frühzeitige Auftreten der Spondylose kann als Hinweis auf die hohe Arbeitsbelastung gewertet werden, der die mittelalterlichen Bauernbevölkerungen normalerweise ausgesetzt waren. Angehörige gehobener Gesellschaftsschichten zeigen dem gegenüber häufig ein verzögertes Erscheinen der Anzeichen in deutlich vorgerückterem Alter. Vier Männer und drei Frauen zeigten durch Veränderungen der Zwischenwirbelgelenke bis hin zur knöchernen Versteifung mehrerer benachbarter Wirbel die kennzeichnenden Merkmale der Spondylarthrose an. Ähnlich wie bei der Spondylose ist die Zerstörung des Knorpelgewebes in den Gelenken durch Alter oder übermässige Beanspruchung die Ursache dieser Erkrankung.

Die Arthrosen der Gelenke werden in gleicher Weise auf andauernde mechanische Belastung der betroffenen Körperpartien zurückgeführt. Entsprechende Veränderungen konnten vor allem an den Schulter-, den Ellbogen- und den Kniegelenken beobachtet werden.

Die oberen Extremitäten und im besonderen die Schultergürtel, einschliesslich der Schlüsselbeine, zeigten einen qualitativ wie quantitativ höheren Befall als die unteren Extremitäten. Eine Frau (G 51) wies durch Veränderungen der linken Hüftgelenkpfanne und des zugehörigen Oberschenkelkopfs die Anzeichen einer mässigen Coxarthrose auf.

Trotz des sicherlich arbeitsreichen und oftmals beschwerlichen Alltags der mittelalterlichen Einwohner von Reiden sind Knochenbrüche erstaunlich selten. Nur der 44- bis 50jährige Mann aus Grab 39 wies an der rechten Speiche, nahe Handwurzel, die Anzeichen einer Fraktur auf, die in einer leichteren Fehlstellung verheilt war. Schlecht versorgte offene Brüche führten damals häufig zu eiternden Infektionen und zu anschliessenden Knochenmarkentzündungen, die nur zu oft ein jahrelanges Siechtum nach sich zogen. Die Spuren solcher Verletzungen fehlen in Reiden fast vollständig. Die auffallend geringe Häufigkeit von feststellbaren Brüchen und von nachfolgenden Infektionen könnte vielleicht eine Folge der ärztlichen Versorgung durch die heilkundigen Ordensritter aus der Kommende darstellen.

Besondere Erwähnung verdient die Bestattung des Mannes aus Grab 57, dessen Sterbealter auf 60-65 Jahre geschätzt werden kann. Als Folge einer Amputation ist der rechte Unterschenkel um etliche Zentimeter verkürzt; der Fuss fehlt gänzlich. Die Abtrennung des Gliedes erfolgte etwa 7 cm oberhalb des Fussgelenkes. Die Wunde scheint weitgehend problemlos verheilt zu sein. Die Amputationsstümpfe von Schien- und Wadenbein sind durch neugebildete Knochensubstanz verschlossen und abgerundet. Zusätzlich bildete sich eine Kallusbrücke, welche die beiden Knochen starr miteinander verbindet. Das Wadenbein zeigt oberhalb der Amputationsstelle die Anzeichen einer leichteren Knochenmarkentzündung. Ob diese Osteomyelitis eine Folge der Operation darstellt oder ob sie vielmehr mit der Ursache dafür zusammenhängt, kann nicht mehr entschieden werden. Als Gründe für die Amputation kommen neben Unfall- und Kriegsverletzungen auch schwere Verbrennungen oder Erfrierungen in Frage. Ebenso konnten arterielle Verschlusskrankheiten wie Brand oder Mutterkornvergiftungen sowie Diabetes die Entfernung eines Gliedes notwendig machen (Ulrich-Bochsler 1988). Beim Stand der mittelalterlichen Medizin bedeutete der Eingriff jedenfalls ein erhebliches Risiko. Dass der Patient die Operation um Jahre überlebt hat,

kann zweifellos auf eine sorgfältige Versorgung der Wunde und eine überdurchschnittliche Pflege zurückgeführt werden.

Drei Skelette wiesen durch Verformung der Extremitäten die Anzeichen einer Rachitis oder Osteomalazie auf. Beide Krankheiten umschreiben im wesentlichen dieselbe Mangelkrankheit, die durch eine ungenügende Versorgung mit Vitamin D verursacht wird. Die Vorstufe dieses Vitamins sind vor allem in Milch, Butter und Eigelb enthalten und werden unter dem Einfluss des Sonnenlichts im Körper umgewandelt. Zeitweilig unzureichende Ernährung dürfte für das Auftreten der Krankheit zur Hauptsache verantwortlich gewesen sein, wobei der winterliche Mangel an Sonnenlicht das Ausbrechen wahrscheinlich begünstigte.

Der Gesundheitszustand der Zähne und der Kiefer muss – zeitbedingt – als unbefriedigend eingestuft werden. Das Fehlen jeglicher Mundhygiene bewirkte zahlreiche und oft schwerwiegende Schädigungen der Zähne und des Zahnhalteapparates. Trotz der zuckerarmen Ernährung besaßen nur wenige und vornehmlich fröhlerwachsene Menschen kariesfreie Gebisse. Von den noch vorhandenen 607 Zähnen weisen 85 (14,0 %) kariöse Defekte auf. Dabei reicht der Ausprägungsgrad vom leichten und noch beschwerdefreien Anfangsstadium bis zur völligen Zerstörung der Zahncrone. Der wirkliche Anteil an erkrankten Zähnen hat aber vermutlich um einiges höher gelegen. Zu Lebzeiten verlorengegangene Zähne sind in dieser Berechnung nämlich nicht enthalten. Im Vergleich mit anderen Bevölkerungen des Mittelalters erscheint der Befall in Reiden als eher niedrig (Steiner 1982). Zu diesem Befund hat sicher die ausserordentlich starke Abnutzung der Zähne beigetragen. Die einfache und meist grobe Kost bewirkte nicht nur einen raschen Abschliff der Zähne, sondern verringerte auch die Ausbreitung oberflächlicher Kariesherde. Die häufigsten Ausgangspunkte der Karies stellten die Zahnhälse und die Zahnzwischenräume dar. Chronische Entzündungen des Zahnfleisches bewirkten in der Regel bei den meisten Menschen, je nach dem Alter, einen mehr oder weniger deutlichen Knochenschwund an den Kiefern. Ein beträchtlicher Teil der intravital ausgefallenen Zähne ist zweifellos der Parodontose zum Opfer gefallen. Die meisten Gebisse zeigen überdies beachtliche Zahnsteinbildungen.

Wie bereits angedeutet, erweist sich der Abkauungsgrad der Zähne im mittelalterlichen Reiden als überdurchschnittlich hoch. Bereits die

20- bis 30jährigen weisen im allgemeinen eine deutliche Abnutzung der Zahnkronen auf. Die Zähne der über 40jährigen sind nicht selten bis auf die Wurzeln hinunter abgeschliffen. Die Kiefer einiger Individuen zeigen eine deutlich stärkere Abrasion des Frontgebisses als der Backenzähne. Überdies ist der Abschliff oft einseitig. Um die Hände für andere Tätigkeiten gebrauchen zu können, sind vermutlich bei gewissen Arbeitsvorgängen die Zähne als Haltevorrichtung verwendet worden.

Literaturverzeichnis

- Acsádi, G. / Nemeskéri, J. (1970): History of Human Life Span and Mortality. Budapest 1970.*
- Bach, A. / Simon, K. (1978): Sterblichkeit des Menschen im historischen Verlauf unter besonderer Berücksichtigung ihrer Geschlechtsspezifität. Alt-Thüringen 15, 1978, 7-17.*
- Bach, H. (1965): Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmassenknochen weiblicher Skelette. Anthropol. Anzeiger 29, 1965, 12-21.*
- Breitinger, E. (1937): Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmassenknochen. Anthropol. Anzeiger 14, 1937, 249-274.*
- Brothwell, D. (1972): Digging up Bones. London 1972.*
- Brunner, J. A. (1972): Die frühmittelalterliche Bevölkerung von Bonaduz GR. Schriftenreihe des Rätischen Museums Chur 14, 1972, 1-67.*
- Cueni, A. (1988): Die Bestattungen aus dem spätmittelalterlichen Friedhof von Menznau. Jahrbuch d. Hist. Gesellschaft Luzern 6, 1988, 62-70.*
- Cueni, A. (1989): Die neuzeitliche Bestattung in der Franziskanerkirche in Luzern. In: Hegglin, C./Glauser, F. (Hrsg.): Kloster und Pfarrei zur Franziskanern in Luzern. Luzerner Historische Veröffentlichungen 24, 1989*
- Cueni, A. / Meyer-Hofmann, L. (1989): Die mittelalterlichen Bevölkerungen von Stans NW. Unpubl. Manuscript 1989.*
- Erzinger, A. (1988): Reiden – ehemalige Johanniterkommende. In: Bill, J.: Archäologie im Kanton Luzern. Jahrbuch d. Hist. Gesellschaft Luzern 6, 1988, 122-123.*

- Etter, Hu. F.* (1982): Die Bevölkerung vom Münsterhof. In: Schneider, J./Gutscher, D./Etter, Hu./Hanser, J.: Der Münsterhof in Zürich, Bd. II, 179-212. Olten/Freiburg i. Br. 1982.
- Gombay, F.* (1976): Die frühmittelalterliche Bevölkerung des schweizerischen Mittellandes. Diss. Univ. Zürich 1976.
- Henke, W.* (1973): Zur Methode der diskriminanzanalytischen Geschlechtsbestimmung am Schädel. *Homo* 24, 1973, 99-117.
- Herrmann, B.* (1986): Mensch und Umwelt im Mittelalter, Stuttgart 1986.
- Herrmann, B.* (1987): Anthropologische Zugänge zu Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter. In: Herrmann, B./Sprandel, R.: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter. Weinheim 1987.
- Martin, R. / Saller, K.* (1957): Lehrbuch der Anthropologie. Stuttgart 1957.
- Meyer, W.* (1985): Hirsebrei und Hellebarde. Auf den Spuren des mittelalterlichen Lebens in der Schweiz. Olten 1985.
- Nemeskéri, J. / Harsányi, L. / Acsádi, G.* (1960): Methoden zur Diagnose des Lebensalters von Skelettfunden. *Anthrop. Anzeiger* 24, 1960, 70-95.
- Nemeskéri, J.* (1972): Die archäologischen und anthropologischen Voraussetzungen paläodemographischer Forschungen. *Prähist. Zeitschrift* 47, 1972, 5-46.
- Ortner, D. / Putschar, W.* (1985): Identification of Pathological Conditions in Human Skeletal Remains. Smithsonian Contribution to Anthropology Nr. 28. Smithsonian Institution Press, City of Washington 1985.
- Reinhard, R. / Rösing, F. W.* (1985): Ein Literaturüberblick über Definitonen diskreter Merkmale/anatomischer Varianten am Schädel des Menschen. Ulm 1985.
- Rösing, F. W.* (1977): Methoden und Aussagemöglichkeiten der anthropologischen Leichenbrandbearbeitung. *Archäologie und Naturwissenschaften* 1, 1977, 53-80.
- Schneider, H.* (1943/44): Die Gestalt der langen Röhrenknochen als Konstitutionsmerkmal. *Anthrop. Anzeiger* 19, 1943/44, 59-72.
- Schwidetzky, I.* (1972): Moderne Trends in der prähistorischen Anthropologie. *Umschau* 71, 1972, 545-550.
- Schwidetzky, I. / Ferembach, D. / Stloukal, M.* (1979): Empfehlungen für die Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett. *Homo* 30, 1979, 1-32 Anhang.
- Schwidetzky, I.* (1981): Entwicklungen und Fragestellungen der prähistorischen Anthropologie. *Archäologie und Naturwissenschaften* 2, 1981, 203-220.
- Sjøvold, T.* (1988): Altersdiagnose am Skelett. In: Knusmann, R.: Anthropologie. Handbuch der vergleichenden Biologie des Menschen, Bd. I, 1. Teil, 421-443. Stuttgart/New York 1988.
- Steiner, M.* (1982): Zahnärztliche Befunde. In: Schneider, J./Gutscher, D./Etter, Hu./Hanser, J.: Der Münsterhof in Zürich, Bd. II, 228-235. Olten/Freiburg i. Br. 1982.
- Ulrich-Bochsler, S. / Menk, R. / Schäublin, E.* (1985): Die Bevölkerung von Oberwil bei Büren. In: Eggenberger, P./Kellenberger, H.: Oberwil bei Büren an der Aare – Reformierte Pfarrkirche, 79-108. Bern 1985.
- Ulrich-Bochsler, S.* (1988): Auf den seltenen Spuren historischer Amputationen. Der kleine Bund, 20. Februar 1988, 139. Jahrgang Nr. 42, 6.
- Wolf-Heidegger, G.* (1961): Atlas der systematischen Anatomie des Menschen. Basel/New York 1961.
- Zetkin, M. / Schaldach, H.* (1985): Wörterbuch der Medizin, Zahnheilkunde und Grenzgebiete. Hrsg. H. David. Stuttgart/New York 1985.

Katalog der Bestattungen

Grab-Nr.	Geschlecht	Sterbealter (in Jahren)	Körperhöhe (in cm)	Besonderheiten
1	Mann	25–35	163	Oberster Kreuzwirbel nicht verwachsen; beide Femurhälse ventral Corticalisabbau.
2	Mann	62–68	175	Caput mand. sin. leichte arthrotische Veränderung; BWS mässige, LWS deutliche Spondylosis deformans.
3	Mann	35–53	166,5	Sämtliche VT und VL deutliche Spondylosis deformans, Befunde nach Knorpelknoten; Clavicula dext. acromial stark arthrotisch verändert.
4	Frau	55–63	160	
5	Mann	45–55	–	Cavitas glenoidalis dxt. leichter Arthrosebefall.
6	Mann	50–59	160	
7	Mann	59–65	170	Innenbestattung
8	Indet	6,5–7,5	108	Innenbestattung
9	Mann	63–69	174	Innenbestattung
10	Mann	50–59	–	Innenbestattung
11	Mann	44–52	168	
12	Frau	42–50	159	VL 5 beginnende Spondylosis deformans.
13	Mann	21–25	168	
14	Mann	31,5–36,5	171	
15	Mann	46–54	164	Femur dxt. Trochanter tertius; Femur sin. ventral Veränderungen im Sinne einer periostalen Reaktion.
16	Mann	17–18	167	
17	Mann	adult-matur	174,5	

Grab-Nr.	Geschlecht	Sterbealter (in Jahren)	Körperhöhe (in cm)	Besonderheiten
18	Frau	spätmatur-senil	155	
19	Mann	adult-matur	165	
20	Mann	46–52	168	Ganze Wirbelsäule massive Spondylosis deformans; Sacrum apertum und verzögerter Nahtverschluss.
21	Mann	47–59	176	BWS beginnende Spondylosis deformans.
22	Frau	50–58	159	
23	Mann	47–65	166,5	
24	Frau	adult-matur	–	
25	aufgehobenes Grab			
26	Mann	adult-matur		
27	Mann	29–35	172,5	
28	Frau	22–25	160	
29	Indet	11–12	122	
30	Mann	41–47	170	BWS beginnende Spondylosis deformans; VC 4/5 im Bereich der Intervertebralgelenke beidseits knöchern versteift.
31	Mann	28–34	168	Im Bereich der Brust- und Lendenwirbelsäule leichte Skoliose.
32	Frau	58–64	162	Gesamte Wirbelsäule deutliche bis starke Spondylosis deformans; VC 3/4/5 linksseitig Veränderungen der Intervertebralgelenke; Wirbelkörper teilweise porosiert sowie Befund nach Knorpelknoten: Spondylosis und Spondylarthrosis deformans.

Grab-Nr.	Geschlecht	Sterbealter (in Jahren)	Körperhöhe (in cm)	Besonderheiten
33	Mann (?)	16–17	144	
34	Frau	30–36	159	
35	Indet	10–11	125	
36	Frau	56–61	153	Caput mandibulae beidseits leichte arthrotische Verände- rungen; Clavicula dxt. acro- mial und Radius dxt. distal schwache Arthrose.
37	Frau	47–58	160	
38 A	Frau	adult-matur	157	
38 B	Indet	13–14	137	
39	Mann	44–50	159	VL 5 beginnende Spondylo- sis deformans; Radius dxt. in Fehlstellung konsolidierte Fraktur.
40	Frau	48–59	154	Alle Langknochen deutliche Muskelmarken.
41	Mann	47–58	164	
42	Mann	spätmatur-senil	160	Distale Femurepiphyse sin. geringfügige arthrotische Veränderung.
43	Frau	52–65	164	Brust- und Lendenwirbel- säule leichte Spondylosis de- formans.
44	Frau	47,5–52,5	159	BWS mit beginnender Spon- dylosis deformans.
45	Frau	38,5–43,5	163	
46	Indet	9–10	120	Sutura sagittalis (S 2/3) obli- teriert: Skaphocephalus.
47	Frau	37–44	157	Sutura occipitomastoidea sin. synostosiert.
48	Frau	35–44	158	BWS mit beginnender Spon- dylosis deformans.

Grab-Nr.	Geschlecht	Sterbealter (in Jahren)	Körperhöhe (in cm)	Besonderheiten
49	Frau	adult-matur	150,5	
50	Mann	47–56	173,5	LWS und BWS beginnende Spondylosis deformans; VL 4/5 caudale und craniale Intervertebralgelenke arthrotisch verändert (porosiert und Glanz).
51	Frau	49–70	159	BWS mit mässiger Spondylosis deformans und Befunden nach Knorpelknoten; Acetabulum sin. mässige arthrotische Veränderungen: Coxarthrose.
52	Indet	8–9	120	
53	Frau	23,5–28,5	163	Ulna dxt. starke dorsoventrale Schaftkrümmung.
54	Frau	36–51	153	
55	Frau	60–69	162	Synostosierung von Phalanx 1 und 2 der rechten Hand; HWS leichte Spondylosis deformans.
56	Mann	45–50	168	LWS mit massiver Spondylosis deformans.
57	Mann	60–65	171	BWS und LWS mit mässiger Spondylosis deformans; Tibia und Fibula dext. im unteren Schaftdrittel verheilte Amputation mit Bildung von Brückenkallus.
58	Frau	16–18	152	Sutura sagittalis vorzeitig oblitteriert: Skaphocephalus.
59	Mann	adult-matur	–	VC 7 craniale Deckplatte porosiert und eingesunken; VL 1/2 im Bereich der Körper und der Zwischenwirbelgelenke knöchern verstieft (Blockbildung).

Grab-Nr.	Geschlecht	Sterbealter (in Jahren)	Körperhöhe (in cm)	Besonderheiten
60	Mann	36–52	173,5	Facies articularis fibularis sin. und Os naviculare sin. mit leichten arthrotischen Veränderungen.
61	Frau	36–44	161	
62	Frau	57,5–62,5	158	VC 2/3/4/5 Intervertebralgelenke mit deutlichen arthrotischen Veränderungen: Spondylarthrose; ganze BWS und LWS mässige Spondylosis deformans; Clavicula dext. acromial arthrotisch verändert.
63	Mann	49–58	172	
64	Frau	18–19	160	
65	Mann	34–40	165	Sutura sagittalis endo- und ektokranial völlig obliteriert; beide Femurhälse ventral Corticalisabbau sowie Collum beidseits abgeflacht und verdickt; BWS mit Osteochondrosis intervertebralis.
66 A	Frau	46–62	163	
66 B	Mann	adult-matur	–	
67	Frau	38–47	157	BWS mit beginnender Spondylosis deformans und Befund nach Knorpelknoten.
68	Frau	43–60	159	VT 6–12 leichte Spondylosis deformans; VC 4/5 rechtes Intervertebralgelenk starke arthrotische Veränderungen.
69	Frau	46–52	160	VC 7 caudaler Rand, VT 1–7 und VL 1 beide Ränder beginnende Spondylosis deformans.

Grab-Nr.	Geschlecht	Sterbealter (in Jahren)	Körperhöhe (in cm)	Besonderheiten
70	Frau	61–70	162,5	VT und VL beginnende Spondylosis deformans; Fibula dext. in Diaphysenmitte Knochenreaktion mit Veränderung des Periosts: Befund nach Periostitis.
71	Frau	27–33	162	Innenbestattung
72	Indet	14–15	142	
73	Mann	40–52	177	Innenbestattung; LWS mit mässiger Spondylosis deformans.
74	Frau	25–30	161	Innenbestattung
75	Mann	32–38	170	Innenbestattung; I ² sin. mit Schmelzperle.
76	Mann	48–60	171	
77	Mann	adult-matur	170	
78	Indet	7–8	107	
79	Frau	adult-matur	—	
80	Frau	34–43	161	
81	Mann(?)	16–17	160	
82	Mann	47–58	171	
83	Mann	36–50	165	
84	Mann	48–60	162	
85	Frau	40–49	159	
86	Mann	48–57	170	VL 5 beginnende Spondylosis deformans; alle Extremitäten mit kräftigen Muskelmarken, Femur sin. und dext. mit Pilastern.
87	Mann	36–48	173	Femur dext. deutlicher Pilarster.

Grab-Nr.	Geschlecht	Sterbealter (in Jahren)	Körperhöhe (in cm)	Besonderheiten
88	Mann	20–22	169	
89	Mann	matur	—	VL 3/4/5 beginnende Spondylosis deformans.
90	Mann	adult-matur	175	
91	Mann	17–19	164	
92	Mann	40–49	163	VT 11 bis VL 1 beginnende Spondylosis deformans; beide Femora starke Linea aspera, links Pilaster.
93	Frau	matur	163	BWS mit beginnender Spondylosis deformans.
94	Mann	34–43	167	Vorzeitige Obliteration der Lambdanaht.
95	Indet	adult-matur	—	
96	Indet	8–9	107	
97	Mann	adult-matur	—	
98	Mann	47–58	167	Tibia und Fibula dxt. in Schaftmitte Oberflächenreaktion bei Periostitis.
99	Frau	37–43	160	
100	Indet	1,5–2,5	82	
101	Mann	40–49	165	VL 2 beginnende Spondylosis deformans.
102	Mann	50–59	169	LWS deutliche Spondylosis deformans.
103	Mann	34–40	164	VL 5 Processus costalis dxt. merklich vergrössert und alle VL mässige Spondylosis deformans; VC massive, VT geringere Spondylosis deformans.
104	Mann	38–56	164	Oberes Diastema; HWS und BWS geringfügige Spondylosis deformans.

Grab-Nr.	Geschlecht	Sterbealter (in Jahren)	Körperhöhe (in cm)	Besonderheiten
105	Frau	47–56	158	
106	Frau	55–63	160	BWS mit beginnender Spondylosis deformans.
107	Frau	30–40	160	
108	Frau	adult-matur	157	
109	Mann	52–60	165	VL 3/4/5 leichte Spondylosis deformans; Femur sin. Pilar.
110	Frau	48–56	159	
111	Frau	48–57	157	LWS mässige Spondylosis deformans.
112	Mann	40–49	171	VT 11/12 und VL 1/2 beginnende Spondylosis deformans; Humerus dext. auffällige Exostose an Crista supracondylaris.
113	Indet	matur	—	BWS mit beginnender Spondylosis deformans.
114	Frau	28–33	155	
115	Frau	40–54	—	
116	Mann	40–59	168	Tibia dext. Facies articularis prox. arthrotisch verändert.
117	Mann	30–36	166	Beide Femora und Tibiae mit geringfügiger lateromedialer Schaftkrümmung.
118	Frau	adult-matur	150	
119	Frau	34–43	158	
120	Mann	51–57	162	VL 3/4/5 beginnende Spondylosis deformans; VL 5 Corpus durch Kompressionsfraktur erniedrigt.
121	Mann	47–58	166,5	
122	Frau	49–55	160	

Grab-Nr.	Geschlecht	Sterbealter (in Jahren)	Körperhöhe (in cm)	Besonderheiten
123	Mann	adult-matur	172	
124	Frau	40–49	–	BWS und LWS beginnende Spondylosis deformans.
125	Mann	erwachsen	–	
126	Frau	44–59	160	
127	Frau	41–58	159	
128	Frau	49–63	159,5	
129 A	Frau	26–34	–	
129 B	Indet	2–3	–	
130	Frau	adult-matur	152	
131	Frau	40–49	158,5	
132	Mann (?)	15–17	152	
133	Mann	50–59	167	Tibia und fibula sin. deutliche lateromediale und dorsoventrale Schaftkrümmung; Befund nach Rachitis oder Osteomalazie.
134	Mann	40–49	180	VT 12 beginnende Spondylosis deformans.
135	Frau	48–57	159	
136	Frau	45–59	161	BWS und LWS beginnende Spondylosis deformans.
137	Mann	50–59	174,5	LWS beginnende Spondylosis deformans.
138	Mann	47–63	168	VC 2/3/4/5 rechtsseitige Intervertebralgelenke arthrotisch verändert; BWS und LWS mässige Spondylosis deformans.

Hochmittelalterliche Bausubstanz vorbildlich erhalten

André Meyer

Die zahlreichen, in allen Teilen Europas gestreuten Ordensniederlassungen der Johanniter weisen auf die grosse Bedeutung hin, die diesem Kreuzzugs- und Spitalorden seit seiner Gründung im Jahr 1099 zukam. Nach den ersten Niederlassungen auf schweizerischem Boden, den Ordensburgen in Münchenbuchsee (1180), Hohenrain (1182) und Bubikon (1192), erfolgte die Niederlassung in Reiden erst spät, um 1280. An der Stelle der heutigen Kommende erhob sich eine hochmittelalterliche Burgenanlage, die mit den 1168 genannten Herren von Reiden in Verbindung gebracht werden darf. Mauerfragmente dieser ehemaligen Burgenanlage wurden im Keller der Kommende sichergestellt. Auch der auf der Nordseite freigelegte, sechs Meter breite Burggraben, dessen Sohle sich vier Meter unter dem heutigen Terrain befindet, dürfte der hochmittelalterlichen Burgenanlage zuzuordnen sein. Um 1280 gelangte diese Adelsburg angeblich als Schenkung von Markwart von Ifenthal an den Ritterorden der Johanniter, die sie wohl weitgehend neu erbauten und als Kommende einrichteten. Aus dieser Zeit stammen Teile des aufgehenden Mauerwerkes und die spitzbogigen Fensteröffnungen (Schartenfenster) im oberen Kellergeschoss. Allein diese wenigen Hinweise erlauben kaum eine genauere Vorstellung der mittelalterlichen Ritterburg. Ähnlich der Kommende Hohenrain dürfte ein zentraler Wohnturm bestanden haben. Ebenfalls zur mittelalterlichen Anlage gehörte eine dem Ordensheiligen Johannes dem Täufer geweihte Kirche. Sie wird 1391 als «obere Kirche» erwähnt. Wohl schon früher besass Reiden zwei Kirchen, eine obere im Burgareal und eine untere im Dorf. Ob die ursprüngliche Pfarrkirche auf dem Burghügel oder im Dorf stand, lässt sich heute nicht mit Sicherheit entscheiden. Jedenfalls scheint – wie das Jahrzeitbuch von 1600 berichtet – die Ordenskirche spätestens seit dem Übergang an die Johanniter zur eigentlichen Haupt- und Pfarrkirche geworden zu sein, bis sie 1813 abgetragen wurde. Über ihr Alter und Aussehen lässt sich keine genauere Vorstellung gewinnen, obschon Fundamentreste freigelegt und archäologisch dokumentiert wurden,

wohl aber aus dem Visitationsprotokoll von 1638, das sie als *wohlerbaut und von mittlerer Grösse* umschreibt. Drei Altäre bildeten die Ausstattung, und ein kleiner Dachreiter mit zwei Glocken schmückte das Äussere des wohl eher bescheidenen Gotteshauses.

Erneuerungen 1570 und 1700

Nach zeitbedingten Schwierigkeiten in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts fand 1570 eine erste und unter dem Komtur Heinrich von Roll um 1700 eine zweite, umfassende Erneuerung statt. Das heutige Aussehen der Kommende wird im Innern und weitgehend auch im Äussern durch diese letzte grosse Bauetappe geprägt. Prunkstück aus der Komturzeit von Urs Heinrich von Roll ist der vom Solothurner Hafner Friedrich Klentzy geschaffene Turmofen im Festsaal des Obergeschosses. Auch das barocke Treppenhaus mit einer kraftvollen zweiläufigen Balusterstiege weist auf die barocke Blütezeit, welche die Kommende im achtzehnten Jahrhundert erlebte.

Kunsthistorische Würdigung

Die in ihrer Substanz hochmittelalterliche und im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert reich ausgestattete Kommende bildet dank ihrer ausgezeichneten Situation einen herausragenden architektonischen Schwerpunkt an der Talflanke von Wikon nach Dagmersellen. Über Jahrhunderte hinweg ist sie noch heute ein von weitem sichtbares Wahrzeichen, und dies obschon von der einstigen Anlage nur mehr zwei, in stumpfem Winkel zueinander liegende Gebäude bestehen. Die erhöhte Lage hat Reiden mit der Kommende Hohenrain gemeinsam. Sie ist nicht nur Statussymbol und Ausdruck adeliger Lebensführung, sondern auch Ausdruck für den Auftrag des Johanniterordens, entlang den Landstrassen Spital- und Hospitzfunktionen zu erfüllen. Als Johanniterkommende konzentrierte sie die umliegende Land-

Blick von Süden auf den Kommendehügel und die Kirche .



schaft nicht auf sich, um einen Herrschaftsanspruch auszuüben, sondern um Schutz und Hilfe anzubieten. Daher wohl ist die Anlage zwar burgähnlich aufgebaut, doch nur schwach befestigt.

Im Kunstdenkmälerbestand des Kantons Luzern kommt der Kommende Reiden insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie zusammen mit der Kommende Hohenrain und dem Schloss Heidegg zu den wichtigsten Zeugnissen hochmittelalterlicher Burgsiedlungen zählt.

Die sorgfältige und fachgerechte Restaurierung des Ritterhauses hat die kunst- und kunstgeschichtliche Bedeutung der Anlage vollauf respektiert und durch einen zurückhaltenden Ausbau der Untergeschosse nicht nur einen neuen Ort der kulturellen Begegnung geschaffen, sondern auch die ältere Bausubstanz in ihrer schlichten Schönheit neu zur Geltung gebracht: Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das einst wohl als Kornschütte dienende obere Kellergeschoss, das als zweischiffiger Saalraum mit Balkendecke und mittlerer Stützenreihe den Typus eines spätmittelalterlichen Lager- und Magazinbaus vertritt.

Die darüber angeordneten ehemaligen Wohnräume des Komturs mit Saal und Ritterstube stehen mit ihrer Ausstattung aus dem sechzehnten und achtzehnten Jahrhundert, mit der zierlichen spätgotischen Holzdecke und der barocken Bemalung in spannungsvollem Kontrast zur schlichten Gestaltung der Wirtschaftsräume im Untergeschoss.

Mit der heute abgeschlossenen Restaurierung ist die Zukunft nicht nur für das Wahrzeichen von Reiden, sondern auch für eines der wichtigen Baudenkmäler des Kantons Luzern sichergestellt. Es muss alle direkt und indirekt an dieser Restaurierung Beteiligten mit Genugtuung erfüllen, dass hier ein weit in die mittelalterliche Zeit zurückreichendes Baudenkmal einer neuen, der Allgemeinheit dienenden Zweckbestimmung übergeben und mit neuem Leben erfüllt werden kann. Hierfür gebührt vor allem der katholischen Kirchgemeinde Reiden, der Baukommission und dem Architekten Paul Arnold der aufrichtige Dank aller.



Die in alter Schönheit wieder hergestellte Kornschüttte.



Durch das Aufgeben der vier nachträglich eingebauten Zimmer konnte der Johanniteraal rekonstruiert werden.

Der vom Solothurner Hafner Friedrich Klentzy geschaffene Turmofen in der Ritterstube.



Zur Heraldik der Johanniterkommende

Joseph M. Galliker

Von der Ausstattung der Reider Kommende hat sich fast nichts der Nachwelt erhalten. Schon 1552 wurden alle Kleinodien gestohlen, und ausser einigen Bildern, Plastiken und Kultgegenständen blieb nur bestehen, was fest mit dem Gebäude verbunden war. Dazu gehören die Wappen am Wandtresor und das Relief über dem Tor.

Die Wappentafel von 1531 über dem Burgtor

Die Wappentafel über dem Burgtor wurde im Laufe der Restaurierung aus der Aussenwand herausgelöst und im Kommendekeller in die Nordwand eingelassen, damit der originale Sandstein erhalten bleibt. Über dem Tor wurde eine Kopie eingesetzt, die der Reider Bildhauer Paul Oetterli aufmodelliert und der Restaurator Franz Emmenegger aus Luzern eingefärbt hatte. Die Skulpturen des Mittelalters waren nämlich – wie jene der Antike – in der ursprünglichen Fassung polychrom, das heisst mehrfarbig. Die ursprüngliche Fassung ist nur bei wenigen Bildnissen erhalten geblieben, meist weiss man über die originale Farbgebung und die Zusammensetzung der Farben nichts Gewisses, da die Werke in der Regel in späterer Zeit überarbeitet oder neu gefasst wurden. Wie die meisten Steinmetzzeichen nicht gedeutet werden können, weiss man auch praktisch nichts über die Maler.

Die in den Wappenstein über dem Kommendotor eingemeisselte Jahrzahl 1531 nennt zweifelsfrei das Entstehungsjahr und zeugt von einer Bautätigkeit in der Reformationszeit, die den Ordensniederlassungen nicht günstig gesinnt war. Rund 250 Jahre später war es die Französische Revolution, die viele Kulturgüter in der Schweiz verstümmelte oder zerstörte. Denn alle Zeichen an Skulpturen und Malereien, die an Adel und Herrschaft erinnerten, mussten damals weggekratzt werden. Auch die Reider Wappentafel hing nicht hoch genug, um verschont zu bleiben. Dank den Forschungen des Luzerners Dr. med. Franz J. Schnyder (1901 bis 1985), der jahrzehntelang als

praktischer Arzt in Fahrwangen tätig war, konnte der Inhalt der abgestockten Schilde aber aufgeklärt werden.

Die Wappenkomposition von 1531 unter einem Stichbogenrahmen, die auf drei Ebenen fünf Schilde enthält, ist für unsere Verhältnisse eher ungewöhnlich. Meistens trifft man den Dreipass mit drei Schilden an, das heisst zwei einander zugewendete Standesschilde, überhöht vom Reichsschild als Zeichen der Reichsfreiheit. Unsere vielleicht etwas überladene Tafel zeigt deutlich, wie sich in der Heraldik die Rangfolge der Plazierung immer von oben nach unten richtet. Zuoberst erscheinen die beiden geworfenen Standesschilde von Luzern, die sich sowohl körperlich als auch mit der Farbspaltung zuneigen und damit symmetrisch wirken. Für sich allein betrachtet, weist der heraldisch linke Schild, vom Beschauer aus gesehen der rechte, die richtige Farbwahl auf, während der andere Schild die Farben umkehrt. Wären zwei Tiere darin, müssten sie sich gegenseitig ansehen, und der Sinn dieser heraldischen Höflichkeit wäre augenfälliger als bei blosser Schildspaltung.

Unter den beiden Standesschilden befindet sich der grösste der fünf Schilde, eingeteilt in vier Felder. Im ersten und vierten Feld ist das durchgehende Ordenskreuz auf dem Original noch zu erkennen, während die Figuren des zweiten und dritten Feldes vollkommen ausgemeisselt worden sind. Nun war es üblich, dass seit ungefähr 1421 die Grossmeister des Johanniterordens ihr eigenes Wappen mit demjenigen des Ordens im gevierten Schild führten, und zwar immer an zweiter Stelle in Feld zwei und drei. Nachdem das Wappen des damaligen Grossmeisters Philippe des Villiers l'Isle Adam zu Rhodos und Malta (1521 bis 1534) für Reiden kaum in Betracht kommt, kann nur der damalige Oberste Meister in deutschen Landen und Grosskomtur zu Heitersheim, der Rheinländer Johann von Hattstein (1521 bis 1546) der Wappenträger sein. Sein Wappen mit den beiden roten Balken auf weissem Grund liess er auch in Bubikon anbringen. Damit ergeben sich insgesamt fünf waagrechte Plätze im Schild, die auf der erhaltenen Grabplatte in der Pfarrkirche zu Heitersheim schräggeteilt sind. Da dort der Schild aber auch schräg gestellt ist und damit die schrägen Balken waagrecht werden, kann es sich um ein Versehen des Steinmetzen handeln.

Unter diesem Mittelschild stehen nochmals zwei sich zugewendete, grösstenteils ausgemeisselte Schilde. Beim heraldisch rechten

1680 ZU · Hochrein · Vnd · Rheyden · ZU

Von Ross · Herr · ZU · Emenholtz · Generalfreceptor Comandur



Von Ross · Herr · ZU · Emenholtz · Generalfreceptor Comandur

Freyherr · Von · Ross · ZU · Emenholtz · Comandur · 1696

In der Ritterstube hängt die Wappentafel des Komturs Urs Heinrich von Roll.



Die Kopie des Wappenreliefs über dem Burgtor wurde bemalt, wie sie früher war.



Soll der Ries der Standes geschichteten
Erster anfang sein? Mit nichten.

1.

War der anfang zwergen = klein.
Wisen gross daz End soll sein.

Der Riese von Reiden, Kupferstich nach der ersten Tafel der Kapellbrücke in Luzern.

Schild ist das durchgehende Ordenskreuz spurenweise noch erkennbar, während beim linken das gut erhaltene Schildhaupt des Ordens über einer völlig unkenntlichen Schildfigur in die Augen sticht. Zeitlich und an Hand spärlicher Konturen kann es nur das Wappen des von 1527 bis 1532 residierenden Komturs von Hohenrain-Reiden, Hieronymus Merk, sein. Im Gegensatz zu den ranghöheren Grossmeistern und Grossprioren durften die Komture ihr Wappen nicht mit dem Ordenswappen vieren, sondern mussten den Ordensschild separat auf die heraldisch rechte Vorrangseite stellen. Hingegen war es ihnen erlaubt, ihr Familienwappen mit einem Schildhaupt zu versehen

und dieses mit dem durchgehenden Ordenskreuz zu belegen. Das Wappen der Hattstein zeigt «in Blau ein aufgerichtetes gelbes Windspiel mit vier weissen Schaufeln».

Die fünf Wappen sind zwischen zwei keulenschwingenden Wildmännern angebracht worden, wie sie als Schildhalter des Luzerner Wappens auch auf anderen Skulpturen des sechzehnten Jahrhunderts zu finden sind. Sie verwandelten sich in Riesen, als man unter einer umgestürzten Eiche beim Wallgraben der Kommende Mammuthoch fand und diese irrtümlich für Gebeine eines Riesenmenschen hielt. Voll Stolz fühlten sich die Luzerner von da weg als Abkömmlinge eines einst im Land hausenden Gigantengeschlechtes und gaben ihren Vorfahren zur Verdeutlichung der Körpergrösse einen entwurzelten Tannen- oder Eichenbaum als Waffe in die Hand.

Der wappengeschmückte Tresor von 1550

Die zweite Wappenkomposition zierte einen sandsteinernen Wandtresor mit Eisentüre, die mit einem Jerusalemkreuz geschmückt ist, im Erdgeschoss der Kommende. Er wird von einem kraftvollen Masswerk aus Rundstäben bekrönt, worin ein unbekanntes Steinmetzzeichen und die Jahrzahl 1550 eingemeisselt sind. Eine architektonisch überzeugend komponierte und formschöne Schildgruppe im Dreipass füllt das Feld aus. Da sich das Wappenwerk im Innern des Gebäudes befindet, wurde es während der Besetzung durch die französischen Revolutionstruppen nicht zerstört.

Der zuoberst plazierte Schild des Stadtstaates Luzern ist der ranghöchste und war problemlos zu bestimmen, obschon er in früheren Jahrzehnten verkehrt bemalt worden war. Auch beim ranghöheren rechten der beiden unteren Schilder, vom Beschauer aus gesehen links, bestanden keine Zweifel über die Person des Komturs

Bild Seite 116: Wappenscheibe des Komturs Joseph von Cambia im Kreuzgang des Klosters Muri.

Bild Seite 117: Der wappengeschmückte Tresor von 1531.



Joseph Von Cambia Ritter
zu Homberg und Reiden
Gallter zu Homberg Saur

Saint Johannes Ordens Comend
Brüder Oswald Elsuer sicut
Johannes Ordens 1592



von Hohenrain und Reiden, Joseph von Cambia (1542 bis 1568). Bekanntlich wurden die beiden Johanniterkommenden 1472 vereinigt. Von Cambia hat sich im Kreuzgang des Klosters Muri AG eine prachtvolle Wappenscheibe aus dem Jahr 1562 erhalten. Sein Wappen zeigt unter dem roten Ordensschildhaupt mit durchgehendem weissen Kreuz einen blauen Schrägbalken, der mit drei gelben Stechschaufeln oder Schindeln belegt ist.

Der Ritter Joseph von Cambia entstammte einem Piemonteser Geschlecht der Herren von Ruffia, das dem Johanniterorden noch weitere Ritter schenkte. Der Komtur wurde 1542 über die beiden 1523 vom Staat Luzern beschlagnahmten Komtureien Hohenrain und Reiden eingesetzt unter den Bedingungen, dass er alle Schulden tilge, die Gebäude in gutem Zustand halte und den Luzerner Bürgern den Zugang zum Orden öffne. Er war meistens landesabwesend und überliess die Amtsgeschäfte seinen Statthaltern. 1563 war er Minister mit Sondervollmachten des Ordens in Rom und als solcher bestimmt, am Konzil von Trient teilzunehmen, ohne dass er der Einladung Folge leistete. 1565 war er an einer Seeschlacht gegen die Türken beteiligt.

Ganz oben im Wappenschild Cambia stehen die Initialen I und C, Buchstaben also, die allgemein in Wappen eher verpönt sind, uns aber bei der Bestimmung des andern Schildes mit den Initialen I und H weiterhelfen konnten. Dieses lange Zeit unbekannte Wappen mit dem Kreuzchen und der halben Lilie an der Teilungslinie weist Franz J. Schnyder dem seit 1513 zu Hohenrain und Reiden nachgewiesenen Ordensritter und Statthalter Johann Hoffrat zu. Über seine Person weiss man nichts Näheres. Er muss aber sein Amt in jungen Jahren erhalten haben, wenn er 37 Jahre später (1550) noch immer in derselben Funktion da war. Die Tinkturen des Schildes sind unbekannt. Sie wurden in Zusammenarbeit mit Architekt Paul Arnold und Restaurator Franz Emmenegger bestimmt, wobei man den Eindruck erhielt, die letzte Farbgebung sei willkürlich gewesen. Das rote Kreuzchen wurde beibehalten, um nicht ein verkürztes weisses Ordenskreuz zu schaffen, desgleichen der blaue Grund in der unteren Schildhälfte. Für den oberen Schildgrund und die halbe Lilie wird die weisse Metallfarbe ursprünglich gewesen sein, ganz sicher aber ist es nicht. Sollte früher oder später ein Wappen Hoffrat auftauchen, wäre eine eventuelle farbliche Korrektur sehr leicht vorzunehmen. Wichtig ist vor allem der gesicherte steinerne Bildgrund.

Bericht und Dank der Bauleitung

Paul Arnold

Während vier Jahren bildete die Johanniterkommende Reiden einen Teil meiner Arbeit, die mich auch dann beschäftigte, wenn ich nicht unmittelbar am Planen und Ausführen war. Bei Baubeginn im Frühling 1987 lag ein bereinigtes Projekt vor, das sich auf denkmalpflegerische und bautechnische Vorabklärungen stützte und das wie andernorts bereits geschildert aus einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit der Bevölkerung der Kirchgemeinde Reiden, mit dem Kirchenrat und verschiedenen Interessengruppen sowie mit den Vertretern der eidgenössischen und kantonalen Denkmalpflege entstanden war.

Während der Bauarbeiten ergaben sich nur noch geringfügige Änderungen am Projekt. Die wichtigste betraf den grossen Saal im Erdgeschoss West, der seit 1830 in vier Räume mit unglücklicher Grundrissform gegliedert war. Die Bauuntersuchung hatte ergeben, dass die von Süd nach Nord laufende Querwand und die Täferdecke des vorderen Raumteiles aus der Zeit um 1700 stammten. Ein unter dem Parkett noch weitgehend erhalten gebliebener Tonplattenboden brachte den Beweis dafür, dass hier in spätgotischer Zeit ein einziger Raum bestanden hatte. Er wurde in seiner ursprünglichen Grösse rekonstruiert, wobei die entsprechenden Details in den Untergeschossen der Kommende Reiden und spätgotische Decken in der ehemaligen Kommende Hohenrain als Vorbilder dienten. Das Wandtäfer, das im hinteren Raumteil noch bruchstückweise vorhanden gewesen war, wurde zusammen mit einem Deckentäferausschnitt im kleinen Zimmer des Obergeschosses eingebaut und ähnlich maseriert wie die Tannenholztüren.

Überraschend war die Feststellung, dass im unteren Keller hofseitig die Aussenmauer fehlte. Erst auf der Höhe der Kornschütté stand direkt auf dem morschen und durchfeuchteten Sandsteinfelsen eine Mauer. Sie musste auf die ganze Hoflänge mit einer Betonmauer unterfangen werden. Die durchfeuchteten und entsprechend versalzten Mauern bildeten allgemein ein grosses Problem. Sie wurden, soweit sie zugänglich waren, mittels hydrophobierenden Injektionen



Flugbildaufnahme von Reiden mit der Pfarrkirche und dem daneben liegenden Kommendehügel (vor der Restaurierung der Kommende).

gegen die Auswirkungen der kapillaren Feuchtigkeitswanderung geschützt. Zementinjektionen dienten sodann der statischen Mauersicherung vor allem beim östlichen Strebepfeiler.

Alle Erneuerungsarbeiten wurden im Sinn einer sanften Restaurierung vorgenommen. Man versuchte, die eichenen Deckenbalken nach Möglichkeit wieder zu verwenden, indem man die Auflagerenden, die im Bereich der durchfeuchteten Mauern zum Teil abgefault waren, mit armiertem Kunststoff verlängerte. Andere Balken mussten vollständig ersetzt werden. Weil aber altes oder neues, mindestens zehn Jahre lang getrocknetes Eichenholz in den erforderlichen Querschnitten nicht aufzutreiben war, ist es unumgänglich, das Abschwinden der neuen Eichenbalken während zehn Jahren jeweils mit entsprechend eingelassenen Holzkeilen zu korrigieren.

Schwierige Aufgaben stellten sich bei den sanitären und technischen Installationen, weil man einerseits von Heizleitungen und Luftkanälen möglichst wenig sehen sollte, andererseits aber alle Räume heizen und die Kornschüttre Zusätzlich belüften wollte. Da kam den Planern zustatten, dass man bereits beim Pfarrhausbau in kluger Voraussicht eine zentrale Heizanlage vorgesehen hatte. Trotzdem beanspruchten die Unterverteilung in der Kommende und die Wärmerückgewinnungsanlage der Lüftung sehr viel Raum: je einen Sanitärblock für die beiden unteren und die beiden oberen Geschosse. Glücklicherweise konnten die Ablaufrohre der Erdgeschossanlage in einer über der Balkenlage betonierten Bodenplatte eingelassen werden, die gleichzeitig den brandgeschützten Archivraum trägt.

Im äusseren Mauerbereich des Hofzugangstores hatten die Archäologen einen Fund gemacht, der für die Gestaltung wichtige Erkenntnisse brachte. Es zeigte sich nämlich, dass die im Hof liegende Treppe und das im Verhältnis zum Hof um mehr als einen Meter abgesenkte Eingangstor aus neuerer Zeit stammten. Ein gotisches Torgewände war zum Vorschein gekommen. Die Details wie der abgespitzte Mauervorsprung unter dem Tor und der Stichbogensturz über der Nische vor dem Tor wiesen darauf hin, dass sich hier ursprünglich eine Zugbrücke befunden hatte. Wegen des früher ebenfalls tiefer gelegenen Vorplatzes mussten wir eine Torbrücken-Konstruktion wählen, in die sich ein nicht zu steiler Treppenaufgang einmauern liess. Der fehlende Toraufbau wurde rekonstruiert und das Wappenrelief als Kopie in der ursprünglichen, höheren Lage eingemauert.

Ausser dieser Neugestaltung des Torzuganges galt es, weitere gestalterische und technische Fragen zu lösen, die im seinerzeitigen Projekt nicht berücksichtigt worden waren. Allmählich reiften die Ideen zur Gestaltung des Innenhofes mit der Brunnenanlage und der Bepflanzung, so dass jetzt die Baukörper, die Umfassungsmauer und die Ausblicke in die Landschaft spannungsvoll miteinander abwechseln.

Heute präsentiert sich die Kommendeanlage – abgesehen von der fehlenden Kapelle und den grossen barocken Fenstern – wieder im Zustand von ungefähr 1550. Es ist ein grosses Verdienst der Bevölkerung und aller an der Restaurierung Beteiligten, dass die alte Anlage als erneuertes Bauwerk wieder eine sinngemässen Funktion erhalten hat



Eines der nachträglich eingebauten vier Erdgeschosszimmer war mit dem originalen Wand- und Deckentäfer aus dem siebzehnten Jahrhundert ausgestattet.

und ihre dominierende Lage inmitten der prächtigen Wiggertaler Landschaft bewahren kann.

Die Bauleitung denkt in Dankbarkeit an die ersonnliche Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat zurück. Guido Häfliger nahm sich als Präsident mit Initiative und Umsicht aller offenen Fragen an und stellte nach reiflichen Erwägungen die entsprechenden Anträge an den Kirchenrat. Ihm zur Seite standen der allseits interessierte Pfarrer Karl Brunner und Kirchmeier Franz Giger sowie die Damen und Herren des gesamten Kirchenrates.

Die eidgenössischen Denkmalpflege-Experten Theo Rimli und Alois Josef Hediger sowie der kantonale Denkmalpfleger Dr. André Meyer standen als sehr erfahrene Berater zur Verfügung; sie brachten



Eine durchgehende Boden- und Deckenkonstruktion wies darauf hin, dass im westlichen Teil des Erdgeschosses nur ein Raum bestanden hatte.

bei Interessenkonflikten zwischen altem Bestand und zweckdienlicher Nutzung grosses Verständnis auf. Die Arbeiten des Büros für Bauuntersuchung, der Archäologen – vertreten durch den Kantonsarchäologen Dr. Jakob Bill und den Grabungstechniker Andy Erzinger – und der diversen Geschichtskundler brachten nebst einigen für die Gestaltung wichtigen Details vor allem reichliche geschichtliche Erkenntnisse und Beweise für vieles, was der grosse Wegbereiter der Kommendeforschung, Pfarrer Josef Grossmann, in seinem Buch angedeutet hatte.

Die technischen Probleme wurden von den jeweiligen Fachplanern und Ingenieuren gelöst. Die Zusammenarbeit mit ihnen und mit allen Unternehmern war wertvoll und erfolgreich. Besonders erwähnen



Die Auflager der Tragbalken waren zum Teil abgefault und mussten unterstützt werden.

möchte ich die Maurer und Zimmerleute, die Unternehmer in den technischen Bereichen, die Schreiner, Gipser und Maler sowie die Restauratoren: Sie alle leisteten weitgehend nicht alltägliche, einwandfreie Arbeiten, ebenso Paul Schneller, in dessen Händen die Bauleitung lag, die an ihn höchste Anforderungen stellte. Ihnen allen, die in mannigfacher Weise am grossen Werk mitgearbeitet haben, danke ich herzlich für ihren Einsatz.

Ein besonderer Dank gilt der opferwilligen Kirchengemeinde Reiden, den Gemeindebehörden und der ganzen Bevölkerung. Mögen die vielfältigen Bemühungen durch ein reiches Wirken und Erleben und durch fruchtbare Begegnungen in den erneuerten Räumen der alten Johanniterkommende Reiden belohnt werden.

Personen und Institutionen, die an der Restaurierung der Johanniterkommende und an der Festschrift beteiligt waren

Restaurierung

Bauherrin

Katholische Kirchgemeinde Reiden

Denkmalpflege-Experten

Kantonaler Denkmalpfleger: Dr. André Meyer, Luzern

Experten des Bundes:

Theodor Rimli, dipl. Architekt ETH/SIA, Aarau

Alois Josef Hediger, ehemaliger Denkmalpfleger der Urschweiz, Stans

Konsulent des Bundes:

Prof. Paul Haller, dipl. Ing. ETH/SIA, Zürich

Kantsarchäologie

Dr. Jakob Bill, Luzern

Mitarbeiter Andy Erzinger, Luzern

Bauuntersuchung

Atelier Willy Arn, Worben BE

Bauaufnahmen

Architekturbüro Kurt Steger & Partner, Reiden

Projekt und Bauleitung

Paul Arnold, Architekt ETH/SIA, Sempach

Mitarbeiter Projekt:

Markus Walder, Architekt, Reiden

Mitarbeiter Bauleitung:

Paul Schneller, Neuenkirch



Eine der zahlreichen Begehungungen mit Bauleuten und Denkmalpflegern. Von links Bauleiter Paul Schneller; Architekt Paul Arnold; Architekt Theo Rimli, eidgenössischer Denkmalpfleger; André Meyer, kantonaler Denkmalpfleger; Bauunternehmer und Brunnenstifter Hans Baumann.

Statik

Eisenbeton:

Willy Gloor und Hermann de Graaf, Ingenieurbüro, Reiden

Holzbau:

Alfred Bodmer, dipl. Bauing. ETH, Aarau

Heizungs- und Lüftungs- sowie Sanitärprojekt

André Erni, Ingenieurbüro, Sursee

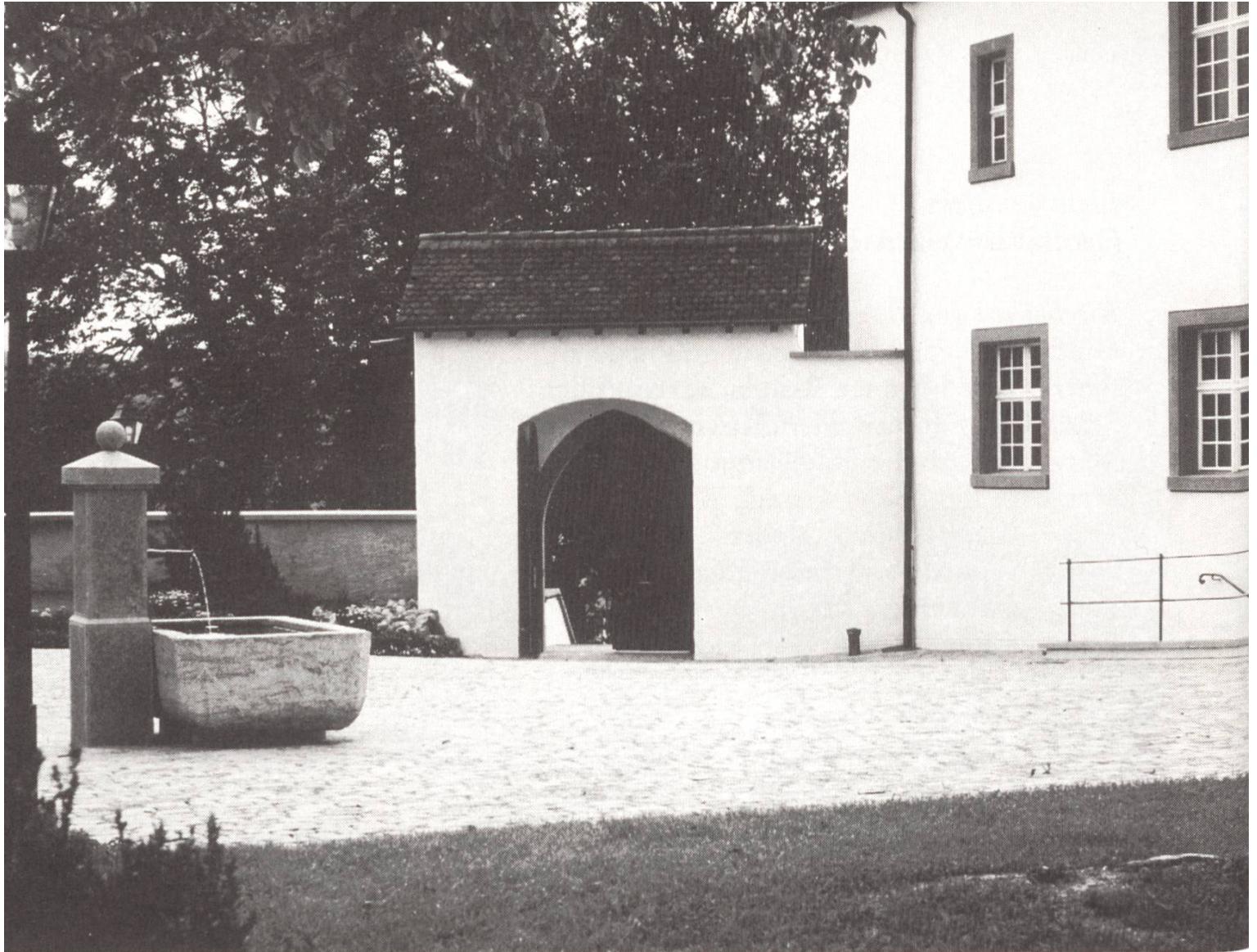
Elektroprojekt
Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern

Kirchenrat und Baukommission
Guido Häfliiger-Höchli, Reiden, Präsident
Pfarrer Karl Brunner, Reiden, Vizepräsident
Franz Giger-Jurt, Reiden, Kirchmeier
Margrith Geisseler, Reidermoos
Marianne Kaufmann-Hodel, Wikon
Trudi Müller-Schmid, Reiden
Franz Duss-Achermann, Reiden
Franz Gut-Bühler, Wikon
Adolf Häfliiger-Berchtold, Reiden

Berater
Pfarrer Albin Bossart, Wikon
Jürg Gerber-Zeder, Reiden, Laientheologe

Festschrift

Autoren
Adelheid Aregger, Journalistin BR, Wikon
Paul Arnold, Architekt ETH/SIA, Sempach
Jakob Bill, Dr. phil, Kantonsarchäologe, Adligenswil
Karl Brunner, Pfarrer, Reiden
Andreas Cueni, Anthropologe c/o Luzerner Kantonsarchäologie, Aesch BL
Joseph Melchior Galliker, lic. oec., Heraldiker, Luzern
Guido Häfliiger, Kirchenratspräsident, Reiden
André Meyer, Dr. phil., Denkmalpfleger des Kantons Luzern, St. Niklausen



Hofanlage mit Brunnen und rekonstruiertem Eingangstor.

Redaktion

Adelheid Aregger, Journalistin BR, Wikon
Bruno Bieri, Dr. geol., Willisau

Fotos

Adelheid Aregger, Wikon
Bruno Bieri, Willisau
Urs Bütler, Luzern
Kantonsarchäologie Luzern, Kantonsarchäologie Aargau